

2572

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

Bez 0067

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
Kapitel 2729 Zuweisungen an die Bezirke**

Berichterstattung zur 2. Lesung Einzelplan 27 Bezirke

Rote Nummern:

Vorgang:

Gesamtkosten: entfällt

Nachschaublätter über die Bezirkshaushaltspläne 2020/2021
hier: Nachschaubericht

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu Ihrer Unterrichtung übersende ich Ihnen den Nachschaubericht über die Haushaltspläne 2020/2021 der Berliner Bezirke.

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

Nachschaublick über die Bezirkshaushaltspläne 2020/2021 (Nachschaubericht)

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen
- 2 Globalsummenzuweisung 2020/2021
 - 2.1 Zuweisung für Ausgaben ohne Investitionen
 - 2.2 Zuweisung für Investitionen
- 3 Allgemeine Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2020/2021
 - 3.1 Einreichung
 - 3.2 Ausgeglichenheit
 - 3.3 Vorberichte
 - 3.3.1 Allgemeines
 - 3.3.2 Übersicht der entgeltfrei bzw. unter Wert an Dritte überlassenen landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume
 - 3.4 Gender Budget
 - 3.5 Überprüfung von Veranschlagungsvorgaben
 - 3.5.1 Überprüfung der Veranschlagung der Zuweisungsbeträge
 - 3.5.2 Überprüfung der Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten
 - 3.5.3 Veranschlagung der Überschüsse/Fehlbeträge im Doppelhaushalt 2020/2021
 - 3.5.4 Umsetzung Bundesteilhabegesetz
 - 3.5.5 Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen und daraus zu leistender Ausgaben
 - 3.5.6 Sonstige haushaltstechnischen Veranschlagungsvorgaben
 - 3.6 Zulässigkeit von Pauschalen Minderausgaben/ Mehreinnahmen
 - 3.6.1 Richtwert für die Zulässigkeit von Pauschalen
 - 3.6.2 Anrechenbarkeit veranschlagter Pauschalen
 - 3.7 Rücklagen
- 4 Nachschau der Ausgabeansätze
 - 4.1 Personalausgaben
 - 4.1.1 Veranschlagung der Personalausgaben
 - 4.1.2 Veranschlagung Leitlinie Ausbildungsmittel
 - 4.1.3 Veranschlagung zusätzlicher Stellen für Ausbildungspersonal
 - 4.1.4 Stellenobergrenzen
 - 4.1.5 Umsetzung der KGSt® Bewertungen von Amtsleiterstellen
 - 4.1.6 Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung
 - 4.1.7 Veranschlagung Personalüberhang Kapitel 33 90
 - 4.1.8 Technische Fehler
 - 4.2 Sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5 und 9)
 - 4.2.1 Lehr- und Lernmittel (A01)
 - 4.2.2 Schulbauunterhaltung (A02)
 - 4.2.3 Hochbauunterhaltung außerhalb des Fachvermögens Schule (A02)
 - 4.2.4 Tiefbauunterhaltung (A03)
 - 4.2.5 Grünflächenunterhaltung (A04), Beschaffungen (A05), Pauschalier-ten Ausgaben (A09)
 - 4.2.6 Beköstigung (A07)
 - 4.2.7 Bewirtschaftungsausgaben (A08)

- 4.3 Transferausgaben im T-Teil
 - 4.3.1 Transferausgabenfelder mit Basiskorrekturen von Fallzahl- und Fallkostenabweichungen
 - 4.3.2 Transferausgabenfelder mit ausschließlich fallzahlbezogenen Nachbudgetierungen
 - 4.3.3 Veranschlagung von Tariferhöhungen für Zuwendungsempfänger
- 4.4 Transferausgaben im Z-Teil
- 4.5 Investitionsausgaben
 - 4.5.1 Veranschlagung
 - 4.5.2 Modifizierung der Bezirklichen Investitionspauschale
 - 4.5.3 Prüfung § 24 Abs. 3 LHO
- 5 Nachschau der Einnahmeansätze
 - 5.1 Analyse der Ansätze für eigene Einnahmen (E01) sowie der managementbedingten Einnahmen (E02)
 - 5.2 Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Verwaltungsausgaben (E03)
 - 5.3 Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit Transferausgaben (E04) sowie den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung (E05)
 - 5.4 Analyse der Ansätze der Parkraumbewirtschaftung
 - 5.4.1 Einnahmenanalyse
 - 5.4.2 Prüfung von Wirtschaftsplänen
- 6 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Mitte
- 7 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg
- 8 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Pankow
- 9 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf
- 10 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Spandau
- 11 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf
- 12 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Tempelhof-Schöneberg
- 13 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Neukölln
- 14 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Treptow-Köpenick
- 15 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Marzahn-Hellersdorf
- 16 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Lichtenberg
- 17 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Reinickendorf
- 18 Ergebnisse des kennzahlgestützten Planmengenverfahrens 2018
- 19 Gesamtvolumen der Bezirkshaushaltspläne 2020/2021

1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wird nachfolgend der Bericht über die Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2020/2021 vorgelegt.

Art und Umfang der Nachschau richten sich nach den Ausführungsvorschriften zu § 29 LHO unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens zum Doppelhaushalt 2020/2021 (AR 20/21).

Die vorgelegten Bezirkshaushaltspläne werden konkret darauf geprüft, ob die Globalsummen 2020/2021 eingehalten, alle Rechtsvorschriften, Auflagen und Leitlinien beachtet, Pauschalen nur in zulässiger Höhe eingestellt und die gebildeten Ansätze realistisch veranschlagt worden sind.

Weitere Verfahrenseinzelheiten sind der *Tz. 3 bis 5* sowie den beigefügten *Anlagen* zu entnehmen.

2 Globalsummenzuweisung 2020/2021

2.1 Zuweisung für Ausgaben ohne Investitionen

Die Bezirke sind mit Schreiben vom 09.04.2019 und 21.06.2019 über die Höhe und Zusammensetzung des Bezirksplafonds 2020/2021 informiert worden (vgl. RN 1743 und 1748 A). Der Plafond ist – getrennt nach Hauptgruppen – in dieser Höhe sowohl in die Finanzplanung 2019 bis 2023, als auch in den Eckwertebeschluss des Senats eingeflossen und entspricht damit dem Senatsbeschluss zum Doppelhaushalt 2020/2021 vom 18.06.2019. Die daraus abgeleitete Verteilung und Zuweisung von Globalsummen erfolgte mit den Schreiben vom 23.04.2019 (RN 1748) sowie vom 21.06.2019 (RN 1748 A). Die genannten Schreiben sind im Hauptausschuss beraten und zur Kenntnis genommen worden.

Ein Schwerpunkt der Regierungspolitik ist die Verbesserung des baulichen Zustands der Schulen. Dies beinhaltet auch den laufenden Schulbauunterhalt, für den die Richtlinien jährliche Aufwendungen i.H.v. 1,32% der Gebäude-Wiederbeschaffungswerte vorsehen. Über eine Veranschlagungs- und Verwendungsleitlinie wird parallel sichergestellt, dass diese Mittel ausschließlich für die kontinuierliche Instandhaltung der Schulen verwendet werden. Folgerichtig kann künftig kein neuer Instandsetzungsbedarf mehr erwachsen.

Darüber hinaus steht bis Ende 2020 das, an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 27 10) veranschlagte, Schulsanierungsprogramm (SchulSP) zur Verfügung. Dieses Programm wird in das Kommunalinvestitionsprogramm II übergeleitet, aus dem bis 2023 bestimmte Schulsanierungsmaßnahmen finanziert werden können.

Auch in den kommenden Jahren wird mit einer Zunahme der Bevölkerung Berlins gerechnet. Um den Herausforderungen der Wachsenden Stadt gerecht zu werden und den Bezirken Handlungsspielräume für eigene politische Entscheidungen zu eröffnen, sehen die Richtlinien der Regierungspolitik eine Erhöhung des Bezirksplafonds bis Ende der Legislaturperiode um zusätzliche 360 Mio. € über alle Bezirke vor, die insbesondere für Personal zur Verfügung stehen. Hiervon werden im Jahr 2020 insg. 95 Mio. € (inkl. Restmittel aus 2017) sowie im Jahr 2021 insg. 100 Mio. € bereitgestellt. Von den 95 Mio. € in 2020 können die Bezirke dabei rd. 70,1 Mio. € in eigener Verantwortung unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik belegen. In 2021 erhöht sich dieser Betrag auf rd. 72,4 Mio. €.

Zudem haben die Bezirke mit den Doppelhaushalt 2020/2021 zusätzliche Personalmittel zur Finanzierung eines nachhaltigen Personalaufbaus erhalten. Einschließlich des im Bezirksplafond bereits enthaltenen VZÄ-Aufwuchses für die Wachsende Stadt und zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik stehen den Bezirken im Jahr 2020 damit rd. 123,2 Mio. € bzw. im Jahr 2021 rd. 129,3 Mio. € für zusätzliches Personal zur Verfügung.

Bereits mit dem Übersendungs. Fortschreibung der Globalsummen ist den Bezirken dazu mitgeteilt worden, dass mit den Basiskorrekturen 2020 und 2021 die Mittel, die nicht für den Personalaufwuchs verwendet werden konnten, an den Landeshaushalt zurückgeführt werden. Die AG Ressourcensteuerung hatte in diesem Zusammenhang in ihrer Sitzung am 14.08.2019 einen von der SenFin vorgelegten Verfahrensvorschlag zur technischen Umsetzung der Basiskorrektur beraten. Im Ergebnis soll die konkrete Umsetzung der Basiskorrektur 2020/2021 nach Vorliegen des Jahresergebnisses 2020 im Frühjahr 2021 erneut aufgerufen und bewertet werden.

Zum 01.01.2020 soll das Jugendfördergesetz in Kraft treten. In Folge des Gesetzes wird die Jugendarbeit in Berlin in den kommenden Jahren stufenweise finanziell gestärkt. Ab 2023 wird ein Betrag von rund 25 Mio. € jährlich zusätzlich zur Verfügung stehen, wovon 20 Mio. € über den Bezirksplafond umgesetzt werden. Da der Mittelaufwuchs in gleichgroßen Schritten erfolgt, erhöht sich der Teilplafond Transferausgaben im Jahr 2020 um 5 Mio. € sowie im Jahr 2021 um 10 Mio. €.

Im Bezirksplafond spiegeln sich auch die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wider. So werden den Bezirken für die Einrichtung von Teilhabefachdiensten zusätzlich 128 VZÄ bereitgestellt (104 VZÄ für den Bereich Soziales und 24 VZÄ für den Bereich Jugend). Zugleich reduzieren sich die bezirklichen Transferausgaben gegenüber 2018 um 145 Mio. €, da die regionalisierte Aufgabenstellung für Hilfen außerhalb Berlins ab 2020 vom Bezirk Lichtenberg in das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) verlagert wird.

Im Summe beläuft sich der Teilplafond Transferausgaben im Jahr 2020 auf rd. 6.876 Mio. €. Gegenüber dem Ist 2018 (rd. 6.484 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um rund 392 Mio. €. Rechnet man die o.g. Aufgabenaufschichtung im Bereich des BTHG an das LAGeSo heraus, ergibt sich eine Steigerung von 537 Mio. €, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 4,15% entspricht. Für das Jahr 2021 ist eine weitere Erhöhung um rund 197 Mio. € bzw. 2,87% auf 7.073 Mio. € vorgesehen. Diese Steigerungen sind aufgrund der überwiegend bundesgesetzlichen Vorgaben im Transferbereich erforderlich.

Mit dem Bezirksplafond 2020/2021 wurden auch die Beschlüsse zum Nachtragshaushalt 2019 verstetigt. Dies betrifft die Veränderung der Kostenbeteiligung beim Schulessen, die Mittel für 35 zusätzliche Stellen für Wohnungsbau und die Mehrmittel für 52 Gebiete mit sozialer Erhaltenssatzung (Milieuschutzgebiete).

2.2 Zuweisung für Investitionen

Die Teilsommen Investitionen bestehen jeweils aus einer gezielten (= objektbezogenen) und einer pauschalen Zuweisung.

Die objektbezogene Zuweisung erfolgt nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten gezielt nach überbezirklicher Schwerpunktsetzung für größere Maßnahmen ab 5,5 Mio. € Gesamtkosten, für Vorhaben von überbezirklicher Bedeutung sowie für Ausgaben für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen. Grundlage für die Höhe der gezielten Zuweisungen bilden die jeweiligen Ansätze im Investitionsprogramm der

Finanzplanung 2019 bis 2023. Für gezielte Investitionsvorhaben sind den Bezirken für 2020 rd. 127 Mio. € und für 2021 rd. 146 Mio. € zugemessen worden.

Die pauschalen Zuweisungen für die übrigen Investitionen betragen in beiden Planungsjahren jeweils 75 Mio. €. Die Aufteilung dieser Mittel auf die Bezirke berechnen sich wie bisher zu

- 37,5% nach kalkulatorischen Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung,
- 25,0% nach veredelten Einwohnern sowie
- 37,5% nach Verkehrsfläche.

Die Beträge für Maßnahmen der pauschalen Zuweisung können von den Bezirken in eigener Zuständigkeit und Verantwortung veranschlagt werden.

Mit dem Aufstellungsroundschreiben für die Zusammenstellung der im Land Berlin geplanten Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2019 bis 2023 – Teilbereich Bezirke – (1. AR 19/23 Bez.) vom 08.11.2018 wurde den Bezirken die Möglichkeit eröffnet, bis zu 20% ihrer pauschalen Zuweisung nicht investiv, sondern bei den Titeln für die bauliche Unterhaltung zu veranschlagen. Über diese Ermächtigung hinaus darf die Teilsumme für Investitionsausgaben nicht unterschritten werden (Nr. 4 § 26a AV LHO).

Die Zuweisungen für Investitionen decken den Finanzbedarf der Bezirke für Investitionen. Hiervon ausgenommen sind die Titel der Obergruppe 81 – Erwerb von beweglichen Sachen, Entwicklungsvorhaben – sowie der Obergruppe 86 – Darlehen –, die in den Zuweisungen für Ausgaben ohne Investitionen (vgl. Tz. 2.1) berücksichtigt sind, sowie die Kapitel, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen.

Daneben finanzieren die Bezirke weitere Investitionen (Erwerb von beweglichen Sachen und Darlehen) aus ihrer Teilsumme konsumtive Ausgaben sowie durch zusätzliche Einnahmen, durch Entnahmen aus der Rücklage für Investitionen oder durch weitere zweckgebundene Mittel.

Die Investitionszuweisungen sind analog zum Kapitel 27 29 in den Bezirkshaushaltsplänen im Kapitel 45 00, Titel 385 30 zu veranschlagen.

3 Allgemeine Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2020/2021

3.1 Einreichung

Der Senatsverwaltung für Finanzen lagen zum vereinbarten Termin (16.09.2019, 8:00 Uhr) aus allen 12 Bezirken die von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltspläne vor.

3.2 Ausgeglichenheit

Alle zwölf vorliegenden Bezirkspläne sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Ein Abgleich der gedruckten Bezirkspläne mit dem elektronischen Haushaltspfanaufstellungsverfahren in ProFiskal wurde wie in den Vorjahren durchgeführt. Unstimmigkeiten konnten zügig mit den Bezirken aufgeklärt und behoben werden.

3.3 Vorberichte

3.3.1 Allgemeines

Die Vorberichte der Bezirkspläne enthalten neben Ausführungen zur Deckungsfähigkeit auch Darstellungen zur Geschäftsverteilung sowie allgemeine Angaben zum jeweiligen Bezirk und Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der bezirksindividuellen Ansatzbildung für 2020/2021.

Die sich aus der folgenden Nachschau der bezirklichen Ansätze ergebenen Änderungen haben daher nicht nur Auswirkungen auf die betroffenen Kapitel/ Titel und deren Erläuterungen, sondern auch auf die korrespondierenden Textpassagen im Vorbericht oder in den Anlagen.

Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„Soweit auf der Grundlage dieser Nachschau Änderungen bei einzelnen Titeln der Bezirkspläne oder im Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – beschlossen werden, sind von den Bezirken spätestens zur endgültigen Drucklegung des Haushaltsplans die Erläuterungen, Haushaltsübersichten, Vorberichte samt Inhaltsverzeichnis und Anlagen der Bezirkshaushaltspläne anzupassen.“

(B1)

Die Bezirkshaushaltspläne sind Bestandteil des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Landeshaushaltes und müssen im Einklang mit der Intention des Haushaltsgesetzes stehen. Wertende Aussagen in Vorberichten oder Erläuterungen hinsichtlich nicht auskömmlicher Finanzmittel oder Forderungen nach weiteren Zuweisungserhöhungen innerhalb der Bezirkshaushaltspläne sind daher – wie in den Vorjahren – mit Blick auf die an anderer Stelle veranschlagten und beschlossenen Globalsummen aus rechtssystematischen Gründen nicht zulässig.

Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„Die Bezirke werden aufgefordert, alle Hinweise in ihren Haushaltsplänen zu streichen, die darauf abstellen, dass die Zuweisungen nicht auskömmlich seien bzw. weiter erhöht werden müssen.“

(B2)

3.3.2 Übersicht der entgeltfrei bzw. unter Wert an Dritte überlassenen landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.03.2003 sind die Bezirke aufgefordert, den Bezirkshaushaltsplänen eine tabellarische Übersicht voranzustellen, aus der hervorgeht, inwieweit landeseigene Grundstücke, Gebäude und Räume entgeltfrei bzw. unter Wert an Dritte überlassen werden.

Die Durchsicht der Vorberichte aller Bezirke hat ergeben, dass die Übersichten in der geforderten Form von allen Bezirken vorliegen. Eine inhaltliche Überprüfung ist – wie in den Vorjahren – nicht erfolgt.

3.4 Gender Budget

Wie in den Vorjahren sind die Senatsverwaltungen und die Bezirke vom Abgeordnetenhaus aufgefordert worden (Auflage Nr. 14 zum Haushalt 2018/2019) darzustellen, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltshaufstellung gemäß Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird.

Der Rat der Bürgermeister hatte dazu in den Anlagen zur Vorlage Nr. R-401/2008 vom 20.10.2008 Produkte definiert, die unter Genderaspekten analysiert werden sollen. Für die im Rahmen des regelmäßigen Produktänderungsverfahrens weiterentwickelten Produkte bleibt die Pflicht zur geschlechtssensitiven Analyse erhalten. Zuletzt wurden 114 von 460 externen Produkten einer gendersensiblen Betrachtung unterzogen (davon 10 optionale). Durch das Produktänderungsverfahren 2019 ändert sich die Zahl auf 127 von 459 externen Produkten. Nach wie vor sind die konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budgeting, insbesondere die Ausweitung der Analyse auf die Zuwendungsempfänger und weitere ausgewählte Titel und Produkte, und der Einstieg in konkrete Zielformulierungen zur Steuerung der Budgets unter Gendergesichtspunkten zugrunde zu legen.

Im AR 20/21 wurden die Bezirke deshalb wiederum aufgefordert, im Vorbericht der bezirklichen Haushaltspläne die Vorgehensweise bei der Gender-Budget-Analyse allgemein zu erläutern, sowie eine Übersicht beizufügen, aus der die untersuchten Produkte, die Bezugsgröße, das Produktbudget, die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Ort der detaillierten Ergebnisdarstellung hervorgehen. Für diese Übersicht wurde ein Muster laut Anlage 8 des AR 20/21 zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Muster, Anlage 9 des AR 20/21, konnte für eine mögliche qualitative Erweiterung des bisherigen Verfahrens produktbezogen verwendet werden. Damit können Angaben über Zielgruppe, Nutzungsanalyse, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen (sowie ggf. weitere) getroffen werden.

Die Durchsicht aller Bezirkspläne hat ergeben, dass die Übersichten in der geforderten Form von allen Bezirken vorliegen. Lücken in der Vollzähligkeit der Produkterhebung betreffen z.B. die Transfer-Produkte, sind in den Produktänderungsverfahren begründet (Zusammenfassung/ Aufteilung von Produkten), manchmal aber auch, weil nicht ausreichend analysiert wurde. Darüber hinaus haben die meisten Bezirke weitergehende Analyseergebnisse präsentiert, entweder im Anschluss an die Übersichtstabelle oder in den betreffenden Kapitelerläuterungen. Alle Bezirke nutzen mittlerweile das Angebot des Musters 9 des AR; lediglich Pankow hat diesmal auf die detaillierten Produkterläuterungen verzichtet, weil dort keine nennenswerten Zusatzinformationen gegeben werden konnten (für weitere Informationen wird auf die während der Haushaltsberatungen mitlaufende Sammelvorlage Bezirke zur Auflage 14 verwiesen).

Selbst wenn die Punkte „Zielsetzung“ und „Steuerungsmaßnahmen“ sich auf die Äußerung beschränken, dass eine Mengensteuerung nicht sinnvoll oder erwünscht ist, das ausgeglichene Nutzungsverhältnis beibehalten werden soll oder das Nutzungsverhältnis dem anderen Bezirk entspricht, zeigt die Darstellung, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden hat. Im Bestfall werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Zukunft gegeben.

Der häufig verwendete Hinweis, ein Produkt sei nicht nach dem Kriterium Geschlecht steuerbar, reduziert das Gender-Budgeting-Konzept auf einen Aspekt und vernachlässigt damit einen wichtigen weiteren Aspekt – den Transparenzgedanken.

Oftmals kann erst durch die erfolgte Analyse eines Nutzungsverhältnisses, unter Umständen aus verschiedenen Blickwinkeln, in einer Zeitreihe oder durch Verknüpfung mit anderen Sachverhalten von einer übergeordneten Ebene aus, eine gegebenenfalls vorhandene Unterrepräsentanz oder – natürlich nicht beabsichtigte aber gleichwohl vorhandene – Benachteiligung einer Zielgruppe aufgedeckt werden.

Diese könnte dann möglicherweise durch geeignete Maßnahmen von anderen Instanzen als der Sachbearbeitung vor Ort, z.B. durch die Fachaufsicht im berlinweiten Vergleich oder auf Bundesebene, beeinflusst werden. Hierbei sind auch Steuerungsimpulse denkbar, die in Initiativen zur Änderung bzw. Weiterentwicklung bestehender Gesetze münden können.

Als besonders ausführliche Beispiele sei auf Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg oder Neukölln verwiesen. Dort werden in vielen Kapitelerläuterungen ausführliche Produktuntersuchungen anhand des Musters 9, oft mit zusätzlichen Kategorien (z.B. Qualitätsindikatoren, Vergleich zur Bevölkerungsstruktur, Vergleich mit anderen Bezirken) abgebildet. Kritisch anzumerken ist, dass eine Übernahme ganzer Passagen aus den Produktblättern, z.B. die Auflistung des kompletten Leistungsumfangs oder der Qualitätsindikatoren eines Produktes, eine unnötige Aufblähung des Haushaltsplanes mit redundanten Daten darstellt.

Eigene Darstellungen der Bezirke zu dem Gender-Budgeting-Prozess, insbesondere zu den gegenüber dem Haushalt 2018/2019 neuen Analysen, sind zusammengefasst auch in der Sammelvorlage an den Hauptausschuss zur Auflage Nr. 14 zum Haushalt 2018/2019 zu entnehmen (Senatsverwaltung für Finanzen – II B – vom 10.09.2019, rote Nummer 1903 C). Darin sind gelungene Beispiele zu finden, wie Ziele gebildet wurden (Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf) oder wie ressortübergreifende Gremien für einen Diskussionsprozess sorgen (Treptow-Köpenick, Lichtenberg). Dass die geschlechtssensitive Betrachtung und gegebenenfalls Umsteuerung von Haushaltssmitteln nicht unbedingt mit zusätzlichen Ressourcen verbunden sein muss, zeigt die langjährig bewährte Implementierung des Gender Budgeting als Bestandteil des täglichen Verwaltungshandels im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

3.5 Überprüfung von Veranschlagungsvorgaben

3.5.1 Überprüfung der Veranschlagung der Zuweisungsbeträge

Die den Bezirken übermittelten Zuweisungen (ohne Investitionen) sind analog zum Kapitel 27 29 – Zuweisungen an die Bezirke – in den Bezirkshaushaltsplänen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –, Titel 386 30 – Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) – zu veranschlagen.

Die Investitionszuweisungen sind analog zum Kapitel 27 29 – Zuweisungen an die Bezirke – in den Bezirkshaushaltsplänen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –, Titel 385 30 – Zuweisungen für Investitionen – zu veranschlagen. Bis auf Friedrichshain-Kreuzberg haben alle Bezirke die ihnen zugewiesenen Beträge entsprechend den Vorgaben veranschlagt.

Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

3.5.2 Überprüfung der Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten

Gemäß AR 20/21 sind die Bezirke verpflichtet, haushaltswirksame Verrechnungen für kalkulatorische Kosten – getrennt nach kalkulatorischen Gebäudekosten, kalkulatorischen Pensionen und kalkulatorischen Zinsen für Mobilien – zu leisten. Für die Ermittlung der Verrechnungsbeträge wurden die in 2018 in der KLR gebuchten kalkulatorischen Ist-Kosten (Primärkosten) der einzelnen Bezirke herangezogen. Kostenbestandteile, die bei der Produktbudgetierung verfahrensgemäß nicht berücksichtigt wurden, sind dabei herausgerechnet worden.

Die sich konkret ergebenden Beträge wurden den Bezirken mit dem Globalsummenschreiben vom 23.04.2019 mitgeteilt (vgl. RN 1748). Sie waren gemäß AR 20/21 (Tz. 5.2.) für beide Jahre bei den betroffenen Titeln in Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten – zu veranschlagen. (In dieser Höhe sind auch Verrechnungseinnahmen im Kapitel 27 30 – Kalkulatorische Verrechnungen – eingestellt worden.) Die Prüfung hat ergeben, dass alle Bezirke die entsprechenden Beträge veranschlagt haben.

3.5.3 Veranschlagung der Überschüsse/Fehlbeträge im Doppelhaushalt 2020/2021

Für das Haushaltsjahr 2020 sind die Überschüsse/Fehlbeträge aus 2018 bei den Titeln 360 20 – Überschuss des vorletzten Haushaltjahres – bzw. 960 20 – Fehlbetrag des vorletzten Haushaltjahres – zu veranschlagen. Die Höhe der zu veranschlagenden Mittel ergibt sich aus dem Abschluss 2018.

Abweichend davon hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf beantragt seinen Ergebnisübertrag 2018 (7.884,8 Mio. €) nicht vollständig nach 2020 zu buchen, sondern einen Betrag von 2.605,3 Mio. € in 2019 stehen zu lassen, um diesen mit dem negativen Ergebnis 2017 zu verrechnen und damit eine Ergebnisglättung beider Jahre herbei zu führen. Diesem Antrag ist seitens der Senatsverwaltung für Finanzen stattgegeben worden, sodass für 2020 in diesem Bezirk im Titel 360 20 – Überschuss des vorletzten Haushaltjahres – 5.279,5 Mio. € zu etatisieren waren.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Bezirke gemäß AR 20/21 (Tz. 3.12) aufgefordert, Überschüsse *und* Fehlbeträge in Höhe eines Merkansatzes von 1.000 € zu veranschlagen.

Die Überprüfung der Vorgaben hat im Bezirk Lichtenberg für 2020 eine Abweichung von 1.000 € ergeben, da der Bezirk die Rundungsvorgabe nicht beachtet hat. Zur Korrektur dieses haushaltstechnischen Versehens wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„Im Bezirk Lichtenberg wird entsprechend der Anlage 9 für 2020 im Kapitel 45 00 der Titel 360 20 - Überschuss des vorletzten Haushaltjahres - mit 23.457 T€ veranschlagt.“

(B3)

3.5.4 Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Aus Transparenzgründen sowie zur Erleichterung der Mittelbewirtschaftung im Haushaltsvollzug war es erforderlich, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgesehenen organisatorischen Veränderungen auch im Haushaltsplan abzubilden. Durch eine entsprechende Veranschlagungsvorgabe wurde dabei eine einheitliche Vorgehensweise aller Bezirke sichergestellt: Mit dem Übersendungsschreiben zur 1. Fortschreibung der Globalsummen 2020/2021 vom 21.06.2019 (vgl. RN 18/1748 A) wurden die Bezirke über die Einrichtung der neuen

Kapitel 39 15 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen – und 40 15 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen – informiert und aufgefordert diese mit realistischen Ansätzen zu versehen. Zugleich wurde unter Wegfall der Eingliederungshilfen nach SGB VIII die Bezeichnung des Kapitels 40 42 in „Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme“ geändert.

Für den Bereich BTHG Jugend hat die Prüfung der Veranschlagung ergeben, dass der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Umsetzung der Titel der Eingliederungshilfe nach SGB VIII aus dem Kapitel 40 42 nach Kapitel 40 15 nicht vorgenommen hat. Der Bezirk Treptow-Köpenick hat im Rahmen der Umsetzung lediglich Merksätze gebildet und verweist auf die Deckungsberechtigung gegenüber den Ausgaben des Kapitels 40 42.

Dem Hauptausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick werden aufgefordert, die noch vorhandenen Ansätze für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII vollständig aus dem Kapitel 4042 – Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme – bei den Titeln 671 53 – Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins – und 671 82 – Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins – entsprechend in das Kapitel 40 15 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen – gemäß Anlage 9 umzusetzen.“

(B4)

Bei den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln und Treptow-Köpenick ist die neue Bezeichnung des Kapitel 40 42 mit „Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme“ im Inhaltsverzeichnis bzw. in der Geschäftsverteilung des jeweiligen Bezirksamtes noch nicht wiedergegeben. Es wird daher an diesen Stellen um die redaktionelle Anpassung gebeten:

„Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln und Treptow-Köpenick werden aufgefordert, an allen Stellen ihres Bezirkshaushaltsplans die Bezeichnung des Kapitels 40 42 in „Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme“ zu korrigieren.“

(B5)

3.5.5 Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen und daraus zu leistender Ausgaben

Im Haushaltspflichtenplan herrscht der Grundsatz der Gesamtdeckung: Alle Einnahmen dienen zur Deckung aller Ausgaben. Ausnahmen davon sind lediglich zulässig, wenn dies durch Gesetz vorgeschrieben ist, im Haushaltspflichtenplan zugelassen ist oder Mittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die Verwendung von Einnahmen für bestimmte Zwecke ausdrücklich durch Gesetz vorgesehen ist und die Veranschlagung als zweckgebundene Einnahmen zwingend erforderlich ist oder Mittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, liegt eine echte Zweckbindung vor. Die echte Zweckbindung ist im Haushaltspflichtenplan durch Zweckbindungsvermerke kenntlich zu machen. Der korrekte Ausweis der Zweckbindung ist von haushaltspflichtlicher Bedeutung, da aus ihr die Pflicht zur Rückzahlung bei ausbleibender Verausgabung bzw. die Restebildung am Jahresende resultiert, wenn keine Rückzahlung erfolgt.

In Abgrenzung von der echten Zweckbindung können Ausnahmen im Haushaltspflichtenplan zugelassen werden, wenn zwischen Einnahmen und Ausgaben ein enger Zu-

sammenhang besteht und durch die Ausnahme eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwaltung gefördert wird. Die Ausnahmen sind auf Mehreinnahmen zu beschränken. In diesem Falle einer unechten Zweckbindung sind Verstärkungsvermerke auszubringen.

In einer Reihe von Bezirkshaushaltsplänen sind Zweckbindungsvermerke bei Einnahmen und Ausgaben ausgebracht worden, ohne dass eine echte Zweckbindung erkennbar ist. Vielmehr wird dort die Absicht deutlich,

- a) Ausgaben für bestimmte Zwecke zu reservieren,
- b) das Leisten von Ausgaben generell an den Eingang von Einnahmen zu binden oder
- c) das Leisten bestimmter Ausgaben von Mehreinnahmen abhängig zu machen.

Im Falle von a) ist der gewollte Ausgabezweck durch die Aufnahme einer verbindlichen Erläuterung vorzuschreiben.

Hinsichtlich b) kann die Ausübung der Ausgabeermächtigung durch verbindliche Erläuterung oder eine bedingte Sperrung des Ansatzes vom Eingang der Einnahmen abhängig gemacht werden.

Bei c) sind Verstärkungsvermerke zu verwenden.

Vor diesem Hintergrund wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Gemäß Anlage 9a werden die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf aufgefordert, die in den genannten Buchungsstellen ausgebrachten Zweckbindungsvermerke und Verweise in den Titelerläuterungen auf ihre haushaltrechtliche Zulässigkeit zu prüfen und anzupassen.“

(B6)

3.5.6 Sonstige haushaltstechnischen Veranschlagungsvorgaben

In Anpassung an den bundeseinheitlichen Gruppierungsplan sind ab 2020/2021 Ausgaben für Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligengesetz in der Gruppe 427 auszuweisen (Nr. 1.5.3.1 AR 20/21). Im Bezirkshaushaltsplan Charlottenburg-Wilmersdorf wird noch der bisherige Titel 412 31 verwendet, was zu korrigieren ist.

Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird aufgefordert, die noch vorhandenen Ansätze des Titels 412 31 zum Titel 427 31 entsprechend der Anlage 9 umzusetzen.“

(B7)

3.6 Zulässigkeit von Pauschalen Minderausgaben/Mehreinnahmen

3.6.1 Richtwert für die Zulässigkeit von Pauschalen

Die Veranschlagung Pauschaler Minderausgaben bzw. Pauschaler Mehreinnahmen wird allgemein als unbedenklich angesehen, solange sie den sog. „Bodensatz des Haushaltes“¹ nicht überschreiten.

Auch um das damit verbundene Haushaltsrisiko zu vermeiden, wird daher seit Jahren die Bildung von Pauschalen auf die Höhe der so genannten 1%-Grenze begrenzt. Dies bedeutet konkret, dass die Höhe der anrechenbaren Pauschalen nicht 1% der Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 9 (ohne Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten) überschreiten darf. Andernfalls kann nicht von einem inhaltlich ausgeglichenen Haushaltsplan ausgegangen werden.

3.6.2 Anrechenbarkeit veranschlagter Pauschalen

Wie unter *Tz. 3.6.1* ausgeführt, ist die Möglichkeit, Pauschale Minderausgaben bzw. Pauschale Mehreinnahmen veranschlagen zu dürfen, aus den dort genannten Gründen auf die Höhe von 1% der einzubehandelnden Ausgaben begrenzt worden. Sollten darüber hinaus weitere Beträge veranschlagt worden sein, so müssen diese hinsichtlich der zugrundeliegenden Sachverhalte genau geprüft werden.

Um zu vermeiden, dass die Prüfung der veranschlagten Pauschalen im Rahmen der Nachschau durch eine steigende Zahl der abgebildeten Sachverhalte sowie fehlender bzw. nicht selbsterklärender Begründungen unnötig erschwert wird, sind die Bezirke mehrfach – zuletzt mit dem Globalsummenschreiben 2020/2021 vom 23.04.2019 (RN 1748) – dahingehend informiert worden, dass die Überschreitung der 1%-Grenze in der Nachschau 2020/2021 nur in Ausnahmefällen toleriert werden kann. Dies bedeutet:

- Sofern sich die im Ausnahmefall vorgetragenen Sachverhalte auf angenommene zukünftige Basiskorrekturen beziehen, können diese nur akzeptiert werden, wenn hierüber auch hinsichtlich der beträchtlichen Höhe feststehende Zusagen der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegen. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass ohne konkrete Basiskorrekturzusage die gebildete Pauschale auf die 1%-Grenze angerechnet wird.
- Hinsichtlich erwarteter Rückgänge bei der Verrechnung kalkulatorischer Gebäudekosten ist die Bildung von Pauschalen generell nicht zulässig, derartig eingesetzte Pauschalen gelten somit als anrechenbar.

Zur Vermeidung von Missverständnissen sind die Bezirke im Vorfeld gebeten worden, Zweifelsfälle mit der Senatsverwaltung für Finanzen abzustimmen.

Mit den dargestellten Überschreitungen der zulässigen Pauschalen für das Jahr 2021 wird wie bereits in den Vorjahren verfahren: Die Zuweisung an die Bezirke für das Jahr 2021 wird nach dem Haushaltsbeschluss auf Basis der Daten aus der Kosten-Leistungs-Rechnung 2019 fortgeschrieben. In diese Fortschreibung fließt ebenso das Jahresergebnis aus 2019 ein. Diese veränderte Datenlage führt zu einer erneuten Überprüfung der Einhaltung der 1%-Grenze bzw. Veranschlagung des Defizitvortrags, über deren Ergebnis dem Hauptausschuss und den Bezirken mit dem Übersendungsschreiben zur Fortschreibung 2021 berichtet wird. Dem Hauptausschuss wird deshalb folgender Beschluss vorgeschlagen:

¹ Der Begriff des Bodensatzes ist ein unter Haushältern gebräuchlicher Begriff, der für erfahrungsgemäß nicht verausgabte Mittel am Ende der Haushaltsperiode steht.

„Hinsichtlich der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen in 2021 ist für alle Bezirke die Fortschreibung der Zuweisung 2021 abzuwarten. Mit der Fortschreibung und der Ermittlung des zu veranschlagenden Überschusses bzw. Fehlbetrages aus 2019 wird die Überschreitung der 1%-Grenze von der Senatsverwaltung für Finanzen erneut geprüft.“

Sollten sich dabei Überschreitungen der Pauschalen für die Bezirke ergeben, werden mit dem Übersendungsschreiben zur Fortschreibung 2021 neue Regelungen getroffen und dem Hauptausschuss und den Bezirken mitgeteilt.“

(B8)

3.7 Rücklagen

Der Geldbestand des Rücklagevermögens der Bezirke (rd. 218,9 Mio. €) ist wie bereits in den Vorjahren, weiter angestiegen. Der Aufwuchs zum Vorjahresendbestand (rd. 189,8 Mio. €) betrug 15,4% (Vorjahr 11,7%).

Hierbei entfielen für die zwei Rücklagenbereiche der Aufwuchs beim

- a) Bestand aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen: +10,9 Mio. € (+12,9%)
- b) Bestand aufgrund § 62 Abs. 2 und 3 LHO für Einzelansparungen: +18,2 Mio. € (+17,3%)

Nähere Daten sind der *Anlage 1* zu entnehmen.

4 Nachschau der Ausgabeansätze

4.1 Personalausgaben

Die für den Haushalt 2020/2021 ermittelten Teilplafonds Personal sind Teil der Bezirksplafonds und bilden alle erkennbaren Fortschreibungssachverhalte auf die entsprechenden Haushaltssjahre ab. Die Teilplafonds Personal wurden mit der 1. Fortschreibung der Globalsummen 2020/2021 im Juni 2019 aktualisiert.

Die Zuweisung der Mittel für Personalausgaben erfolgt über das Produktsummenbudget bzw. in Einzelfällen über Sonderkalkulationen. Eine bezirksindividuelle Vorgabe durch die Senatsverwaltung für Finanzen, inwieweit die zugewiesenen Mittel im Personalbereich zu veranschlagen sind, gibt es grundsätzlich nicht. Gleichwohl wurde im Rahmen der Nachschau geprüft, ob aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen eventuell eine Unterveranschlagung der Personalausgaben vorliegt und damit ein Haushaltsrisiko für den jeweiligen Bezirk gegeben sein könnte.

4.1.1 Veranschlagung der Personalausgaben

Die Prüfung der Personalansätze der Bezirke (HGr. 4 ohne fremdfinanzierte Titel) erfolgte anhand einer von der Senatsverwaltung für Finanzen erstellten Prognose für die Jahre 2020/2021. Die Prognose basiert auf den Ist-Ausgaben für das Jahr 2018. Diese wurden um alle in den Teilplafonds Personal 2020/2021 berücksichtigten Sachverhalte (Tarif- und Besoldungserhöhungen, Personalaufwüchse und ggf. planmäßige Personalreduzierungen durch Aufschichtung einzelner Aufgaben an zuständige Senatsverwaltungen) fortgeschrieben.

Auf Wunsch der Bezirke hat die Senatsverwaltung für Finanzen jedem Bezirk erstmalig bereits im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung die Ergebnisse ihrer Überlegungen und Berechnungen in Form von bezirklichen Richtwerten mitgeteilt.

Prüfkriterium für die Senatsverwaltung für Finanzen war, dass die Ansätze der Bezirke nicht mehr als 1% (Geringfügigkeitsgrenze) unterhalb der Richtwerte liegen. Eine Unterschreitung von mehr als 1% würde als Haushaltsrisiko eingestuft werden. Überschreitungen der Richtwerte stellen kein Haushaltsrisiko dar und liegen in der Haushaltsverantwortung der Bezirke.

Einzelheiten dazu weiter unten in den bezirksindividuellen Ausführungen. Eine Tabellarische Übersicht findet sich in der *Anlage 2*.

4.1.2 Veranschlagung Leitlinie Ausbildungsmittel

Der Senat unterstützt ausdrücklich das Bemühen der Bezirke, das Ausbildungspotenzial weiter auszuweiten. Den Bezirken soll im Rahmen des insgesamt vorhandenen Budgets größtmögliche Flexibilität bei der Finanzierung von Ausbildungsplätzen eingeräumt werden; andererseits ist sicherzustellen, dass Ausbildungsmittel nicht für andere Zwecke genutzt werden. Ansätze für Ausbildungsmittel sind daher grundsätzlich im Rahmen einer verbindlichen Leitlinie zu veranschlagen.

Bei der Bezirkszuweisung 2020/2021 ist für die Veranschlagung der Ausbildungsmittel in den Bezirkshaushaltsplänen von der Senatsverwaltung für Finanzen eine Leitlinie i.H.v. insgesamt 16.220 T€ für 2020 und 16.765 T€ für 2021 vorgegeben worden. Das Prüfergebnis hinsichtlich der Einhaltung dieser Leitlinie ist der *Anlage 2a* zu entnehmen. Einige Bezirke haben die Ausbildungsmittelleitlinie sowohl 2020 als auch 2021 geringfügig unterschritten. Beanstandungen waren aufgrund der Geringfügigkeit jedoch nicht notwendig. Überschreitungen der Ausbildungsmittelleitlinie sind zulässig und ausdrücklich zu begrüßen.

Über- bzw. Unterschreitungen bei den Ausbildungsmitteln werden am Jahresende basiskorrigiert.

4.1.3 Veranschlagung zusätzlicher Stellen für Ausbildungspersonal

Am 08.02.2019 erfolgte die gemeinsame Unterzeichnung der Rahmendienstvereinbarung Ausbildung (RDV Ausbildung) durch Herrn Senator Kollatz, den Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin sowie die Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin. Sie regelt u.a. die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen durch das Land Berlin, auch in Bezug auf die Entlastung für das Ausbildungspersonal durch die Berücksichtigung des Arbeitszeitaufwands.

Den Bezirken wurden im Rahmen der Bezirkszuweisung 2020/2021 insgesamt 35 Stellen zusätzlich zur Entlastung von Ausbildungspersonal zur Verfügung gestellt, die unter der Bereichsüberschrift „Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)“ im Kapitel der SE Finanzen und Personal bzw. SE Personal zu veranschlagen waren. Dem sind alle Bezirke gefolgt. Darüber hinaus wurden noch aus dem Budget des Haushalts 2018/2019, in dem - damals noch ohne Zweckbindung - ebenfalls für diesen Zweck zusätzliche Mittel zugewiesen wurden, weitere 17 Stellen unter dieser Bereichsüberschrift veranschlagt. Insgesamt haben die Bezirke mithin ein Volumen von 52 Stellen zur Entlastung von Ausbildungspersonal vorgesehen.

4.1.4 Stellenobergrenzen

Die Bezirke nehmen alle an der Stellenbewertung nach dem KGSt®-Modell teil. Die Stellenobergrenzenverordnung ist für Dienststellen, die Beamtenstellen danach bewerten, für 5 Jahre ausgesetzt worden. Eine Prüfung der Stellenobergrenzen im Rahmen der Nachschau konnte daher entfallen.

4.1.5 Umsetzung der KGSt® Bewertungen von Amtsleiterstellen

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 02.07.2019 wurden die Bezirksamter über den Abschluss der Bewertungen der Stellen für die Amts- und SE-Leitungen durch die KGSt informiert.

Mit diesem Schreiben wurden sowohl die Bewertungsergebnisse als verbindliche Bewertungsauskunft bekannt gegeben als auch das weitere Verfahren geklärt. Die Bezirke waren aufgefordert, die Ergebnisse im Stellenplan zum DHH 2020/2021 zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse lauteten wie folgt:

- Für die Leitung des Gesundheitsamts, des Jugendamts und der Kombination aus Steuerungsdienst, Personal und Finanzen BesGr. B2
- Für die Leitung des (großen) Stadtentwicklungsamtes Pankow BesGr. B2
- Für die Leitung der anderen Stadtentwicklungsämter BesGr. A16
- Für die Leitung des Straßen- und Grünflächenamts, der Serviceeinheit Facility Management und des Sozialamts BesGr. A16
- Für die Leitung der kombinierten SE Personal und Finanzen BesGr. A16
- Für die Leitung der Ordnungsämter BesGr. A15
- Für die Leitung des Amtes für Bürgerdienste, des Amtes für Weiterbildung und Kultur und die Leitung des Steuerungsdienstes (allein), der SE Personal (allein) und der SE Finanzen (allein) sowie die Leitung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz und die Leitung des Schul- und Sportamtes BesGr. A15.

Dabei besteht die Besonderheit, dass den Bezirken bereits jetzt die Einrichtung von Stellen der Besoldungsgruppe B2 im Verfahren IPV ermöglicht wurde. Allerdings dürfen die Bezirke derzeit aufgrund der noch geltenden Fassung von Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B Stellen der Besoldungsordnung B nicht besetzen.

Da im Ergebnis der Bewertungen für einige Amtsleitungen der Bezirke aber eine Bewertung nach Besoldungsgruppe B2 als sachgerecht eingestuft wurde, soll die Vorbemerkung entsprechend durch das Abgeordnetenhaus geändert werden. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung wurde die Einrichtung der Stellen bereits zugelassen, damit ggf. eine Besetzung in den Jahren 2020 bzw. 2021 ermöglicht wird.

Die Stellen waren entsprechend der derzeit geltenden Rechtslage mit dem Vermerk „Stelle darf bis zum Vorliegen der dienstrechtlichen Voraussetzungen nur bis zur BesGr. A16 in Anspruch genommen werden“ zu versehen.

11 von 12 Bezirken haben die Veranschlagung der B2-Stellen entsprechend der Bewertungsergebnisse sachgerecht vorgenommen. Der Bezirk Treptow-Köpenick hat für die Amtsleitung Gesundheitsamt eine Stelle für außertarifliche Beschäftigte nach AT 2 etatisiert, die einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe B2 entspricht. Diese kann erst dann besetzt werden, wenn die dienstrechtlichen Voraussetzungen

vorliegen, die eine Besetzung nach B2 ermöglichen. Auf einen entsprechenden Stellenvermerk konnte hier jedoch verzichtet werden, da der Abschluss von außerstaatlichen Arbeitsverträgen nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgen kann.

Der Bezirk Spandau hat eine Stelle der Besoldungsgruppe B2 im Bereich des Kapitels 33 00 veranschlagt, obgleich die dortige Organisationsstruktur nicht die Kombination aus Steuerungsdienst, Personal und Finanzen beinhaltet. Hierzu siehe Beschlussvorschlag bei den Einzelausführungen (vgl. Tz. 10.1).

4.1.6 Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Im Rahmen des Zukunftspakts Verwaltung wird die Erweiterung von bisher 5 auf zukünftig 6 Abteilungen bzw. Geschäftsbereiche in den Bezirken angestrebt. Zur Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode ist die Einrichtung einer zusätzlichen B4-Stelle pro Bezirk für eine zusätzliche Bezirksstadträtin bzw. einen zusätzlichen Bezirksstadtrat erforderlich. Eine Besetzung der Stellen kommt frühestens nach der Wahl im September 2021 in Betracht, wenn auch die übrigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Da es sich bei den Stellen für Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte um Beamtenstellen handelt, ist eine entsprechende Vorsorge im Stellenplan für das Jahr 2021 zu treffen. Die Finanzierung erfolgt ggf. im Wege der Basiskorrektur.

Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„In den Stellenplänen der Bezirke ist jeweils eine zusätzliche Stelle Bezirksstadträtin/-rat B 4 für das Haushaltsjahr 2021 im Kapitel 33 00 einzurichten. Die Stellen sind mit dem Vermerk „Stelle ist gesperrt bis die rechtlichen Voraussetzungen für eine Besetzung der Stelle vorliegen.“ zu versehen.“

(B9)

4.1.7 Veranschlagung Personalüberhang Kapitel 33 90

Wie bereits in den letzten Doppelhaushalten war als allgemeine Erläuterung zum Stellenplan zum Überhangskapitel folgender Hinweis aufzunehmen:

„Kapitel 33 90 – Personalüberhang

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher verzichtet.“

Die Beachtung dieses Hinweises wurde geprüft mit dem Ergebnis, dass bis auf den Bezirk Neukölln die Regelung umgesetzt wurde.

Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Neukölln ist auf dem Deckblatt zum Stellenplan folgende Erläuterung aufzunehmen:

Kapitel 3390 – Personalüberhang –

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an der Stellenplangruppe wurde daher verzichtet.“

(B10)

4.1.8 Technische Fehler

Zur weiteren Optimierung des Datenbestandes in IPV sollen notwendige Korrekturen, die keinen materiellen Einfluss auf den Stellenplan haben, umgehend vorgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, in Abstimmung mit den betroffenen Bezirken, technische Korrekturen in IPV vorzunehmen.“

(B11)

4.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5 und 9)

Die Überprüfung der Ansätze im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgte anhand unterschiedlicher Richtgrößen. Dabei wurde untersucht, ob die Ansätze auskömmlich gebildet wurden, risikobehaftet sind oder Ausgleichsmöglichkeiten für Risiken an anderer Stelle bieten (vgl. *Anlagen 3-3i*).

4.2.1 Lehr- und Lernmittel (A01)

Im Ausgabefeld Lehr- und Lernmittel (A01), wurde überprüft, ob die Leitlinien eingehalten wurden. Die mindestens zu veranschlagenden Beträge für Lehr- und Lernmittel sind den Bezirken in Form von Leitlinien mit den Globalsummenschreiben vom 23.04.2019 (RN 1748) sowie vom 24.06.2019 (RN 1748 A) mitgeteilt worden. Im Ergebnis der Prüfung, das unter *Anlage 3* dargestellt ist, haben sich keine Auffälligkeiten oder Korrekturbedarfe ergeben.

4.2.2 Schulbauunterhaltung (A02)

Um der besonderen Bedeutung, die dem Bereich der Schulbauunterhaltung in den Richtlinien der Regierungspolitik zukommt, Rechnung zu tragen wurde den Bezirken ab 2018 erstmals eine gesonderte Veranschlagungsvorgabe für die laufende bauliche Unterhaltung des Fachvermögens Schule vorgegeben. Mit der Vorgabe eines gesonderten Mindestveranschlagungsbetrags für Schulbauunterhalt wird sichergestellt, dass die für die Schulbauunterhaltung vorgenommene Plafonderhöhung zweckentsprechend veranschlagt und verwendet wird.

Bei der Ermittlung der Vorgabe 2020/2021 wurde der prozentuale *Mindestbetrag* für den laufenden Schulbauunterhalt auf 1,32% der WBW des Fachvermögens Schule (Bauwertbestandsliste Stand 31.12.2018) angesetzt. Wie im letzten Doppelhaushalt wurden bei der Ermittlung der bezirklichen Mindestbeträge die zentral etatisierten Baumittel des sog. Verfüzungsfonds (rd. 4,3 Mio. € für alle Bezirke) angerechnet, die den Schulen unmittelbar für diesen Zweck zur Verfügung stehen. In Summe beläuft sich die Vorgabe auf rd. 158,9 Mio. €.

Bezirke, die in 2018 ihren Leitlinienbetrag unterschritten haben, sind darüber hinaus verpflichtet die nicht verausgabten Beträge nachzuholen. Daher wurde die Leitlinie 2020 für diese Bezirke um die entsprechenden Nachholbeträge (rd. 6,7 Mio. €) ergänzt. In Summe erhöht sich damit die Veranschlagungsvorgabe für das Jahr 2020 auf rd. 166,5 Mio. € (vgl. RN 1748).

Zur Sicherstellung der zweckkonformen Veranschlagung und Verwendung der Mittel, sowie zum Controlling und zur Bereitstellung von Informationen waren diese - wie schon in den letzten beiden Doppelhaushalten - ausschließlich auf folgenden Titeln auszuweisen:

519 02 - Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen -
 519 12 - Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen -

Das Prüfergebnis ist der *Anlage 3a* zu entnehmen. Die Prüfung sowie nachfolgende Abstimmungen mit den betroffenen Bezirken haben ergeben, dass es in diesem Ausgabebereich in vier Fällen zu versehentlichen Fehl- bzw. Unterveranschlagungen gekommen ist, die zu korrigieren sind: Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg haben dabei eine Fehlveranschlagung zugunsten des Hochbauunterhalt vorgenommen; der Bezirk Treptow-Köpenick hat unterveranschlagt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind unter den Prüfergebnissen der betroffenen Bezirke aufgeführt.

4.2.3 Hochbauunterhalt außerhalb des Fachvermögens Schule (A02)

Für das übrige Fachvermögen wurden gemäß KGSt-Empfehlung 1,2% der Gebäudewiederbeschaffungswerte als Mindestbetrag für die Ansatzbildung vorgegeben. Unter Anrechnung der zentral im Bereich der Hauptverwaltung veranschlagten Mittel des Sportstättensanierungsprogramms (rd. 9 Mio. €) ergab sich für das übrige Fachvermögen der Bezirke eine Vorgabe von rd. 45,6 Mio. €.

Auch in diesem Bereich sind Bezirke, die in 2018 ihren Leitlinienbetrag unterschritten haben, darüber hinaus verpflichtet die nicht verausgabten Beträge nachzuholen. Die Leitlinie 2020 wurde daher für diese Bezirke um die entsprechenden Nachholbeträge (rd. 0,6 Mio. €) ergänzt. In Summe erhöht sich damit die Veranschlagungsvorgabe für das Jahr 2020 auf rd. 46,3 Mio. € (vgl. RN 1748).

Bei der Prüfung wurden Umwandlungsbeträge aus der Investitionspauschale (vgl. Tz. 2.2) entsprechend berücksichtigt. Das Prüfergebnis ist der *Anlage 3b* zu entnehmen. Über die unter Tz. 4.2.2 bereits genannten versehentlichen Fehlveranschlagungen in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg hinaus haben sich keine Auffälligkeiten oder Korrekturbedarfe ergeben.

4.2.4 Tiefbauunterhaltung (A03)

Das Gesamtvolumen für diese Mindestveranschlagung wurde für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit 35,8 Mio. € vorgegeben. Die Verteilung des Gesamtvolumens erfolgte wie in den Vorjahren nach den bezirklichen Anteilen an der Gesamtstraßenfläche. Das Prüfergebnis hinsichtlich der Einhaltung dieser Leitlinie ist der *Anlage 3c* zu entnehmen. Korrekturbedarfe haben sich nicht ergeben.

4.2.5 Grünflächenunterhaltung (A04), Beschaffungen (A05), Pauschalierten Ausgaben (A09)

Für die Bewertung der Auskömmlichkeit der Ansätze in den Ausgabefeldern Grünflächenunterhaltung (A04), Beschaffungen (A05), sowie bei den Pauschalierten Ausgaben (A09) wurden die Ist-Ausgaben 2018 herangezogen. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben. Die Analysen, die den *Anlagen 3d, 3e und 3h* zu entnehmen sind, lassen dabei folgende Entwicklungen bei der Ansatzbildung erkennen:

- Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben 2018 sind die Ansätze für *Grünflächenunterhaltung* (hier nur Sachausgaben A04) in vielen Bezirken deutlich angestiegen. Berlinweit ergibt sich dadurch ein Aufwuchs gegenüber 2018 i.H.v. 19,5% (in 2020) bzw. 11,9% (in 2021). Die große Spannweite zwischen den Bezirken (von -0,8% bis +75,4% in 2020) verdeutlicht dabei auch die innerbezirkliche Schwerpunktsetzung.

- Die Ausgaben der Bezirke für *Beschaffungen* (A05) haben sich von 2015 bis 2018 von 13,4 Mio. € auf 21,8 Mio. € erhöht. Die Ansatzbildung für das Jahr 2020 weist einen weiteren Anstieg um 2,4 Mio. € (+11,2%) auf. Für 2021 weist die Mehrzahl der Bezirke geringere Ansätze im Vergleich zum Vorjahr bzw. zur den Ausgaben 2018 auf, was häufig mit Einmaltatbeständen in den Vorjahren begründet wird.
- Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben 2018 sind die Ansätze für *Pauschalierte Ausgaben* (A09) in allen Bezirken – teilweise deutlich – angestiegen. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein berlinweiter Aufwuchs gegenüber 2018 i.H.v. 22,6% (in 2020) bzw. 20,8% (in 2021). Aufgrund der Definition des Ausgabenbereichs und der Vielzahl der Titel können hierfür die unterschiedlichsten Tatbestände verantwortlich sein.

4.2.6 Beköstigung (A07)

Die Überprüfung der Veranschlagung dieses Bereichs erfolgte ähnlich der Vorgehensweise des vorherigen Doppelhaushalts anhand der bezirksindividuellen Zuweisungsbeträge (vgl. *Anlage 3f*). Die Prüfung bezog sich dabei ausschließlich auf die zugewiesenen Beköstigungsanteile (ohne zusätzliche Verwaltungspauschale). Eine Unterschreitung ist dabei als Risiko zu werten, da die Bezirke einen Festpreis pro Mittagessen zahlen und Veränderungen gegenüber der zugewiesenen Portionszahl im Rahmen der Basiskorrektur vollständig nachbudgetiert werden.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass kein Bezirk seine Beköstigungsausgaben unterhalb der Zuweisung veranschlagt hat.

4.2.7 Bewirtschaftungsausgaben (A08)

Für die Bewertung der Auskömmlichkeit der Ansätze im Ausgabefeld für die Bewirtschaftungsausgaben (A08) wurden die Ist-Ausgaben 2018 herangezogen (vgl. *Anlage 3g*). Eine Ansatzbildung unterhalb der Vorjahreswerte, insbesondere unterhalb des Ist 2018, wird dabei als risikobehaftet eingeschätzt.

Die Prüfung hat jedoch ergeben, dass die Ansätze aller Bezirke – teilweise deutlich – oberhalb der Ist-Ausgaben des Jahres 2018 liegen. Im Schnitt liegt dabei der Aufwuchs gegenüber 2018 bei 8,8% (in 2020) bzw. 10% (in 2021). Im Zuge von Nachfragen bei Bezirken mit besonders starkem Aufwuchs wurden dabei insb. die Anmietung zusätzlicher Flächen (Personalaufwuchs), die Inbetriebnahme zusätzlicher Einrichtungen (insb. Schulen/ MEB) sowie Vorsorgen für Preissteigerungen als Begründung genannt.

4.3 Transferausgaben im T-Teil

Die Zuweisung für Transferausgaben des T-Teils erfolgt im Rahmen der Produktbudgetierung. Für die Prüfung einer realistischen Veranschlagung der Haushaltsansätze wurden die Transferanteile an den Produktbudgets gesondert ausgewiesen und den Bezirken mitgeteilt. Eine Übersicht über den Abgleich mit den Haushaltsansätzen für die finanziell relevantesten Transferfelder (rd. 97% des T-Teils) ist der *Anlage 4* zu entnehmen.

4.3.1 Transferausgabenfelder mit Basiskorrekturen von Fallzahl- und Fallkostenabweichungen

Durch entsprechende Verfahrenshinweise ist den Bezirken bekannt, dass für einige Transferfelder des T-Teils in die Basiskorrektur sowohl die Fallzahlen (Mengen) als

auch die Fallkosten einbezogen werden. Unter diese Vorgehensweise fallen aktuell folgende Bereiche:

- Kindertagesstätten (*Anlage 4m*)
- Kinder-Tagespflege (*Anlage 4n*)
- Krankenhilfe Soziales (*Anlage 4o*)
- Krankenhilfe Jugend (*Anlage 4p*)

Unterveranschlagungen gegenüber der Zuweisung in diesen Bereichen stellen aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen durch die o.g. konditionierte Regelung zur Basiskorrektur ein Haushaltsrisiko dar. Die Überprüfung im Rahmen der Nachschau hat ergeben, dass nur der Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Bereich der Krankenhilfe Jugend in geringer Höhe risikobehaftete Ansätze (50 T€) gebildet hat (vgl. *Anlage 4p*). Aufgrund der geringen Größenordnung sowie des an anderen Stellen des Bezirkshaushalts vorhandenen Finanzierungsspielraums hält die Senatsverwaltung für Finanzen eine Korrektur der Haushaltsansätze in diesem Fall nicht für notwendig und hat demzufolge auf einen Beschlussvorschlag verzichtet.

4.3.2 Transferausgabenfelder mit ausschließlich fallzahlbezogenen Nachbudgetierungen

In diese Kategorie fallen

- a) die Hilfen in besonderen Lebenslagen (vgl. *Anlagen 4a – 4e*) sowie die Hilfen in besonderen Lebenslagen Asyl (vgl. *Anlage 4f*)

Den Bezirken wurden mit den Übersendungsscheiben zur Globalsumme vom 23.04.2019 (RN 1748) Hinweise zur Vermeidung von Unterveranschlagungen gegeben; sie entsprachen denen der Vorjahre. Unterschreitungen der Zuweisungsbeträge, die nicht durch unterdurchschnittliche Fallkosten über das gesamte Transferfeld belegt werden können, stellen demnach ein Haushaltsrisiko dar. Dabei sind innerhalb eines Transferfeldes jeweils Fallkostenvorteile bei einigen Produkten mit Fallkostennachteilen bei anderen Produkten aufzurechnen.

Bei allen Transferbereichen der Hilfen in besonderen Lebenslagen (einschl. HbL Asyl) wurden im Rahmen der Nachschauprüfung die Mindestbeträge ermittelt, die sich bei Ansatz der bezirksindividuellen Fallkosten ergeben und anschließend mit der tatsächlichen Veranschlagung verglichen. Die Ergebnisse wurden getrennt für jedes Transferfeld berechnet und anschließend saldiert (vgl. *Anlagen 4g und 4h*). Unter Berücksichtigung dieser Kriterien konnten keine risikobehafteten Veranschlagungen festgestellt werden.

- b) KFA - Kommunaler Finanzierungsanteil an den gemeinsamen Einrichtungen (vgl. *Anlage 4i*)

Die Prüfung erfolgte analog der unter a) geschilderten Vorgehensweise bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen. Im Ergebnis haben 4 Bezirke (Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Marzahn-Hellersdorf) beim KFA versehentlich risikobehaftete Haushaltsansätze gebildet, die nicht durch Stückkostenvorteile gerechtfertigt werden können. Zur Minimierung von Risiken im Haushaltsvollzug werden im Einvernehmen mit diesen Bezirken Beschlussvorschläge unterbreitet, die eine Ansatzerhöhung des KFA-Haushaltstitels 636 03 auf den Zuweisungsbetrag bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der pauschalen Minderausgaben (als Ausgleich) vorsehen. Die einzelnen Beschlussvorschläge sind unter den Prüfergebnissen der betroffenen Bezirke aufgeführt.

Die im Bezirk Lichtenberg im Jahr 2021 vorhandene Unterveranschlagung wird nicht beanstandet, da aufgrund günstiger Stückkosten kein Risiko bei der Finanzierung des KFA eingeschätzt wird.

c) die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen SGB VIII (vgl. *Anlagen 4j, 4k*)

Die Ausgestaltung der HzE-Budgetberechnung² hat entsprechende Rückwirkungen auf die Nachschau: Da die Zuweisungsmengen der Bezirke durch die Planmengenberechnung von den bisherigen Ist-Mengen abweichen können, sind in den Bezirken (neben Stückkostenbedingten Abweichungen) auch mengenbedingte Vor-/Nachteile gegenüber der Zuweisung möglich. Die Verwendung von solchen Planmengen-Vorteilen – bspw. zur Weiterfinanzierung von präventiven Maßnahmen außerhalb der HzE – ist konzeptgemäß ausdrücklich vorgesehen (Unterstützung der Fallzahlsteuerung) und darf alleine nicht zu Beanstandungen führen. Umgekehrt haben Planmengen-Nachteile Haushaltsrisiken gegenüber der Zuweisung zur Folge, die bei einer Gesamtbetrachtung – analog zur Vorgehensweise bei der Nachschau 2018/2019 – möglichen Stückkosten-Vorteilen gegen gerechnet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Ist-Ausgaben 2018 der Bezirke um die bei der Zuweisung bereits berücksichtigten Entgeltssteigerungen bzw. den linearen Tarifsteigerungen fortgeschrieben. Dieser Wert beinhaltet alle kosten- und mengenbedingten Vor-/ Nachteile eines Bezirks und dient daher als Referenzwert für die HzE-Veranschlagung. Sofern die fortgeschriebenen Ist-Ausgaben 2018 unterhalb der HzE-Zuweisung liegen, ist auch eine entsprechende Unterschreitung bei der Ansatzbildung akzeptabel. Liegt die Veranschlagung unterhalb dieses Referenzwertes gilt sie in jedem Fall als risikobehaftet. Die Unterschreitung der Zuweisung darf sich daher max. auf den sog. Zuweisungsvorteil belaufen, der sich aus der Differenz zwischen Zuweisung und fortgeschriebenen Ist-Ausgaben 2018 ergibt.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien haben sich nur für den Bezirk Treptow-Köpenick bezirksindividuelle Auffälligkeiten ergeben, auf die in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen wird.

d) Bildung und Teilhabe - ohne Beköstigung - (vgl. *Anlage 4r*)

Auch in diesem Transferfeld war zu prüfen, ob ggf. risikobehaftete Ansätze durch Unterveranschlagungen gebildet wurden. Nach Gegenrechnung von Stückkostenvorteilen bei der Risikoprüfung konnten weder in 2020 noch in 2021 risikobehaftete Ansätze in nennenswerter Größenordnung festgestellt werden.

e) Berliner Kältehilfe (vgl. *Anlage 4s*)

Bei dem Verwaltungstransferprodukt „80682 – Bereitstellung von Notschlafplätzen in der Kälteperiode durch freie Träger“ werden Abweichungen von der Planmenge am Jahresende zu 100% nachbudgetiert (Transferanteil). Unter dieser Voraussetzung war auch hier zu prüfen, ob risikobehaftete Ansätze gebildet wurden. Die Prüfung hat ergeben, dass alle Bezirke ihre Ansätze mindestens in Höhe der Zuweisung gebildet haben.

4.3.3 Veranschlagung von Tariferhöhungen für Zuwendungsempfänger

Der mit Schreiben vom 09.04.2019 den Bezirken übersandte Bezirksplafond enthält Tarifsteigerungen für Zuwendungsempfänger, deren Höhe sich am TdL-Abschluss

² vgl. RN 17/1852 A, RN 18/0003 E sowie RN 18/1190 J

vom März 2019 orientiert (Steigerung der Personalkosten, die 80% der Zuwendungen ausmachen, um 3,01% für 2019, 3,12% für 2020 und 1,29% für 2021). Zusätzlich werden für den Sachkostenanteil von 20% an den Zuwendungen jährlich Anpassungen von +2% vorgenommen.

In den Bezirken fallen die Zuwendungen überwiegend in den drei Transferbereichen „Schuldner- und Insolvenzberatung“, „Psychiatrie-Entwicklungsprogramm (PEP)“ sowie „Freiwillige soziale Leistungen“ an. Ein Soll-Ist-Abgleich der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Nachschau hat ergeben, dass die Bezirke in den Bereichen „PEP“ sowie „Schuldner- und Insolvenzberatung“ mindestens ihre Zuweisungsbeträge veranschlagt haben, die die Mittel für die Tarifanpassungen beinhalten (vgl. *Anlagen 4t, 4u*).

Für den Bereich der sog. „Freiwilligen sozialen Leistungen“ ist ein vergleichbarer bezirksindividueller Soll-Ist-Abgleich aufgrund der Vielzahl der berührten Produkte nicht möglich. Zusätzlich wird ein solcher Abgleich erschwert, da hier u.a. auch Ansätze aus den bezirklichen Nachbarschaftsprogrammen sowie aus den zusätzlichen Mitteln für das Jugendfördergesetz abgebildet werden können.

Im Zuge einer bezirksübergreifenden Plausibilitätsprüfung wurde daher ersatzweise ein berlinweiter Soll-Ist-Abgleich³ durchgeführt. Er hat ergeben, dass die Ansätze 2020 der „Freiwilligen sozialen Leistungen“ in Summe über alle Bezirke im Vergleich zu 2018 um rd. 22% angehoben wurden, während sich der Plafond aufgrund der Tarifanpassungen „nur“ um rd. 6% gesteigert hat. Die Ansatzerhöhung ist daher insgesamt mehr als ausreichend, um den Zuwendungsempfängern Tarifsteigerungen in Anlehnung an den TdL-Tarifabschluss ermöglichen zu können. Sie ermöglicht darüber hinaus weitere Schwerpunktsetzungen der Bezirke in diesem Ausgabebereich.

4.4 Transferausgaben im Z-Teil

Die Zuweisungen der zum Z-Teil gehörenden Transferfelder werden weiterhin am Jahresende im Rahmen der Basiskorrektur an die Ist-Ausgaben angepasst.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Nachschau regelmäßig geprüft, inwiefern die Zuweisungsbeträge bei der Veranschlagung berücksichtigt wurden. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass Ansätze, die unter der Zuweisung liegen, ein Risiko darstellen. Dies ist bei manchen Transferfeldern bei einigen Bezirken der Fall, gleicht sich jedoch summarisch über alle Transferfelder des Z-Teils wieder aus, so dass die Senatsverwaltung für Finanzen mit Ausnahme des Bezirkes Spandau (siehe bezirksindividuelle Ausführungen) von keinem Haushaltsrisiko ausgeht.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind den *Anlagen 5 bis 5f* zu entnehmen.

4.5 Investitionsausgaben

4.5.1 Veranschlagung

Im Rahmen dieser Nachschau wurde geprüft, ob bei der Ansatzbildung für Investitionsausgaben die zugewiesenen Investitionsvolumina unterschritten wurden.⁴ Hierzu wurden die Zuweisungen für Investitionen der Summe der daraus zu finanzierenden, veranschlagten investiven Ausgaben gegenübergestellt (vgl. *Anlage 6*). Letztere berechnen sich aus den Hauptgruppen 7 und 8 unter Absetzung der Ober-

³ pauschal bereinigt um die Mittel für die bezirklichen Nachbarschaftsprogramme und die Mehrmittel für das Jugendfördergesetz

⁴ Eine Unterschreitung ist nach Nr. 4.2 AV zu § 26a LHO nicht zulässig.

gruppe 81, der Titel 863 18, 863 19 und 863 22 unter weiterer Absetzung der Investitionsausgaben derjenigen Kapitel, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen. Ebenfalls abgesetzt werden investive Ausgaben, die sich aus anderen zweckgebundenen Einnahmen außerhalb der Zuweisungen für Investitionen finanzieren.

Im Bereich der Investitionsausgaben wurde außerdem geprüft, ob der gemäß AR 20/21 eingeräumte Spielraum zur Umwandlung der pauschalen Investivmittel in Mittel des baulichen Unterhaltes (= 20%) eingehalten wurde. Von dieser Ermächtigung hat lediglich der Bezirk Tempelhof-Schöneberg Gebrauch gemacht.

Die Prüfungen haben ergeben, dass die Teilsumme für Investitionsausgaben über die zulässige Ausnahme (Umwandlung in baulichen Unterhalt) hinaus nur im Bezirk Marzahn-Hellersdorf unterschritten worden ist. Der diesbezügliche Beschlussvorschlag ist Bestandteil der bezirksindividuellen Ausführungen.

Sofern Bezirke im Haushaltsjahr 2018 die vorgegebene Mindestverwendungsquote von 75% der pauschalen Zuweisung für Investitionen nicht erreicht haben, wurde zusätzlich geprüft, ob der entsprechende Differenzbetrag im Haushaltsjahr 2020 zur Nachholung veranschlagt worden ist.

Ferner wurde begutachtet, ob bei den gezielt zugewiesenen Maßnahmen die Veranschlagungsvorgaben des Festsetzungsschreibens vom 14.06.2019 (u. a. Hinweise zu den Ausweichstandorten im Rahmen der BSO) umgesetzt worden sind.

4.5.2 Modifizierung der Bezirklichen Investitionspauschale

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) durften die Bezirke über ihre jeweils als Investitionspauschale zugewiesenen Mittel hinaus Baumaßnahmen veranschlagen, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. Tz. 4.5.7 des AR 20/21). Entsprechende Mehrausgaben für Maßnahmen der BSO werden im Zuge der Basiskorrektur ausgeglichen. Von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben die Bezirke Spandau (2020: 1.160 T€), Steglitz-Zehlendorf (2020: 3291 T€; 2021: 1.212 T€), Treptow-Köpenick (2020: 8.019 T€; 2021: 15.917 T€), Marzahn-Hellersdorf (2020: 9.069 T€; 2021: 5.617 T€) und Lichtenberg (2020: 984 T€; 2021: 1.749 T€).

Um dennoch den Investitionsrahmen einhalten zu können, sind in Höhe der titelscharfen Überveranschlagung pauschale Minderausgaben veranschlagt worden. Diese Beträge wurden im Zuge der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen (vgl. Tz. 3.6.2) nicht auf die 1%-Grenze angerechnet.

Haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben sich daraus nicht.

4.5.3 Prüfung § 24 Abs. 3 LHO

Die ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagten Maßnahmen sind in *Anlage 6a* ausgewiesen.

a) Entscheidung zu Maßnahmen der pauschalen Zuweisung für Investitionen

Bei Maßnahmen, die aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen zu finanzieren sind, ist auf Beschlusstentwürfe zur Absenkung der Ansätze verzichtet worden, da zur Einhaltung des Zuweisungsbetrages der Titel 719 01 – Pauschale Zuweisungen für Investitionen – im gleichen Umfang erhöht werden müsste. Zudem weist eine Vielzahl von Maßnahmen Gesamtkosten von weniger als 500 T€ auf, so dass mit einer schnellen Erstellung von Planungsunterlagen sowie einem

Mittelabfluss noch in dem Haushaltsjahr, in dem die Maßnahme veranschlagt ist, gerechnet werden kann.

b) Entscheidung zu Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen

Die Bezirke Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick weisen in ihren Haushaltsplanentwürfen 2020/2021 jeweils mehrere ohne BPU/EVU veranschlagte Baumaßnahmen der gezielten Zuweisung aus, bei denen ein Ausnahmefall des § 24 Abs. 3 Satz 1 LHO (ausnahmsweise Zulässigkeit einer solchen Veranschlagung, wenn aus einer späteren Veranschlagung Berlin ein Nachteil erwachsen würde) nicht unmittelbar ersichtlich ist. Bei Mitte handelt es sich ausschließlich um 6 Baumaßnahmen mit einer ersten Rate in 2021. Bei Tempelhof-Schöneberg handelt es sich um 5 Baumaßnahmen mit einer ersten Rate in 2021. Bei Treptow-Köpenick handelt es sich um 7 Baumaßnahmen, von denen 4 eine erste Baurate bereits in 2020 haben sollen.

Nach Diskussion dieses Sachverhalts in der Finanzstadtratesitzung am 24.10.2019 sagte die SenFin auf Wunsch der Bezirke folgendes Verfahren zu:

- Baumaßnahmen mit einer ersten Rate in 2020:
Die betroffenen Baumaßnahmen mit einer ersten Rate bereits in 2020 können nur dann in den Bezirkshaushaltsplänen berücksichtigt werden, wenn noch bis zum 08.11.2019 eine BPU/EVU vorgelegt wird.
- Baumaßnahmen mit einer ersten Rate in 2021:
Baumaßnahmen mit einer ersten Rate in 2021 können nur dann in den Bezirkshaushaltsplänen berücksichtigt werden, wenn die betroffenen Bezirke gegenüber der SenFin bis zum 08.11.2019 (Eingangsdatum) schriftlich bestätigen, dass spätestens im zweiten Quartal 2020 eine geprüfte BPU/EVU für die betreffende Baumaßnahme vorgelegt wird.

Die Beschlussentwürfe zur Absenkung der Ansätze für die betroffenen Maßnahmen der gezielten Zuweisung sind in der Anlage *Anlage 6b* formuliert. Sofern die betroffenen Bezirke den o.g. Aufforderungen nicht nachkommen, würden sich die gezielten Investitionszuweisungen wegen fehlender Bauplanungsunterlagen insgesamt für 2020 um rd. 12,3 Mio. € und für 2021 um rd. 19,1 Mio. € verringern. Als Ergebnis der Absenkungen sind bei den entsprechenden Bezirken auch die Einnahmeansätze bei 385 30 – Zuweisungen für Investitionen – entsprechend zu reduzieren.

Im gleichen Zug sind die diesbezüglichen Veranschlagungen im Kapitel 2729 anzupassen. Zum Ausgleich wird im Kapitel 2729 der Titel 719 02 – Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen – in gleichem Umfang erhöht. Außerdem werden die Erläuterungen angepasst.

Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„Zur Reduzierung der Ausnahmetatbestände nach § 24 Abs. 3 LHO werden die in Anlage 6b genannten Änderungen Ziffern 1 bis 18 (jeweils a bis d) beschlossen und umgesetzt.“

(B12)

Für Raten, die für 2020 vorgesehen waren, wird die Möglichkeit eingeräumt, diese nach 2021 zu verschieben. Dies setzt dann voraus, dass der Bezirk bis 08.11.2019 bestätigt, spätestens im zweiten Quartal 2020 eine BPU/EVU für die jeweils betroffenen Baumaßnahmen vorzulegen.

Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„Zur Gewährleistung der zügigen Umsetzung von Baumaßnahmen, deren Beginn von 2020 auf 2021 verschoben werden, werden die in der Anlage 6b genannten Änderungen Ziffern 19 bis 22 (jeweils a bis d) beschlossen und umgesetzt.“

(B13)

Mit der Veranschlagung der frei werdenden Mittel beim Titel 719 02 - Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen – sowie dem Anbringen der Erläuterungen ist sichergestellt, dass die Mittel auch weiterhin für Bauinvestitionen ggf. auch an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Über Auffälligkeiten außerhalb der Problematik nicht vorliegender Bauplanungsunterlagen wird in den bezirksspezifischen Darstellungen berichtet.

5 Nachschau der Einnahmeansätze

5.1 Analyse der Ansätze für eigene Einnahmen (E01) sowie der managementbedingten Einnahmen (E02)

Die Einnahmefelder E01 und E02 (*Anlage 7*) unterliegen in der Zuweisung keiner Vorgabe; sie werden daher auch als „eigene Einnahmen der Bezirke“ bezeichnet. Ergänzend zur Globalsummenzuweisung dienen diese eigenen Einnahmen ebenfalls der Finanzierung von bezirklichen Ausgaben und werden zum Ausgleich der Bezirkshaushalte herangezogen. Im Zuge der Nachschau erfolgt eine Plausibilisierung dieser Einnahmeansätze mit dem Ziel, mögliche Haushaltsrisiken, die durch eine unplausibel hohe Einnahmeveranschlagung entstehen, zu erkennen bzw. auf mögliche zusätzliche Einnahmepotenziale hinzuweisen, sofern eine zu geringe Veranschlagung von Einnahmen vorliegt.

Das besondere Augenmerk gilt dabei insbesondere den finanziell relevanten Einnahmebereichen wie den Mieten und Pachten (Titel 124 01, 124 04) sowie den Erlösbeteiligungen der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken (Titel 131 10). Hinsichtlich der Überprüfung der Einnahmen „Gewinnablieferung aus der Parkraumbewirtschaftung“ (Titel 121 09) wird auf die Tz. 5.4 verwiesen.

- Die Plausibilisierung der Mieten und Pachten erfolgte anhand von Ist-Jahreswerten der Vorjahre (vgl. *Anlage 7a*). Wurden Ansatzerhöhungen festgestellt, erfolgte in einem zweiten Schritt ein Abgleich mit Prognosen und Hochrechnungen für das laufende Jahr 2019 sowie ggf. Nachfragen bei betroffenen Bezirken. Für alle auffälligen Ansatzerhöhungen wurden dabei Begründungen nachgeliefert. Im Ergebnis zieht die Prüfung keine Beanstandungen oder Korrekturbedarfe nach sich.
- Beim Titel 131 10 – Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken – sind für die Beurteilung der Ansatzbildung die Vorjahreswerte aufgrund der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik nicht heranzuziehen. Stattdessen waren die Ansätze des Titels 131 10 in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 höchstens in Höhe der bei der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegenden Einnahmeprognose zu bilden, die sich aus der Vorschau zum Wirtschaftsplanentwurf des Liegenschaftsfonds ergibt⁵. Die konkreten Beträge wurden den Bezirken mit der Versendung der Globalsummen 2020/2021 bekannt gegeben. Bei der Nachschau wären Überschreitungen dieser Einnahmeansätze

⁵ Nr. 5.3.1 des Aufstellungsrundschreibens (AR 20/21).

als Haushaltsrisiko angesehen worden. Die Nachschau hat jedoch ergeben, dass alle Ansätze in Höhe dieser Vorgabe gebildet wurden (vgl. *Anlage 7c*), so dass sich keine Haushaltsrisiken ergeben haben.

- Die veranschlagten Einnahmen für die Erstattung der Personalkosten der abgeordneten Mitarbeiter/innen durch die Jobcenter sollen den Personalausgaben für die fremdfinanzierten Mitarbeiter in den Jobcentern entsprechen. Wie mit dem Globalsummenschreiben vom 23.04.2019 (RN 1748, Tz. 3.2) mitgeteilt, dürfen darüber hinaus wegen der Erstattung der Kosten für die Personalverwaltung die Einnahmen maximal 2% höher veranschlagt werden. Die Mehrheit der Bezirke hat bei der Ansatzbildung der Einnahmen auf den 2%-Zuschlag ganz oder teilweise verzichtet. Dieses Vorgehen ist nicht zu beanstanden, da dadurch kein Haushaltsrisiko entsteht (vgl. *Anlage 7b*).

Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Reinickendorf haben jedoch die Einnahmen mehr als 2% höher veranschlagt als die Personalausgaben (vgl. *Anlage 7b*). Zur Korrektur dieses systematischen Fehlers wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Die Einnahmeansätze in den Jahren 2020 und 2021 bei Titel 236 08 – Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II durch die gemeinsame Einrichtung – werden bei den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Reinickendorf gemäß Anlage 9 abgesenkt.

Der Ausgleich erfolgt entsprechend über die Pauschalen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –“

(B14)

- Eine Überprüfung der zweckgebundenen Einnahmen ist – aufgrund ihres unregelmäßigen Anfalls – wie in den Vorjahren nicht erfolgt.

5.2 Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Verwaltungsausgaben (E03)

Das in diesem Bereich zur Anwendung kommende Einnahmemodell verfolgt das Ziel, Anreize für Mehreinnahmen durch die Bezirke zu setzen, die sich auch entlastend für den Landeshaushalt auswirken sollen. Dies setzt voraus, dass sich Mehrerinnahmen für den einzelnen Bezirk lohnen und nicht über eine Basiskorrektur oder eine erhöhte *individuelle* Einnahmevergabung zwei Jahre später abgeschöpft werden. Um dies zu gewährleisten wird die Gesamteinnahmevergabung E03 weitgehend nach Schlüsselwerten auf die Bezirke verteilt, die aus Anreizgründen nur in größeren zeitlichen Abständen (oder aufgrund struktureller Änderungen) neu berechnet werden. Die E03-Schlüsselberechnung wurde dabei für den Haushalt 2020/2021 auf Basis der Vorjahreswerte 2017 und 2018 aktualisiert.⁶

Wie bei der letzten Nachschau sind die Geldbußen aus der Parkraumbewirtschaftung (Titel 112 02) aus systematischen Gründen nicht in die allgemeine Analyse der E03-Titel eingeflossen. Dieser Titel ist gemeinsam mit den Gewinnabführungen des Wirtschaftsplans geprüft worden (vgl. Tz. 5.4).

Im Zuge der Nachschau erfolgt eine Plausibilisierung der übrigen E03-Einnahmeansätze mit dem Ziel, mögliche Haushaltsrisiken, die durch eine unplausibel hohe Einnahmeveranschlagung entstehen, zu erkennen bzw. auf mögliche

⁶ vgl. Tz. 2.5.1 des SenFin-Schreibens zur Globalsummenzuweisung 2020/2021 vom 23.04.2019 (RN 1748).

zusätzliche Einnahmepotenziale hinzuweisen, sofern eine zu geringe Veranschlagung von Einnahmen vorliegt. Die Plausibilisierung ist dabei anhand von Ist-Jahreswerten der Vorjahre durchgeführt (vgl. *Anlage 7d*). Wurden Ansatzerhöhungen festgestellt, erfolgte in einem zweiten Schritt ein Abgleich mit Prognosen und Hochrechnungen für das laufende Jahr 2019 sowie ggf. Nachfragen bei betroffenen Bezirken. Für alle auffälligen Ansatzerhöhungen wurden dabei Begründungen nachgeliefert.

Im Ergebnis zieht die Prüfung keine Korrekturbedarfe nach sich. Lediglich der Bezirk Mitte weist bei den Einnahmen aus dinglichen Rechten eine beanstandenswerte Ansatzbildung auf, auf die in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen wird.

5.3 Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit Transferausgaben (E04) sowie den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung (E05)

Aufgrund der Struktur der Einnahmen in den Feldern E04 und E05 wird seitens der Senatsverwaltung für Finanzen weiterhin eine finanzielle Neutralstellung durch Anpassung der Einnahmevergabe an die Ist-Einnahmen im Rahmen der Basiskorrektur zugesagt. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Nachschau regelmäßig geprüft, inwiefern die Beträge der Einnahmevergabe bei der Veranschlagung berücksichtigt wurden. Eine Ansatzbildung oberhalb der Einnahmevergabe stellt dabei ein Haushaltsrisiko dar.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind den *Anlagen 7f und 7g* zu entnehmen. Korrekturbedarfe ergeben sich danach nicht.

5.4 Analyse der Ansätze der Parkraumbewirtschaftung

Mit Inkrafttreten des Ordnungsämtererrichtungsgesetzes (OÄErrG) am 01.09.2004 wurden die betroffenen Bezirke verpflichtet, jeweils einen eigenen Wirtschaftsplan für den Bereich der Parkraumbewirtschaftung aufzustellen.

5.4.1 Einnahmeanalyse

Parkraumbewirtschaftungszonen bestehen derzeit in sieben Bezirken (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg). Alle genannten Bezirke haben den vorliegenden Haushaltswertwürfen einen Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung beigefügt, dessen Überschüsse bzw. Defizite in gleicher Höhe im Haushalt zu etatisieren waren. Gleichermaßen gilt auf Regiekostenerstattungen zu, die teilweise aus den Wirtschaftsplänen an den Bezirkshaushalt geleistet werden und dort ebenfalls zu Einnahmen führen. Die Höhe der so in den Bezirkspfänden insgesamt veranschlagten Einnahmen aus den Wirtschaftsplänen ist aus *Anlage 8a* ersichtlich.

Generell ist zu konstatieren, dass mit der Einführung neuer Parkraumbewirtschaftungszonen Anfangsinvestitionen verbunden sind, welche zunächst im Jahr der Einführung in geringeren Gewinnerwartungen münden. Erst im Folgejahr kommt es hier zu höheren Einnahmen. Daher kann sich die Ansatzbildung in den betrachteten Jahren durchaus unterschiedlich ausfallen, ohne gleichzeitig unplausibel zu sein.

Für die Ergebnisinterpretation ist zudem zu beachten, dass seit 2014 – neben den Ergebnissen der Wirtschaftspläne – auch Geldbußen und Verwarnungsgelder zu eigenen Einnahmen der Bezirke aus der Parkraumbewirtschaftung führen (Titel 112 02), da sie nur anteilig (zu 50%) einer Einnahmevergabe unterliegen. Die Ansatzbildung für diese Einnahmen wird in der *Anlage 8b* ausgewiesen.

Das Gesamtergebnis der Einnahme-Analyse im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung wird aus der *Anlage 8* ersichtlich. Es kann festgestellt werden, dass die Parkraumbewirtschaftung in allen sieben Bezirken zu – teilweise erheblichen – Mehreinnahmen führt, die die Ausgabespielräume in den jeweiligen Bezirkshaushaltsplänen entsprechend erweitern.

5.4.2 Prüfung von Wirtschaftsplänen

Aus den vorliegenden Wirtschaftsplänen geht hervor, dass – bis auf Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Tempelhof-Schöneberg – alle Bezirke in 2020 und 2021 mit Überschüssen rechnen. Die entsprechend im Titel 121 09 veranschlagten Gewinnabführungen stimmen mit den ausgewiesenen Überschüssen aus den Wirtschaftsplänen der Bezirke ebenso überein, wie in Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Tempelhof-Schöneberg das jeweilige erwartete Defizit beim Titel 682 09 – Zuschuss für Aufgaben im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung –.

In der Nachschau wurden alle sieben Bezirke einer intensiveren Prüfung unterzogen. Aufgrund uneinheitlicher Abbildung der Wirtschaftspläne in den betroffenen Bezirken gestaltete sich die Analyse und Vergleichbarkeit jedoch schwierig. Ferner kommt hinzu, dass die Vorgaben der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR 6.3 ff) zur Erstellung von Wirtschaftsplänen nicht gänzlich befolgt werden. Ein Wirtschaftsplan sollte immer sämtliche Positionen der Einnahmen- und Ausgabenseite enthalten. Die einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen sind ggf. mit Erläuterungen zu versehen. Einer Erläuterung bedarf es insbesondere bei Erhöhungen oder Reduzierungen einzelner Positionen, die nicht selbsterklärend sind. Die Darstellung der Vergleichswerte des Vorjahres und das Ergebnis des vorletzten Jahres sollten im Wirtschaftsplan angegeben werden, damit ein aussagekräftiger Vergleich möglich ist.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Höhe bestimmter Ausgaben wie z.B. der Anstieg von Personalkosten oder Regiekosten ohne zusätzliche Erläuterungen/ Angaben nicht verifizierbar sind.

Im „Luftreinhalteplan für Berlin“ werden verschiedene Maßnahmen vorgestellt, um eine Verbesserung der Luftqualität in Berlin zu erzielen. Dazu gehört auch die geplante Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, insbesondere innerhalb des S-Bahnringes. Mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung werden langfristig Einnahmen für den Landeshaushalt aus Gebühren und Bußgeldern erwartet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den ersten Jahren die Kosten für den Aufbau der Parkraumbewirtschaftung überwiegen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger eine Vergleichbarkeit und bessere Lesbarkeit der bezirklichen Wirtschaftspläne zu erreichen. Daher wird folgender Beschluss empfohlen:

„Die Gestaltung der Wirtschaftspläne wird bezirklich einheitlich nach den Vorgaben der HtR abgestimmt. Alle Positionen im Wirtschaftsplan werden detailliert, insbesondere bei Erhöhungen oder Reduzierungen der Ansätze, erläutert. Die Vereinheitlichung wird für die Haushaltshaushaltspausstellung 2022/2023 angestrebt.“

(B15)

6 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Mitte

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 05.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

6.1 Personalausgaben

Der Bezirk Mitte liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +4.750 T€, 2021: +4.918 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

6.2 Investitionsausgaben

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 überschreiten die entsprechenden investiven Ausgaben die Zuweisung für Investitionen um jeweils 500 T€; der Bezirk zieht zur Finanzierung andere Einnahmen heran.

Aus wirtschaftlichen Gründen (Standzeit des Baugerüsts) hat der Bezirk die im Rahmen der Revision auf 2023 verschobene Maßnahme im Kapitel 33 06, Titel 703 00 – Sanierung Fassade und Fenster Bürodienstgebäude Mathilde-Jacob-Platz – bereits in 2020 aufgenommen. Die Bauplanungsunterlagen wurden im III. Quartal 2019 fertiggestellt und werden derzeit durch den Bezirk geprüft. Zur Einhaltung der Zuweisungsbeträge hat der Bezirk eine Gegenbuchung von pauschalen Minderausgaben bei Kapitel 45 00, Titel 972 03 – Pauschale Minderausgaben – in gleicher Höhe vorgenommen. Da dieser Titel sich lediglich auf die konsumtiven Zuweisungen auswirkt, müssen die pauschalen Minderausgaben zum Titel 719 03 - Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen – verlagert werden.

Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Mitte werden in Kapitel 45 00 die Ansätze des Titels 719 03 – pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen – für die Haushaltjahre 2020 und 2021 jeweils von 0 € um 500.000 € auf -500.000 € gesenkt.

Zum Ausgleich werden in Kapitel 45 00 die Ansätze des Titels 972 03 – pauschale Minderausgaben – für das Haushalt Jahr 2020 und 2021 entsprechend angepasst.“

(B16)

6.3 Einnahmen

Bei dem Titel 119 44 – Abgeltung von dinglichen Rechten – im Einnahmefeld E03 hat der Bezirk Mitte für beide Haushaltsjahre jeweils rd. 1 Mio. € veranschlagt (vgl. Anlage 7e). Er liegt damit zwar 327 T€ unter dem Ist 2018, jedoch um rd. 981 T€ über der linearen Prognose für 2019 und um 666 T€ über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Der Bezirk konnte hierfür auf Nachfrage keine konkreten Einnahmesachverhalte benennen und begründete seine Ansatzbildung lediglich mit der Absichtserklärung, die Einnahmevergabe erfüllen zu wollen.

Im Bereich der Erschließungsbeiträge (E03-Titel 341 01) hat der Bezirk Einnahmen oberhalb der zugehörigen Einnahmevergabe veranschlagt. Da die Vorgabe bei diesem Titel aber verabredungsgemäß im Zuge der Basiskorrektur an die Ist-Einnahmen angepasst wird, ergibt sich hieraus ein Risiko in Höhe von 193 T€.

Beide genannten Einnahme-Sachverhalte stellen für sich jeweils ein Haushaltsrisiko dar. Allerdings sind diese mit Blick auf die bestehenden finanziellen Spielräume im Einnahmefeld E01 (vgl. *Anlagen 7a und 7b*) nicht als Risiko für den gesamten Bezirkshaushalt einzuschätzen, so dass auf Beschlussempfehlungen verzichtet wird.

6.4 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der *Tz. 3.6* zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 2

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	1.119.844	1.119.844	1.136.004	1.133.004
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	14.560	14.560	17.510	14.510
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	819.530	819.530	842.806	842.806
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	19.592	19.592	1	1
5	Summe Ausgaben	1.119.844	1.119.844	1.136.004	1.133.004
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	10.620	10.625	10.762	10.767
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	-1.789	-1.789	-10.253	-10.253
9	Differenz³⁾	8.831	8.836	509	514

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Mitte weist auch nach Nachschau für *beide Jahre* anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2021 wird auf die Beschlussempfehlung (B8) verwiesen.

7 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 09.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

7.1 Personalausgaben

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +2.180 T€, 2021: +46 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushalt verantwortung des Bezirks.

7.2 T - Teil

Im Bereich der Transferausgaben für den Kommunalen Finanzierungsanteil hat der Bezirk risikobehaftete Haushaltsansätze gebildet (vgl. Tz. 4.3.2 b). Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss (in Absprache mit dem Bezirk) folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Friedrichshain-Kreuzberg wird im Kapitel 3960 – Leistungen nach SGB II – Kommunaler Träger – der Ansatz des Titels 636 03 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemeinsamen Einrichtungen (KFA) – für das Haushalt Jahr 2020 von 8.414.000 € um 450.000 € auf 8.864.000 € und für das Haushalt Jahr 2021 von 8.581.000 € um 458.000 € auf 9.039.000 € angehoben.“

Der Ausgleich erfolgt entsprechend über die Pauschalen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –.“

(B17)

7.3 Investitionsausgaben

Der dem Bezirk mitgeteilte Zuweisungsbetrag für Investitionen (2020: 11.019 T€, 2021: 9.519 T€) ist lediglich für 2020 korrekt in Kapitel 45 00, Titel 385 30 hinterlegt. Für 2021 hat der Bezirk 500 T€ zu wenig (9.019 T€ statt 9.519 T€) veranschlagt, was zu korrigieren ist (vgl. auch Tz. 3.5.1). Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen.

„In Kapitel 45 00 wird der Ansatz des Titels 385 30 – Zuweisungen für Investitionen – für das Haushalt Jahr 2021 von 9.019.000 € um 500.000 € auf 9.519.000 € erhöht.“

„In Kapitel 45 00 wird der Ansatz des Titels 719 01 – Pauschale Zuweisungen für Investitionen – von 589.000 € um 500.000 € auf 1.089.000 € erhöht.“

(B18)

Für die Maßnahme 37 02/ 702 03 – 02K09, *Albrecht-von-Graefe-Schule: Sanierung von Haus A und B; 10967, Graefestr. 85* – liegen abweichend von der Baumittelliste mittlerweile geprüfte Bauplanungsunterlagen vor. Daher wird vorgeschlagen für die Haushaltjahre 2020 und 2021 jeweils 500 T€ zu veranschlagen und für 2020 eine entsprechende Gegenbuchung bei 719 03 - Pauschale Minderausgaben für Bauin

vestitionen - vorzunehmen. Der Ansatz für 2021 ist durch die korrekt zu veranschlagende Einnahme gedeckt.

„Im Bezirkshaushaltsplan Friedrichshain-Kreuzberg werden die Ansätze in Kapitel 37 02 des Titels 702 03 – 02K09, Albrecht-Von-Graefe-Schule: Sanierung von Haus A und B; 10967, Graefestr. 85 in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils von 0 € um 500.000 € auf 500.000 € erhöht.“

Zum Ausgleich wird in Kapitel 45 00 der Ansatz des Titels 719 03 – pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen – für das Haushalt Jahr 2020 von 0 € um 500.000 € auf -500.000 € gesenkt.“

(B19)

7.4 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 3

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	768.357	768.220	781.046	781.409
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	11.019	11.019	9.019	9.519
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	590.449	590.449	607.015	607.015
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	5.342	5.342	1	1
5	Summe Ausgaben	768.357	768.220	781.046	781.409
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	7.239	7.238	7.387	7.385
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	-1.960	-2.547	-2.543	-3.138
9	Differenz³⁾	5.279	4.690	4.844	4.247

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und -ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg weist auch nach Nachschau für *beide Jahre* anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2021 wird auf die Beschlussempfehlung (B8) verwiesen.

8 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Pankow

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 11.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

8.1 Personalausgaben

Der Bezirk Pankow liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +2.519 T€, 2021: +2.469 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

8.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Bezirk Pankow hat die Mittel für Schulbauunterhalt für 2020 um 211 T€ unter der Leitlinie veranschlagt. Bei der Unterschreitung handelt es sich um den Nachholbetrag aus dem Jahr 2018. Da der Bezirk versichert, den Betrag bereits 2019 zu erbringen, kann die Unterveranschlagung akzeptiert werden. Eine erneute Prüfung der Nachholung erfolgt nach dem Jahresabschluss 2019 im Zuge der Basiskorrektur.

8.3 T - Teil

Im Bereich der Transferausgaben für den Kommunalen Finanzierungsanteil hat der Bezirk risikobehaftete Haushaltsansätze gebildet (vgl. Tz. 4.3.2 b). Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss (in Absprache mit dem Bezirk) folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Pankow wird im Kapitel 39 60 – Leistungen nach SGB II – Kommunaler Träger – der Ansatz des Titels 636 03 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemeinsamen Einrichtungen (KFA) – für das Haushalt Jahr 2020 von 6.658.000 € um 49.000 € auf 6.707.000 € und für das Haushalt Jahr 2021 von 6.790.000 € um 50.000 € auf 6.840.000 € angehoben.“

Der Ausgleich erfolgt entsprechend über die Pauschalen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –.“

(B20)

8.4 Investitionsausgaben

Da sich ein für das Jahr 2019 beabsichtigter Grundstückskauf für den Neubau eines Gymnasiums nicht mehr verwirklichen lässt, muss im Jahr 2020 Vorsorge für den Kauf getroffen werden. Die Zuweisung ist daher um 5.250 T€ zu erhöhen Zum Ausgleich sind die pauschalen Minderausgaben im Kapitel 27 29 beim Titel 972 03 – Pauschale Minderausgaben – entsprechend anzupassen. Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„In Kapitel 37 04 wird der Ansatz des Titels 821 64 – Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen – für das Haushaltsjahr 2020 von 0 € um 5.250.000 € auf 5.250.000 € erhöht.

In Kapitel 45 00 wird der Ansatz des Titels 385 30 – Zuweisungen für Investitionen – für das Haushaltsjahr 2020 von 27.396.000 € um 5.250.000 € auf 32.646.000.000 € erhöht.

Zum Ausgleich wird in Kapitel 27 29 der Ansatz des Titels 385 33 – Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Pankow – für das Haushaltsjahr 2020 von -27.396.000 € um -5.250.000 € auf -32.646.000.000 € angepasst.

In Kapitel 27 29 wird der Ansatz des Titels 972 03 – pauschale Minderausgaben – für das Haushaltsjahr 2020 von -115.000.000 € um -5.250.000 € auf -120.250.000 € angepasst sowie der Erläuterungstext wie folgt ergänzt: „Weitere 5,25 Mio. € sind als Ausgleich für die Erhöhung der investiven Zuweisung beim Bezirk Pankow veranschlagt. Diese zusätzlichen Mittel sind für einen Grundstückskauf für den Neubau eines Gymnasiums erforderlich, der sich 2019 nicht mehr verwirklichen ließ.“

(B21)

Darüber hinaus begeht der Bezirk saldenneutrale Umschichtungen, um den erwarteten Bauabläufen zu entsprechen. Dem Ansinnen sollte gefolgt werden. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Pankow wird in Kapitel 37 02 der Ansatz des Titels 702 00 – 03K06, Reinhold-Burger-Oberschule: Neubau einer Sporthalle einschl. Sportaußenanlagen; 13086, Neue Schönholzer Straße 32 – für das Haushaltsjahr 2020 von 2.000.000 € um 500.000 € auf 1.500.000 € gesenkt.

In Kapitel 37 01 wird der Ansatz des Titels 701 14 – 03G21, Grundschule unter den Bäumen: Sanierung und Umbau Schulgebäude; 13129, Alt-Blankenburg 26 – für das Haushaltsjahr 2021 von 500.000 € um 500.000 € auf 0 € gesenkt.

Zum Ausgleich werden in Kapitel 37 01 die Ansätze des Titels 701 16 - 03G28, Grundschule im Hasengrund: Sanierung/ Ausbau Dachgeschoss einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege, Erneuerung Haustechnik, Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13156, Charlottenstraße 19 – für das Haushaltsjahr 2020 von 0 € auf 500.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 von 500.000 € auf 1.000.000 € erhöht.“

(B22)

8.5 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) ei-

nen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 4

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	991.408	996.658	1.016.112	1.016.112
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	27.396	32.646	36.427	36.427
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	809.960	809.960	828.603	828.603
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	5.634	5.634	1	1
5	Summe Ausgaben	991.408	996.658	1.016.112	1.016.112
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	9.264	9.264	9.420	9.420
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	0	-49	-6.933	-6.983
9	Differenz³⁾	9.264	9.215	2.487	2.437

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Pankow weist auch nach Nachschau für *beide Jahre* anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2021 wird auf die Beschlussempfehlung (B8) verwiesen.

9 Prüfungsergebnis zum Haushalt 2020/2021 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 12.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushalt einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

9.1 Personalausgaben

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +1.873 T€, 2021: +855 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltverantwortung des Bezirks.

9.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Gemäß Tz. 4.2.2 *Schulbauunterhaltung (A02)* wird dem Hauptausschuss (in Absprache mit dem Bezirk) folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushalt Charlottenburg-Wilmersdorf sind im Kapitel 33 06, Titel 519 02 - Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen - die Haushaltssätze 2020 und 2021 von 14.415.000 € um 600.000 € auf 15.015.000 € zu erhöhen.“

„Zum Ausgleich sind im Kapitel 33 06, Titel 519 20 - Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IuK-Technik - die Haushaltssätze 2020 und 2021 von 600.000 € um 600.000 € auf 0 € zu verringern.“

(B23)

9.3 T - Teil

Im Bereich der Transferausgaben für den Kommunalen Finanzierungsanteil hat der Bezirk risikobehaftete Haushaltssätze gebildet (vgl. Tz. 4.3.2 b). Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss (in Absprache mit dem Bezirk) folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushalt Charlottenburg-Wilmersdorf wird im Kapitel 39 60 – Leistungen nach SGB II – Kommunaler Träger – der Ansatz des Titels 636 03 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemeinsamen Einrichtungen (KFA) – für das Haushaltsjahr 2021 von 6.148.000 € um 121.000 € auf 6.269.000 € angehoben.“

„Der Ausgleich erfolgt entsprechend über die Pauschalen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –.“

(B24)

9.4 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltspans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) ei-

nen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 5

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	762.128	762.128	780.153	780.153
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	13.325	13.325	20.825	20.825
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	536.031	536.031	552.776	552.776
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	10.133	10.133	1	1
5	Summe Ausgaben	762.128	762.128	780.153	780.153
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	7.081	7.081	7.187	7.187
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	0	0	-3.264	-3.385
9	Differenz³⁾	7.081	7.081	3.923	3.802

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf weist auch nach Nachschau für *beide Jahre* anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2021 wird auf die Beschlussempfehlung (B8) verwiesen.

10 Prüfungsergebnis zum Haushaltspol 2020/2021 des Bezirks Spandau

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 11.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltspol einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

10.1 Personalausgaben

10.1.1 Gesamtansätze

Der Bezirk Spandau liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren erheblich über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +8.638 T€, 2021: +9.899 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen jedoch nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltverantwortung des Bezirks.

10.1.2 Umsetzung der Bewertungsergebnisse für die Bereiche für die Leitung der Serviceeinheiten Steuerungsdienst, Personal und Finanzen

Im Ergebnis der von der KGSt vorgenommenen Bewertungsgutachten ist eine Bewertung nach Besoldungsgruppe B2 für den Bereich des Steuerungsdienstes nur dann sachgerecht, wenn dieser gleichzeitig auch die Verantwortung für die Bereiche Personal und Finanzen umfasst. Dies ist im Bezirk Spandau nicht der Fall, dennoch wurde im Kapitel 33 00 eine Stelle der Besoldungsgruppe B2 ausgewiesen.

Auf Nachfrage hatte der Bezirk mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Umorganisation angestrebt wird, die diesen organisatorischen Zuschnitt zur Folge haben soll.

Mit dem Umsetzungsschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 02.07.2019 wurde darauf hingewiesen, wie ggf. mit künftigen bewertungsrelevanten Änderungen umzugehen ist. Demnach müssen, wenn aus Sicht des Bezirks durch neue Organisation bewertungsrelevante Auswirkungen auf die Amts- oder SE-Leitungen entstehen, die bestehenden Bewertungsgutachten überprüft und ggf. entsprechend angepasst werden. Diese sind der Senatsverwaltung für Finanzen zur Zustimmung vorzulegen. Dies gilt sowohl für Fälle von mutmaßlich bewertungserhöhenden als auch bewertungsmindernden Auswirkungen. Das Umsetzungsschreiben führt weiter dazu aus:

„Dabei sind Ausführungen insbesondere zu folgenden Aspekten zwingend erforderlich:

Bei organisatorischen Veränderungen durch die Zusammenlegung von Bereichen (beispielsweise der bisher getrennten Serviceeinheiten Personal und Finanzen): Darlegung der spezifischen Verantwortlichkeiten und der Auswirkungen auf alle davon betroffenen Arbeitsgebiete, Darlegung der Begründung für die organisatorische Änderung“

Der Bezirk hat kein geändertes Bewertungsgutachten und auch sonst keine erläuternden Unterlagen vorgelegt. Ausweislich Organigramm des Bezirksamtes (Stand 22.07.2019) verfügt der Bezirk über jeweils getrennte Organisationseinheiten Steuerungsdienst, Personal und Finanzen. Die Leitung dieser Organisationseinheiten ist sachgerecht nach BesGr. A15 zu bewerten.

Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Stellenplan des Bezirkshaushaltsplans des Bezirks Spandau ist im Kapitel 33 00 – Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister – an der Stelle Leitende(r) Magistratsdirektor(in) B2 in beiden Haushaltsjahren der Stellenvermerk „Stelle darf bis zum Vorliegen der dienstrechlichen Voraussetzungen nur bis zur BesGr. A16 in Anspruch genommen werden.“ durch den Stellenvermerk „Stelle darf bis zum Vorliegen der dienstrechlichen Voraussetzungen und der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen nur bis zur BesGr. A16 in Anspruch genommen werden.“ zu ersetzen.“

(B25)

10.2 Z-Teil

Beim Bezirk Spandau ist zu beanstanden, dass die Veranschlagung für die Leistungen der Kosten der Unterkunft in jedem Jahr um 199 T€ unterhalb der Zuweisung liegen. Da in keinem anderen Transferfeld des Z-Teils ein Ausgleich vorliegt, stellt diese Unterveranschlagung ein Haushaltsrisiko dar.

Dem Hauptausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Der Bezirk Spandau wird aufgefordert im Kapitel 39 60 – Leistungen nach SGB II – Kommunale Träger – den Titel 681 44 - Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach SGB II als laufende Leistung – in 2020 von 131.564.000 € um 199.000 € auf 131.763.000 € und in 2021 von 134.199.000 € um 199.000 € auf 134.398.000 € zu erhöhen.

Der Ausgleich erfolgt entsprechend über die Pauschalen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –.“

(B26)

10.3 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltspol 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 6

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	707.300	707.300	718.793	718.793
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	5.614	5.614	6.764	6.764
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	554.623	554.623	570.376	570.376
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	7.368	7.368	1	1
5	Summe Ausgaben	707.300	707.300	718.793	718.793
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	6.696	6.696	6.808	6.808
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	-438	-637	-4.566	4.765
9	Differenz³⁾	6.258	6.059	2.242	2.043

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Spandau weist auch nach Nachschau für *beide Jahre* anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2021 wird auf die Beschlussempfehlung (B8) verwiesen.

11 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 11.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

11.1 Personalausgaben

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren unter den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: -706 T€, 2021: -517 T€). In beiden Haushaltsjahren ist die Abweichung nach unten jedoch unterhalb der 1% Geringfügigkeitsgrenze und somit aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

11.2 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 7

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	634.082	634.005	649.312	649.235
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	15.485	15.485	13.420	13.420
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	507.946	507.946	523.959	523.959
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	4.197	4.197	1	1
5	Summe Ausgaben	634.082	634.005	649.312	649.235
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	5.824	5.823	5.964	5.964
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	-3.869	-3.946	-3.952	-4.029
9	Differenz³⁾	1.955	1.877	2.012	1.935

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf weist auch nach Nachschau für *beide Jahre* anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2021 wird auf die Beschlussempfehlung (B8) verwiesen.

12 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Tempelhof-Schöneberg

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 12.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

12.1 Personalausgaben

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +4.028 T€, 2021: +6.456 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltverantwortung des Bezirks.

12.2 Investitionsausgaben

Der Bezirk hat mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 20% der pauschalen Zuweisung (= 1.237 T€) in bauliche Unterhaltung Hochbau umgewandelt. Die entsprechenden investiven Ausgaben überschreiten die Zuweisung für Investitionen in 2020 um 5.631 T€ und in 2021 um 180 T€; der Bezirk zieht zur Finanzierung andere Einnahmen (Überschuss des vorletzten Haushaltjahres und Entnahmen aus der Rücklage) heran.

Im Hinblick auf den aktuellen Planungsstand werden saldenneutrale Umschichtungen vorgeschlagen, um den erwarteten Bauabläufen zu entsprechen. Dem Hauptausschuss werden daher folgende Beschlüsse empfohlen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Tempelhof-Schöneberg werden in Kapitel 37 03 die Ansätze des Titels 701 01 – 07K12, Friedenauer Gemeinschaftsschule: Umbau und Sanierung; 12157, Rubensstr. 63/ Grazer Platz 1-3 / Pöppelmannstr. 2 – für das Haushalt Jahr 2020 von 500.000 € um 500.000 € auf 0 € und für 2021 von 1.000.000 € um 1.000.000 € auf 0 € gesenkt.

In Kapitel 37 01 wird der Ansatz des Titels 701 10 – 07G21, Grundschule auf dem Tempelhofer Feld: Erweiterung einschl. Sporthalle; 12101, Schulenburgring 7-11 für das Haushalt Jahr 2021 von 500.000 € um 500.000 € auf 0 € gesenkt.

In Kapitel 37 01 wird der Ansatz des Titels 702 03 – 07G01, Spreewald-Grundschule: Sanierung der Sporthalle mit Ganztagsbereich; 10781, Paliasstr. 15-17 für das Haushalt Jahr 2021 von 500.000 € um 500.000 € auf 0 € gesenkt.

Zum Ausgleich werden in Kapitel 37 02 die Ansätze des Titels 701 01 - 07K03, Gustav-Heinemann-Oberschule: Ersatzneubau; 12279, Tirschenreuther Ring 48 – für das Haushalt Jahr 2020 von 3.000.000 € um 500.000 € auf 3.500.000 € und für 2021 von 4.000.000 € um 1.000.000 € auf 5.000.000 € erhöht.

In Kapitel 37 04 wird der Ansatz des Titels 701 00 – Luise-Henriette-Gymnasium: Grundsanierung und Dachausbau des Hauptgebäudes ein-

schl. Außenanlagen; Germaniastr.4-6 – für das Haushaltsjahr 2021 von 3.000.000 € um 1.000.000 € auf 4.000.000 € erhöht.“

(B27)

12.3 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 8

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	870.948	870.948	874.127	873.127
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	13.587	13.587	17.087	16.087
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	661.119	661.119	679.092	679.092
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	22.013	22.013	1	1
5	Summe Ausgaben	870.948	870.948	874.127	873.127
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	8.125	8.125	8.178	8.178
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	0	0	-15.157	-15.157
9	Differenz³⁾	8.125	8.125	-6.979	-6.979

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan des Bezirks Tempelhof-Schöneberg weist auch nach Nachschau für das Jahr 2020 anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus.

Im Gegensatz dazu wird im Jahr 2021 die 1%-Grenze signifikant um -6.979 T€ überschritten, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von -15.157 T€ veranschlagt waren. Zum weiteren Vorgehen bleibt allerdings das Ergebnis der Fortschreibung 2021 sowie der Ergebnisübertrag 2019 abzuwarten; auf die Beschlussempfehlung (B8) wird verwiesen.

13 Prüfungsergebnis zum Haushaltspol 2020/2021 des Bezirks Neukölln

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 11.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltspol einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

13.1 Personalausgaben

Der Bezirk Neukölln liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +1.266 T€, 2021: +1.975 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

13.2 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltspols 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 9

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirkspol 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirkspol 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirkspol 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirkspol 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	973.567	973.567	985.335	985.335
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	27.792	27.792	25.792	25.792
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	732.869	732.869	752.058	752.058
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	9.490	9.490	1	1
5	Summe Ausgaben	973.567	973.567	985.335	985.335
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	9.042	9.042	9.185	9.185
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	-6.500	-6.500	-6.750	-6.750
9	Differenz³⁾	2.542	2.542	2.435	2.435

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und -ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltspol 2020/2021 des Bezirks Neukölln weist auch nach Nachschau für *beide Jahre* anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2019 wird auf die Beschlussempfehlung (B8) verwiesen.

14 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Treptow-Köpenick

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 12.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

14.1 Personalausgaben

Die vom Bezirk Treptow-Köpenick veranschlagten Personalausgaben liegen in beiden Haushaltsjahren unter der von der Senatsverwaltung für Finanzen getroffenen Prognose für den Bezirk. Für das Haushaltsjahr 2020 liegt die Unterschreitung von -592 T€ noch innerhalb der 1% Geringfügigkeitsgrenze und ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushalt verantwortung des Bezirks.

Im Haushaltsjahr 2021 liegt der Bezirk mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben um -1.388 T€ unter den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Die 1% Geringfügigkeitsgrenze wird damit um -377 T€ überschritten, dies stellt aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen ein Haushaltsrisiko dar. Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Treptow-Köpenick ist der Haushaltsansatz für 2021 im Kapitel 45 00, Titel 461 01 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben – von 0 € um 377.000 € auf 377.000 € anzuheben.

Der Ausgleich erfolgt entsprechend über die Pauschalen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –.“

(B28)

14.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Gemäß Tz. 4.2.2 Schulbauunterhaltung (A02) wird dem Hauptausschuss (in Ab sprache mit dem Bezirk) folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Treptow-Köpenick sind im Kapitel 33 06, Titel 519 02 - Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen - die Haushaltsansätze 2020 von 11.310.000 € um 319.000 € auf 11.629.000 € und 2021 von 9.870.000 € um 315.000 € auf 10.185.000 € zu erhöhen.

Der Ausgleich erfolgt über die Pauschalen im Kapitel 45 00 - Allgemeine Finanzangelegenheiten –.“

(B29)

14.3 T- Teil – Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen SGB VIII

Die vom Bezirk Treptow-Köpenick veranschlagten Ansätze für Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen, Vollzeitpflegen und Eingliederungshilfen nach SGB VIII liegen im Haushaltsjahr 2020 mit 618 T€ und im Haushaltsjahr 2021 mit 638 T€ unter der von der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgten Zuweisung bzw. des fortgeschriebenen Referenzwertes (Zuweisungsvorteile). Die Unterveranschlagung stellt in entsprechender Höhe ein Haushaltsrisiko dar (vgl. Tz. 4.3.2 b).

Dem Hauptausschuss wird daher (in Abstimmung mit dem Bezirk) folgender Beschluss empfohlen:

Im Bezirkshaushalt Treptow-Köpenick sind die Haushaltsansätze für 2020 im Kapitel 40 42, Titel 671 30 – Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII – von 290.000 € um 314.000 € auf 604.000 € sowie Titel 671 45 – Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – von 1.000.000 € um 304.000 € auf 1.304.000 € anzuheben. Die Haushaltsansätze für 2021 im Kapitel 40 42, Titel 671 30 – Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII – von 290.000 € um 320.000 € auf 610.000 € sowie Titel 671 45 – Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – von 1.000.000 € um 318.000 € auf 1.318.000 € anzuheben.

Der Ausgleich erfolgt entsprechend über die Pauschalen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –.“

(B30)

14.4 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 10

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	661.241	648.876	670.796	655.603
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	25.372	13.072	26.474	11.344
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	521.038	521.038	535.603	535.603
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	13.361	13.361	1	1
5	Summe Ausgaben	661.241	648.876	670.796	655.603
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	6.033	6.032	6.116	6.115
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	-306	-1.308	-4.724	-6.117
9	Differenz³⁾	5.727	4.724	1.392	-2

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan des Bezirks Treptow-Köpenick weist auch nach Nachschau für das Jahr 2020 anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus.

Im Jahr 2021 wird die 1%-Grenze nach Nachschau marginal (um -2 T€) überschritten, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von -4.724 T€ veranschlagt waren. Zum weiteren Vorgehen bleibt das Ergebnis der Fortschreibung 2021 sowie der Ergebnisübertrag 2019 abzuwarten; auf die Beschlussempfehlung (B8) wird verwiesen.

15 Prüfungsergebnis zum Haushalt 2020/2021 des Bezirks Marzahn-Hellersdorf

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 12.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushalt einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

15.1 Abschluss des Konsolidierungskonzeptes

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf konnte mit dem guten Jahresergebnis 2018 (isolierten Überschuss i.H.v. +9.521 T€) seine Restschulden vollständig tilgen und damit das Konsolidierungskonzept 2017-2020 (RN 18/0382) vorfristig beenden. Er verfügt nunmehr über einen Guthabenbestand von rd. +5.280 T€ (vgl. auch Tz. 3.5.3).

Mit Schreiben vom 12.04.2019 (RN 0382 B) hatte der Bezirk den Hauptausschuss gebeten den Abschluss des Konsolidierungsprozesses zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus zuzustimmen, dass für 2020 keine Veranschlagung der vorgesehenen letzten Konsolidierungsrate beim bisherigen Titel (45 00/ 971 07 - Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren) mehr erfolgt. Der ursprüngliche Tilgungsbetrag solle stattdessen in 2020 als haushaltswirtschaftliche Reserve im Titel 4500/ 971 01 – Pauschale Mehrausgaben – veranschlagt und gesperrt werden (vgl. RN 18/0382 B). Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 soll eine Überprüfung der Sperre erfolgen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Verfahren bei der Aufhebung der konsolidierungsbedingten Sperren beim Bezirk Pankow (vgl. RN 18/0993 A).

Der HauptA hat dem Schreiben RN 0382 B in seiner Sitzung vom 15.05.2019 wie beantragt zugestimmt.

Die Nachschauprüfung hat nunmehr ergeben, dass die o.g. haushaltswirtschaftliche Reserve zwar etatisiert wurde, allerdings versehentlich ohne Hinterlegung des Sperrvermerks. Es wird daher folgende Beschlussempfehlung unterbreitet:

*„Im Bezirkshaushalt Marzahn-Hellersdorf ist im Kapitel 45 00, Titel 971 01 – Pauschale Mehrausgaben – die bisher im Entwurf enthaltene Erläuterung wie folgt zu ergänzen:
„Sperrvermerk: Die Ausgaben sind i.H.v. 859.000 € gesperrt.“*

(B31)

Die Senatsverwaltung für Finanzen begrüßt die finanzielle Entwicklung, die der Bezirk – insbesondere mit dem Jahresabschluss 2018 – im Rahmen des Konsolidierungsverfahren genommen hat. Wesentlich für eine dauerhafte Stabilisierung der Bezirksfinanzen ist aber eine strukturelle Verringerung des bestehenden HzE-Defizits, das insb. durch den hohen Anteil stationärer Hilfen an den Gesamthilfen im Bezirk verursacht wird.⁷ Es wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„Es wird erwartet, dass der Bezirk Marzahn-Hellersdorf seine Anstrengungen zur Steuerung der HzE-Ausgaben verstärkt mit dem Ziel, die Hilfedauern zu reduzieren sowie die Anzahl der stationären Hilfen an den Gesamthilfen (Hilfequotient) an den Berliner Durchschnitt anzupassen.

⁷ Sowohl das hohe Ausgabenniveau, als auch das dauerhafte HzE-Defizit (2018: -4,9 Mio. €) ist im Wesentlichen das Resultat eines sehr hohen Anteils (kostenintensiver) stationärer Hilfen. Marzahn-Hellersdorf weist mit einem Hilfequotienten von 0,98 (2018) den mit Abstand geringsten Quotienten berlínweit aus (Berliner Durchschnitt 1,59). Der Hilfequotient drückt dabei das Verhältnis der ambulanten Hilfen zu den stationären Hilfen aus. Als einziger Bezirk vergibt Marzahn-Hellersdorf damit mehr stationäre als ambulante Hilfen.

Dem Hauptausschuss ist zum 31.08.2020 (mit Datenstand 30.06.2020) über die hierzu eingeleiteten Maßnahmen und die erreichten Ergebnisse zu berichten.“

(B32)

15.2 Personalausgaben

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +1.007 T€, 2021: +2.951 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltverantwortung des Bezirks.

15.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Gemäß Tz. 4.2.2 *Schulbauunterhaltung (A02)* wird dem Hauptausschuss (in Absprache mit dem Bezirk) folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushaltspol Marzahn-Hellersdorf sind im Kapitel 37 00, Titel 519 02 - Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen - die Haushaltssansätze 2020 von 11.584.000 € um 100.000 € auf 11.684.000 € und 2021 von 10.057.000 € um 50.000 € auf 10.107.000 € zu erhöhen.“

Zum Ausgleich sind im Kapitel 37 00, Titel 519 20 - Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IuK-Technik - die Haushaltssansätze 2020 von 100.000 € um 99.000 € und 2021 von 50.000 € um 49.000 € auf jeweils 1.000 € zu verringern. Im Kapitel 37 15, Titel 519 00 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – sind die Haushaltssansätze für 2020 von 797.000 € um 1.000 € auf 796.000 € und 2021 von 792.000 € um 1.000 € auf 791.000 € zu verringern.“

(B33)

15.4 T - Teil

Im Bereich der Transferausgaben für den Kommunalen Finanzierungsanteil hat der Bezirk risikobehaftete Haushaltssansätze gebildet (vgl. Tz. 4.3.2 b). Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss (in Absprache mit dem Bezirk) folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushaltspol Marzahn-Hellersdorf wird im Kapitel 39 60 – Leistungen nach SGB II – Kommunaler Träger – der Ansatz des Titels 636 03 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemeinsamen Einrichtungen (KFA) – für das Haushaltsjahr 2020 von 7.537.000 € um 22.000 € auf 7.559.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 von 7.642.000 € um 66.000 € auf 7.708.000 € angehoben.“

Der Ausgleich erfolgt entsprechend über die Pauschalen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –.“

(B34)

15.5 Investitionsausgaben

Die entsprechenden investiven Ausgaben unterschreiten in 2020 die Zuweisung für Investitionen um 362 T€ (vgl. *Anlage 6*). In 2021 entspricht das Volumen der diesbezüglichen investiven Ausgaben dem Zuweisungsbetrag.

Mit Beendigung des Konsolidierungsprozesses (vgl. *Tz. 15.1*) ist eine Unterschreitung bei der pauschalen Zuweisung für Investitionen nicht mehr möglich. Die vorliegende Unterschreitung ist auch nicht von der Roten Nummer 0382 B abgedeckt. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Marzahn-Hellersdorf wird im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten – im Titel 719 01 – Pauschale Zuweisungen für Investitionen – für das Haushaltsjahr 2020 der Ansatz von 1.786.000 € um 362.000 € auf 2.148.000 € angehoben.“

„Zum Ausgleich wird in Kapitel 45 00 der Ansatz des Titels 972 03 – pauschale Minderausgaben – für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend angepasst.“

(B35)

Für die wegen fehlender Bauplanungsunterlagen im Rahmen der Revision gestrichene Maßnahme 38 00/ 725 87 – *Neubau der Lemkestraße von Kieler Straße bis Donizettistraße* – liegen zwischenzeitlich geprüfte Planungsunterlagen vor. Daher werden dem Hauptausschuss folgende Beschlüsse empfohlen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Marzahn-Hellersdorf werden in Kapitel 38 00 die Ansätze des Titels 725 87 – Neubau der Lemkestraße von Kieler Straße bis Donizettistraße – für die Haushaltjahre 2020 und 2021 jeweils von 0 € um 500.000 € auf 500.000 € erhöht.“

„In Kapitel 45 00 wird der Ansatz des Titels 719 03 – Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen – für das Haushaltsjahr 2020 von -9.069.000 € um -500.000 € auf -9.569.000 € sowie für das Haushaltsjahr 2021 von -5.617.000 € um -500.000 € auf -6.117.000 € angepasst.“

(B36)

15.6 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der *Tz. 3.6* zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 11

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	753.993	753.993	767.714	767.714
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	8.375	8.375	9.375	9.375
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	626.573	626.573	642.415	642.415
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	5.280	5.280	1	1
5	Summe Ausgaben	753.993	753.993	767.714	767.714
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	7.109	7.106	7.236	7.236
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	0	-384	-6.785	-6.851
9	Differenz³⁾	7.109	6.722	451	385

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Marzahn-Hellersdorf weist auch nach Nachschau für *beide Jahre* anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2021 wird auf die Beschlussempfehlung (B8) verwiesen.

16 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Lichtenberg

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 12.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

16.1 Personalausgaben

Der Bezirk Lichtenberg liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +2.116 T€, 2021: +3.324 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

16.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Gemäß *Tz. 4.2.2 Schulbauunterhaltung (A02)* wird dem Hauptausschuss (in Absprache mit dem Bezirk) folgender Beschluss vorgeschlagen:

„Im Bezirkshaushaltsplan Lichtenberg sind im Kapitel 37 00, Titel 519 02 - Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen - die Haushaltsansätze 2020 von 10.820.000 € um 40.000 € auf 10.860.000 € und 2021 von 9.726.000 € um 40.000 € auf 9.766.000 € zu erhöhen.“

Zum Ausgleich sind im Kapitel 37 00, Titel 519 20 - Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IuK-Technik - die Haushaltsansätze 2020 und 2021 von jeweils 40.000 € um 40.000 € auf 0 € zu verringern.“

(B37)

16.3 Investitionsausgaben

Im Jahr 2020 überschreiten die entsprechenden investiven Ausgaben die Zuweisung für Investitionen um 11.444 T€ und im Jahr 2021 um 10.186 T€; der Bezirk zieht zur Finanzierung andere Einnahmen (Überschüsse aus Vorjahren und Entnahmen aus der Rücklage) heran.

16.4 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der *Tz. 3.6* zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2021. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 12

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2020 <u>nach</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>vor</u> Nach- schau	Bezirksplan 2021 <u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	839.026	839.027	831.237	831.237
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	32.004	32.004	31.004	31.004
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	640.762	640.762	657.670	657.670
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	23.456	23.457	1	1
5	Summe Ausgaben	839.026	839.027	831.237	831.237
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	7.630	7.630	7.574	7.574
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	-320	-319	-22.256	-22.256
9	Differenz³⁾	7.310	7.311	-14.682	-14.682

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan des Bezirks Lichtenberg weist auch nach Nachschau für das Jahr 2020 anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus.

Im Gegensatz dazu wird im Jahr 2021 die 1%-Grenze signifikant um -14.682 T€ überschritten, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von -22.256 T€ veranschlagt waren. Zum weiteren Vorgehen bleibt allerdings das Ergebnis der Fortschreibung 2021 sowie insb. der Ergebnisübertrag 2019 abzuwarten; auf die Beschlussempfehlung (B8) wird verwiesen.

17 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2020/2021 des Bezirks Reinickendorf

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 11.09.2019 von der BVV beschlossenen Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterzogen und dabei Folgendes festgestellt:

17.1 Personalausgaben

Der Bezirk Reinickendorf liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren erheblich über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2020: +8.522 T€, 2019: +9.731 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen jedoch nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

17.2 Investitionsausgaben

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 überschreiten die entsprechenden investiven Ausgaben die Zuweisung für Investitionen um 57 T€ bzw. 1.847 T€; der Bezirk zieht zur Finanzierung andere Einnahmen (Entnahmen aus der Rücklage) heran.

17.3 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.6 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2020 bzw. 2020. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2020 bzw. 2021 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 8) von der 1%-Grenze (Zeile 7) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 9) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 13

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan 2020 <u>vor Nach- schau</u>	Bezirksplan 2020 <u>nach Nach- schau</u>	Bezirksplan 2021 <u>vor Nach- schau</u>	Bezirksplan 2021 <u>nach Nach- schau</u>
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	691.201	691.184	701.111	701.096
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	7.584	7.584	6.584	6.584
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	541.621	541.621	556.579	556.579
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	13.814	13.814	1	1
5	Summe Ausgaben	691.201	691.184	701.111	701.096
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze ¹⁾	6.501	6.501	6.594	6.594
8	Summe der anrechenbaren Pauschalen ²⁾	-2.136	-2.153	-16.053	-16.068
9	Differenz³⁾	4.365	4.348	-9.459	-9.474

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

3) Differenz ≥ 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Der Haushaltsplan des Bezirks Reinickendorf weist auch nach Nachschau für das Jahr 2020 anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus.

Im Gegensatz dazu wird im Jahr 2021 die 1%-Grenze signifikant um -9.474 T€ überschritten, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von -16.053 T€ veranschlagt waren. Zum weiteren Vorgehen bleibt allerdings das Ergebnis der Fortschreibung 2021 sowie der Ergebnisübertrag 2019 abzuwarten; auf die Beschlussempfehlung (B8) wird verwiesen.

18 Ergebnisse des kennzahlgestützten Planmengenverfahrens 2018

Bei der Zuweisung werden die finanziell relevanten „Produkte der sozialen Infrastruktur“ (Bibliotheken, VHS, Kinder- und Jugendförderung, Musikschulen, Grünflächen u.ä.) seit geraumer Zeit mit Planmengen hinterlegt, die anhand von Kennziffern gebildet werden. Die Kennziffern beziehen sich auf produktsspezifische Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Einwohner etc.), die mit dem Indikator „Sozialräumlicher Status“ sowie ergänzenden Fachindikatoren gewichtet werden. Ziel der Vorgehensweise ist es u.a., allen Bezirken in diesen Bereichen eine auf die Zielgruppe bezogene Mindestausstattung zu finanzieren. Hierfür sind entsprechende Umverteilungen bei den Planmengen zwischen den Bezirken erforderlich. In diesen „horizontalen Wertausgleich“ waren bei der Zuweisung 2018 insgesamt 13 Produkte einbezogen. Die Bezirke, deren Mengen beim Planmengenansatz angehoben wurden („begünstigte Bezirke“), sind in der *Anlage 10* markiert hinterlegt.

Die Umsetzung der umverteilten Mengen und Mittel fällt in die Globalsummenverantwortung der Bezirke. Nachfolgend war daher zu prüfen, ob und in welchem Umfang sie sich auf die nunmehr vorliegenden Ist-Mengen des Jahres 2018 ausgewirkt haben. In *Anlage 10* wurden hierzu die Planmengen aus der Zuweisung 2018 den jeweiligen Ist-Mengen der betroffenen Produkte gegenübergestellt. Außerdem wurden die Ist-Mengen 2016 mit den Ist-Mengen 2018 verglichen. Zusätzlich sind auch die Kennziffern („Menge je gewichteter Einwohner“), die für die Planmengenberechnung einschlägig sind, hinterlegt worden. Bei der Betrachtung der betroffenen Produkte ist zu berücksichtigen, dass die Grünflächenpflege-Produkte wie in den Vorjahren nicht in die Analyse einbezogen werden konnten, da deren Wertausgleichsstrategie auf einem speziellen Berechnungsverfahren basiert. Auch das Produkt 80935 „Unterhaltung/ Pflege öffentlicher Spiel- und Bewegungsflächen“ konnte in der aktuellen Betrachtung aufgrund der Änderung der Bezugsgröße für die Mengenzählung nicht berücksichtigt werden.

Bei der Analyse ist das Budgetierungsobjekt „Allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ gesondert zu betrachten, da hier bei der Zuweisung 2018 zusätzlich auch eine (geringfügige) allgemeine Planmengenanhebungen erfolgt ist. Im Ergebnis sind die Ist-Mengen 2018 in Summe sogar stärker gestiegen, als die Plan-Mengen. Von den 7 begünstigten Bezirken haben dabei 5 ihre Angebote im Vergleich zu 2016 - teilweise deutlich - ausgeweitet (Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf). In Neukölln und Steglitz-Zehlendorf sind die Angebote dagegen trotz Planmengenzuschlägen zurückgegangen.

Die Auswertung der übrigen Produkte lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- In 4 der 8 Fälle ist es zu einem – teilweise deutlichen – Anstieg der Angebote gekommen. In einem Fall („Lehrveranstaltungen VHS“ in Marzahn-Hellersdorf) wurde die erhöhte Planmenge sogar überschritten.
- In den übrigen 4 Fällen war die Entwicklung in 2018 dagegen gegenläufig. So ist in Marzahn-Hellersdorf das Musikschulangebot trotz Planmengenzuschlag zurückgegangen. Gleiches trifft in Neukölln sogar auf drei Angebote der sozialen Infrastruktur zu: „Bereitstellung von Medien und Entleihungen (Bibliothek)“, „Beratung und Vermittlung von Sachinformationen (Bibliothek)“ sowie „Bereitstellung von Sportanlagen“.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass sich die Umsetzung der umverteilten Mengen und Mittel – außerhalb des Bereichs der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung – gegenüber den Auswertungen der Jahre 2012, 2014 und 2016 verän-

dert hat. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bezirk Neukölln zurückzuführen, der – anders als in Vorjahren – seine Wertausgleichsgewinne bei keinem der vier Produkte eingesetzt hat, bei dem sie entstanden sind.

Bei der Bewertung der Vorgehensweise der begünstigten Bezirke ist auch das Globalsummenprinzip zu berücksichtigen: Der Wertausgleich soll Bezirke in die Lage versetzen, Unterschiede in der sozialen Infrastruktur ausgleichen zu können; wo dies geschieht, bleibt der bezirklichen Eigenentscheidung überlassen. Vom konzeptionellen Ansatz her ist es also legitim, Wertausgleichsgewinne gegebenenfalls bei anderen Produkten der sozialen Infrastruktur einzusetzen. Dies trifft in 2018 bspw. auf den Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu.

19 Gesamtvolume der Bezirkshaushaltspläne 2020/2021

• Bezirksvolumen 2020

Im Ergebnis dieser Nachschau ist das Gesamtvolume der Bezirkshaushaltspläne aller Bezirke für das Jahr 2020 um 7.345.000 € abgesunken und beträgt nunmehr 9.765.751.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen aller Bezirke für das Jahr 2020 belaufen sich unverändert auf 254.184.000 €.

• Bezirksvolumen 2021

Im Ergebnis dieser Nachschau ist das Gesamtvolume der Bezirkshaushaltspläne aller Bezirke für das Jahr 2021 um 18.922.000 € abgesunken und beträgt nunmehr 9.892.819.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen aller Bezirke für das Jahr 2021 belaufen sich unverändert auf 151.003.000 €.

Anlagenverzeichnis

Rücklagen

Anlage 1 Übersichten der Rücklage-Endbestände in den Bezirken

Personalausgaben (HGr. 4)

Anlage 2 Übersicht über Richtwert und Ansätze der HGr. 4 innerhalb der Zuweisung

Anlage 2a Leitlinie und Ansätze für Ausbildungsmittel

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)

Anlage 3 Einhaltung der Leitlinie für die Lehr- und Lernmittel im Jahresvergleich (A01)

Anlage 3a Einhaltung der Leitlinie für die Schulbauunterhaltung im Jahresvergleich (A02)

Anlage 3b Einhaltung der Leitlinie für die Hochbauunterhaltung außerhalb Fachvermögen Schule im Jahresvergleich (A02)

Anlage 3c Einhaltung der Leitlinie für die Tiefbauunterhaltung im Jahresvergleich (A03)

Anlage 3d Ansätze und Ist für die Grünflächenunterhaltung im Jahresvergleich (A04)

Anlage 3e Ansätze und Ist für die Beschaffungen im Jahresvergleich (A05)

Anlage 3f Ausgaben der Beköstigung: Vergleich von Ansätzen und Zuweisung (A07)

Anlage 3g Ansätze und Ist für die Grundstücksbewirtschaftung im Jahresvergleich (A08)

Anlage 3h Ansätze und Ist für die Pauschalisierten Ausgaben im Jahresvergleich (A09)

Anlage 3i Ansätze für Verstärkungs-, Verfügungs- und Sondermittel der BVV im Jahresvergleich

Transferausgaben (T-Teil)

Anlage 4 Übersicht über die Veranschlagung von Transferausgaben des T-Teils

Anlage 4a Hilfe in besonderen Lebenslagen - Eingliederungshilfe Soziales -

Anlage 4b Hilfe in besonderen Lebenslagen - Eingliederungshilfe Jugend SGB XII-

Anlage 4c Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Pflege - (stationär)

Anlage 4d Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Pflege - (ambulant + teilstationär)

Anlage 4e Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten -

Anlage 4f Hilfen in besonderen Lebenslagen - Asyl -

Anlage 4g Risiko T-Teil in 2020 (Hilfen in besonderen Lebenslagen - ohne Krankenhilfe, einschl. HbL Asyl)

Anlage 4h Risiko T-Teil in 2021 (Hilfen in besonderen Lebenslagen - ohne Krankenhilfe, einschl. HbL Asyl)

Anlage 4i Kommunalen Finanzierungsanteil an den gemeinsamen Einrichtungen

Anlage 4j Hilfen zur Erziehung (mit Eingliederungshilfen SGB VIII)

Anlage 4k Risiko Hilfen zur Erziehung (inkl. EGH SGB VIII)

Anlage 4l Sonstige betreute Wohnformen

Anlage 4m Kindertagesstätten

Anlage 4n Kinder-Tagespflege

Anlage 4o Hilfe in besonderen Lebenslagen - Krankenhilfe Soziales (SGB XII) -

Anlage 4p Krankenhilfe Jugend

- Anlage 4q Risiko T-Teil (Bereiche mit Basiskorrekturen von Fallkosten und Fallzahlen)
- Anlage 4r Bildung und Teilhabe (ohne Beköstigung)
- Anlage 4s Berliner Kältehilfe
- Anlage 4t Psychiatrie-Entwicklungsprogramm
- Anlage 4u Schuldnerberatung / Insolvenzberatung

Transferausgaben (Z-Teil)

- Anlage 5 Übersicht über die Veranschlagung von Transferausgaben des Z-Teils
- Anlage 5a Leistungen für Kosten der Unterkunft
- Anlage 5b Hilfen zum Lebensunterhalt (nach AsylbLG)
- Anlage 5c Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Anlage 5d Wohngeld
- Anlage 5e Bildung und Teilhabe
- Anlage 5f Zuschüsse an die BVV

Investitionen

- Anlage 6 Ermittlung der Über-/ Unterschreitungen der fortgeschriebenen Investitionszuweisungen
- Anlage 6a Baumaßnahmen ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) (§ 24 Abs. 3 LHO)
- Anlage 6b Beschlussempfehlungen zu Bauvorhaben ohne BPU 2020/2021

Einnahmen

- Anlage 7 Einnahmen E01 und E02 - Analyse der Eigenen Einnahmen
- Anlage 7a Analyse der Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen (E01)
- Anlage 7b Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die Jobcenter (E01)
- Anlage 7c Analyse der Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen (E02)
- Anlage 7d Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Verwaltungsausgaben (E03)
- Anlage 7e Analyse der Einnahmen für die Abgeltung von dinglichen Rechten (E03)
- Anlage 7f Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit Transferausgaben (E04)
- Anlage 7e Analyse der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (E05)
- Anlage 8 Parkraumbewirtschaftung - Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung
- Anlage 8a Parkraumbewirtschaftung - Analyse Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung
- Anlage 8b Parkraumbewirtschaftung - Analyse der Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder

Weiteres

- Anlage 9 Ansatzveränderungen durch Nachschaublattbeschlussempfehlung zur Einhaltung von haushaltstechnischen Vorgaben
- Anlage 9a Technische Beschlüsse Zweckbindungsvermerke
- Anlage 10 Planmengenverfahren 2018: Analyse der Ergebnisse bei den Produkten der sozialen Infrastruktur

Übersichten der Rücklage-Endbestände in den Bezirken

Kapitel	Titel	Ukt		Endstand 2017	Endstand 2018	Bezirk	Einzelsummen
9750	100 01	div.	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	10.562.501,28	14.942.322,30	Mitte	
9770	100 02	101	FM-Rücklagen Energetische Sanierung	1.546.230,15	1.508.580,02		
	100 02		Ausgleichsbeträge Sanierungsmittel	20.382.614,29	19.379.940,89		
	100 02	102	GA-Maßnahme (Erne-Samuel-Strasse)	41.656,17	41.656,17		
	100 02		Ausgleichsbeträge nach dem Naturschutzgesetz	1.193.477,59	1.193.477,59		
	100 02	103	FM-Rücklagen (IT/TK-Maßnahmen im Bürodienstgebäuden)	3.687.276,01	3.687.276,01		
	100 02	104	FM-Rücklagen (Verlagerung von IT-Betriebsleistungen)	2.129.700,00	2.129.700,00		
	100 02	105	FM-Rücklagen (Verkabelung Schulstrasse 101)	1.500.000,00	1.500.000,00		
	100 02	106	FM-Rücklagen (Hansa-Grundschule)	33.309,58	33.309,58		
	100 02	107	FM-Rücklagen (Gesundbrunnen-Schule)	358.374,61	358.374,61		
	100 02	108	FM-Rücklagen (Schulstraße 101/ Reinickendorfer Straße 55)	2.000.000,00	2.000.000,00		
	100 02	109	FM-Rücklagen - diverse Baumaßnahmen -	2.188.267,03	543.267,03		
	100 02	110	FM-Rücklagen - (Planungskosten Abbruch Schulgebäude Adalbertstraße)		375,05		
	100 02	111	FM-Rücklagen - (temporäre Containeranlage, BDG Müllerstraße 146)		823.752,30		
	100 02	112	FM-Rücklagen - (Abbruch Haus der Gesundheit)		76.625,37		
	100 02	113	FM-Rücklagen - (Dachsanierung BDG Mathilde-Jacob-Platz)		128.633,03		
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.269.310,34	1.233.438,64		
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	9.063,02	0,00		49.580.728,59
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	6.984.792,18	5.953.872,67	Friedrichshain-Kreuzberg	
9770	100 02	139	Überschüsse aus der Abrechnung der Verwaltungskosten der SSK	1.438.579,11	1.438.579,11		
	100 02	146	Zweckgebundene Sanierungsfördermittel aus AusglMitteln gem. BauGB	3.103.397,78	3.231.675,95		
	100 02	157	Restmittel aus der Anschubfinanzierung Ordnungsamt	12.669,67	12.669,67		
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	Verrechn. kalk. P	1.194.725,69		
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	28.509,01	219.152,99		12.050.676,08
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	725.284,70	1.422.102,00	Pankow	
9770	100 01	000	Modernes Sozialamt (Altbestand) / Werbeerlöse Sportamt	48.380,66	58.839,29		
	100 02	000	Einrichtung Ordnungsämter (Altbestand)	27.467,73	27.467,73		
	100 02	100	Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen	21.600.930,63	23.724.824,64		
	100 02	101	Rücklage für Prozesskostenrisiken (städt. San- und EntwMaßnahmen)	15.000.000,00	25.000.000,00		
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.106.082,95	892.550,40		
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	650.121,75	820.846,93		51.946.630,99
9750	100 01	101	Fortsetzung 3810 / 71684	141.603,46	177.325,81	Charlottenburg-Wilmersdorf	
	100 01	102	Fortsetzung 4021 / 71502		36.918,10		
	100 01	103	Fortsetzung 3704 / 71401		146.810,64		
	100 01	104	Fortsetzung 3810 / 73846		261.706,40		
	100 01	105	Fortsetzung 3810 / 71601		140.154,80		
	100 01	106	Fortsetzung 3810 / 71604		22.352,84		
	100 01	107	Fortsetzung 4011 / 71501		34.478,30		
9770	100 01	100	Rücklage Gender-Budgeting-Wettbewerb 2019 "Echte Kids / Frauenforum"	12.736,82	40.000,00		
	100 01	101	50/50-Modell VHS, Anteilige Gutschrift aus Energiesparmaßnahmen in Schulen		18.342,86		
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	896.387,27	896.387,27		
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	42,18	118,77		1.774.595,79
9750	100 01	102	Neubau Seegfelder Weg (Hackbuschstrasse - Finkenkruger Weg)	858.796,52	675.155,38	Spandau	
	100 01	104	Schule am Staakener Kleeball (Erweiterung, Umbau und Sanierung)	1.001.912,44	2.154.964,28		
	100 01	105	Anlage des Spektregrünzugs (Bötzowdamm - Zeppelinstrasse)	12.122,38			
	100 01	106	Ausbau der Jägerallee (Seebadstrasse - Birkenallee)	9.929,02			
	100 01	107	städt. Friedhof Staaken (Mitarbeiter-Sozialraum, Kapelle, öff. Toilette)	9.858,25			
	100 01	108	Robert-Reinick-GS (Neubau Sporthalle)	128.407,02			
	100 01	109	Neubau des Buschower Weges (Heerstraße - Landesgrenze)	97.650,63	571.629,42		
	100 01	110	Ersatzbau der Hauptstraße (Nennhauser Damm - westl. Straßenende (Wende))	171.039,46	579.327,29		
	100 01	111	Umbau und Erweiterung der kleinen Badewiese	12.122,38	8.000,00		
	100 01	112	Neubau einer Grünanlage am Havelufer (südl. Rothenbürger Weg)	15.086,64	102.928,89		
	100 01	113			30.648,32		
	100 01	114			140.752,57		
	100 01	115			14.645,08		
	100 01	116			60.000,00		
9770	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	882.731,20	1.067.699,94		
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	439.504,10	457.735,19		5.863.486,36
9750	100 01	000	- ohne -	1.919.151,93	605.000,00	Steglitz-Zehlendorf	
	100 01	100	Carstenn / Luzerner / Appenzeller Straße	21.000,00	20.247,55		
	100 01	101	Max-von-Laue-OS	297.777,68	34.083,60		
	100 01	102	Arndt-OG	12.000,00	11.133,44		
	100 01	103	Paulsen-OG		9.905,89		
	100 01	104	Wasserleitungen Friedhof Thuner Platz		441.299,28		
	100 01	105	Bücherbus-Garage Gottfried Benn		26.500,00		
	100 01	106	Sporthalle Goethe-OG		25.277,24		
	100 01	107	Spielplatz, Platz US-Berlin-Brigade		247.025,00		
	100 01	108	GS am Insulaner		15.446,46		
	100 01	109	Tiefbrunnen Stadtpark Steglitz		80.000,00		
	100 01	110	Alfred-Grenader-Platz		155.503,51		
	100 01	111	Radweg Clayallee / Teltower Damm		15.500,00		
	100 01	112	Skateranlage Lippstädter Straße		297.427,16		
	100 01	113	Wegesanierung Schönower Park		37.901,43		
	100 01	114	Spielplatz Gemeindepark Lankwitz		1.000,00		
	100 01	115	Personalunterkunft Niebelungenstraße		41.958,52		
	100 01	116	Umkleidegebäude Stadion Wannsee		4.255,00		
	100 01	117	Siemens-OG		10.500,00		
	100 01	118	Urnenanlage Friedhof Bergstraße		4.812,31		
	100 01	119	Schulhof Zinnowwald-GS		160.000,00		
	100 01	121	Sporthalle GS am Karpfenteich		108.466,35		
	100 01	122	Hort Schweizerhof-GS		52.092,26		
	100 01	123	Schulhof - Dreilinden-Schule		41.054,37		
	100 01	124	Sporthalle Arndt-OG		4.624.972,67		
	100 01	125	Wasserleitungen Friedhof Bergstraße		4.170.966,57		
	100 01	126	Personalunterkunft Waldfriedhof Dahlem		24.000,00		
	100 01	127	Becke / Anhaltiner Straße		98.157,88		
	100 01	128	Jungfernstieg		1.393.587,63		
	100 01	129	Feuerbachstraße		23.870,33		
	100 01	130	Munsterdamm		1.980,00		
9770	100 02	103	Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen (§ 62 Abs. 2 LHO)	83.068,60	26.068,60		
	100 02	105	Anschubfinanzierung der Ordnungsämter (§ 62 Abs. 2 LHO)	166.865,34	68.600,00		
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	262.748,53	550.000,00		
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	842.408,61	1.738.406,07		
	100 03	113			955.344,42		
	100 03	114			23.836,72		
	100 03	115			14.307,72		
	100 03	116			1.107.832,52		
	100 03	117			1.051.092,87		
	100 03	118			300.942,43		
	100 03	119			327.079,88		
	100 03	120					12.459.681,19

Übersichten der Rücklage-Endbestände in den Bezirken

Kapitel	Titel	Ukt		Endstand 2017	Endstand 2018	Bezirk	Einzelsummen
9750	100 01 201		zur Finanzierung von Mehrkosten lfd. Baumaßnahmen / SonderProg.	50.808,07	50.808,07		
	100 01 203		Rathaus Schöneberg (nicht verausgabte Mittel)	385.057,83	67.541,27		
	100 01 205		Rathaus Tempelhof (nicht verausgabte Mittel für Verausgabung ab 2019)	1.909.227,59	3.659.227,59		
	100 01 206		Bibliothek Götzstrasse (nicht verausgabte Mittel 2017 für 2018)	900.000,00	900.000,00		
	100 01 207		Bibliothek Hauptstrasse (nicht verausgabte Mittel 2017 für 2018)	480.000,00	480.000,00		
	100 01 208		Kabinentrakt Halker Zeile (nicht verausgabte Mittel 2017 für 2018)	2.000.000,00	2.000.000,00		
	100 01 209		Heinrich-Lassen-Park (nicht verausgabte Mittel 2017 werden in 2018	504.833,10	72.132,82		
	100 01 210		Sophie-Scholl-Schule (nicht verausgabte Mittel 2017 werden in 2018	206.000,00	206.000,00		
	100 01 211		Baumaßnahme Blümelteich (nicht verausgabte Mittel für verausgabung	570.558,84	1.437.717,25		
	100 01 214		Baumaßnahme Nahariya Grundschule (Mittel werde 2019 verausgabt)		167.000,00		
	100 01 215		Tiefbaumaßnahme Dielingsgrund (Mittel werden 2019 benötigt)		100.000,00		
9770	100 02 202		Schönheitsreparatur-Anteile von Seniorenhofnahmehäusern-Mietern	254.188,70	254.188,70		
	100 02 207		Rücklage der Sanierungsförderung	23.192,00	63.992,00		
	100 02 209		Konzepte zur Verbesserung der Attraktivität der Märkte	57.270,69	24.806,81		
	100 02 210		Rücklage für Begleichung von Märkte-Körperschaftssteuer aus Vorjahren		54.453,67		
	100 03 111		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.665.474,67	1.972.704,07		
	100 03 112		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	339.468,05	608.803,54		
							12.119.375,79
9750	100 01 000		Vorsorge zur Ausfinanzierung von Mehrkosten laufender Baumaßnahmen	676.694,11	577.700,00	Neukölln	
	100 01 100		DG Buckower Damm 3306 / 71500	654.628,92	2.551.499,87		
	100 01 101		Bibliothek Alt-Rudow 3640 / 71500	1.093.545,56	1.368.543,26		
	100 01 102		Campus Efeuweg 3700 / 71500	1.487.656,47	2.007,99		
	100 01 103		Groß-Ziehener-Chaussee 3800 / 73811	484.000,00			
	100 01 104		Radverkehrsanlagen 3800 / 73823	250.000,00			
	100 01 105		Innstraße 3800 / 73828	377.441,56	133.351,03		
	100 01 106		Waßmannsdorfer Chaussee 3800 / 73831	1.683.064,59	1.683.064,59		
	100 01 107		Buckower Damm 3800 / 73832	266.210,92			
	100 01 108		Ostbürger Weg 3800 / 73834	187.576,32	61.448,00		
	100 01 109		Hochspannungsweg 3810 / 71651	87.768,21			
	100 01 110		Fritz-Reuter-Allee 3810 / 71682	98.684,75	64.029,17		
	100 01 111		Wildenbruchstraße 3810 / 71683	95.505,56			
	100 01 112		Braunschweiger Ufer 3810 / 71684	80.000,00	14.980,78		
	100 01 113		Heidekampgraben 3810 / 71685	125.375,96			
	100 01 114		Krumpfuhl 3810 / 71686	39.095,13			
	100 01 115		Vorsorge Ausstattung Schulersatzbauten	1.000.000,00	1.000.000,00		
	100 01 116		Vorsorge Umzug Bezirkskasse	466.793,72	690.000,00		
	100 01 117		Ausfinanzierung von Mehrkosten bei Baumaßnahmen (aus Rückzahlungen BVM)	527.000,00			
	100 01 118		Kostensteigerung Mensa CR2 (aus Rückzahlungen BVM)	432.000,00	959.000,00		
	100 01 119		Baumaßnahme Wilde Hütte (aus Rückzahlungen BVM)	278.000,00	12.236,12		
	100 01 120		Sanierung Rathauskantine (aus Rückzahlung BVM)	230.000,00	80.000,00		
	100 01 121		Fahrradabstellanlagen 3800 / 73835		212.546,38		
	100 01 122		Steg anlage Hasenheide 3800 / 71601		77.085,00		
	100 01 123		Fennpfuhl 3810 / 71689		313.489,48		
	100 01 124		Rudower Höhe 3810 / 71690		500.459,76		
	100 01 125		Rohrdommelweg 3810 / 71696		19.226,74		
	100 01 126		Schulhof CR2 3703 / 71300		632.233,33		
	100 01 127		Delfter Ufer 3810 / 71694		30.000,00		
	100 01 128		Marqueritenring 3810 / 71697		43.000,00		
	100 01 129		Kinderspielplatz Buschkrugallee 3810 / 71699		34.000,00		
9770	100 01 000		Rücklage zur Finanzierung von Stellen während der Altersteilzeitphase	51.838,00	13.945,00		
	100 02 000		Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen	1.582.902,56	1.559.695,90		
	100 02 100		Vorsorge für den Umzug in neue Dienstgebäude	593.000,00	1.093.000,00		
	100 02 101		Ausfinanzierung von Mehrkosten bei Baumaßnahmen (neue Maßnahmen)	107.884,35	107.884,35		
	100 02 102		Vorsorge für Ausgaben (WaSta-Bezug) und Gegenfinanzierung Nr.5 AV §45-Reste	635.000,00	1.330.000,00		
	100 02 103		Aktivierung / Ausstattung neuer Dienstgebäude	438.000,00	293.000,00		
	100 02 104		Vorsorge Heimfall Erbbau		40.500,00		
	100 03 111		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.446.506,68	1.099.127,43		
	100 03 112		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Sonstige Ausgaben)	72.094,16			16.669.148,34
9750	100 01 000		Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	2.332.675,93	2.000.661,47	Treptow-Köpenick	
	100 01 100		Herrichtung von Dienstgebäuden 3306 / 71502	222.642,00	80.082,02		
	100 01 102		GS Engelhardtstraße 3701 / 71351	64.723,20	842.764,52		
	100 01 103		Mehrzweckraum Hoernlestraße 3702 / 71301	692.534,04	401.115,01		
	100 01 104		Sanierung Wedgendorfstraße 3800 / 73818	250.000,00	361.617,51		
	100 01 106		Straße am Wiesenrain 3800 / 73822	253.425,17	378.364,61		
	100 01 107		Umbau Werderstraße 3800 / 73832	56.471,42	121.287,81		
	100 01 108		Wegenbau Grünanlagen 3810 / 71601	41.009,48	116.905,37		
	100 01 109		Sanierung Kinderspielplatz Anna-Seghers-Straße 3810 / 71604	17.543,00	102.543,00		
	100 01 110		Durchwegung Hangkantenpark 3810 / 71639	11.000,00	11.000,00		
	100 01 112		GS Peter-Hille-Straße 7 3701 / 71301		728.257,60		
	100 01 113		Rudower Straße 3800 / 73825		248.867,03		
	100 01 114		Fischerbrunnen 3810 / 71605		222.939,46		
	100 01 115		Bohnsdorfer Kreisel 3800 / 73829		527.474,93		
9770	100 01 000		management: Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen	2.172.318,03	2.656.468,21		
	100 03 111		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	385.346,64	399.055,01		
	100 03 112		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	566.470,43	446.527,81		9.645.931,37
9750	100 01 000		Restfinanzierung "Haus der Gesundheitswirtschaft"	1.568.110,26	1.418.110,26	Marzahn-Hellersdorf	
	100 01 100		GS Am Bürgerpark, Jan-Petersen-Straße 19, Modernisierung und Umbau	743.205,61	668.940,61		
	100 01 101		GS An der Wuhle, Teterower Ring 79, Turnhalle (Abriss und Ersatzneubau)	299.223,20	299.223,20		
	100 01 102		Maranca-Schule, Flämingstraße 16-18, Modernisierung und Umbau		525.142,97		
9770	100 03 111		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	467.561,80	417.736,96		
	100 03 112		Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	17.581,79	6.924,96		3.336.078,96

Übersichten der Rücklage-Endbestände in den Bezirken

Kapitel	Titel	Ukt		Endstand 2017	Endstand 2018	Bezirk	Einzelsummen
9750	100 01 100	Sanierung Rathaus 3306 / 71503		606.568,23	350.398,45	Lichtenberg	
	100 01 101	VHS - Turnhalle 3610 / 71502		54.765,66	50.482,19		
	100 01 103	Sanierung Schulgebäude Haus B, Dolgenseestraße 60 3701 / 71506			377.359,94		
	100 01 104	Fenster, Fassade Schule Wönnichstraße 7 3701 / 71509		553.289,16	424.305,39		
	100 01 106	Sanierung Schulgebäude Lisztstraße 6 3701 / 71512		1.079.883,58	785.765,57		
	100 01 107	Sanierung Schulgebäude Haus 2, Herder-Gymnasium 3704 / 71501		961.583,35	619.911,89		
	100 01 108	Sanitäturm Coppi-Gymnasium, Römerweg 30-32 3704 / 71503		350.000,00			
	100 01 109	Sanierung Schulgebäude Haus 1, Herder-Gymnasium 3704 / 71504		287.006,18			
	100 01 110	bezirkl. Anteil, Sonderschule Otto-Marquardt-Straße 12-14 3705 / 71502			511.548,32		
	100 01 112	Sanierung Fahrbahn Möllendorffstraße 3800 / 73809		67.012,46	66.183,46		
	100 01 114	Grunderwerb 3800 / 82164		49.073,02	39.014,35		
	100 01 115	Sanierung Dorfteich Wartenberg 3810 / 71604		18.399,99	18.399,99		
	100 01 116	Grünanlage Hönower Weg 3810 / 71605		15.092,98	75.013,61		
	100 01 117	Sanierung Spielberg B, Paul-Junius-Straße 49-63 3810 / 71607		14.705,82	14.705,82		
	100 01 119	Sanierung Spielberg A, Paul-Junius-Straße 49-63 3810 / 71609		149.702,66	142.544,57		
	100 01 120	Grunderwerb 3810 / 82164		7.237,13	57.126,34		
	100 01 121	Sanierung Heckelberger Ring 2 3930 / 82164		4.482.863,13	3.593.553,28		
	100 01 123	Zuschüsse zum Ausbau Tagespflege, Investitionsprogramm U3 4021 /		12.272,40	22.084,26		
	100 01 124	Sanierung Obersee 4300 / 71635		90.521,84	40.676,06		
	100 01 125	Pauschale Zuweisung für Investitionen 4500 / 71901		205.160,22			
	100 01 126	Sanierung Sporthalle, Bürgermeister-Ziethen-Schule 3701 / 71513		414.001,54	572.658,91		
	100 01 128	Standardanpassung Außenanlagen Sporthalle Coppi-Gymnasium 3704 / 71601		351.100,72			
	100 01 129	Sanierung Sporthalle, Anton-Saefkow-Platz 3715 / 71503		1.636.055,17	1.278.906,65		
	100 01 130	Erneuerung Theatergasse 3800 / 73801		48.809,25	46.180,17		
	100 01 131	Neubau Spielplatz, Lindenhof 3810 / 71511			77.622,96		
	100 01 132	Sanierung Spielplatz, Paul-Zobel-Straße 3810 / 71610		22.777,15	39.111,57		
	100 01 133	BDG, Aufzug, Egon-Erwin-Kisch-Straße 130			291.365,11		
	100 01 134	Grundinstandsetzung Sporthalle, Herder-Gymnasium 3704 / 71401			800.870,53		
	100 01 135	Investitionszuschüsse an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung 4021 / 89393			1.160.000,00		
9770	100 02 000	Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen		4.890.610,06	4.791.278,69		
	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)		745.270,32	535.683,75		
	100 03 112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)		424.862,07	458.684,68		17.592.537,23
9750	100 01 000	freie Rücklage		4.222.887,29	1.924.887,29	Reinickendorf	
	100 01 100	energetische Sanierung des Rathauses		225.536,86	518.036,86		
	100 01 101	Alfred-Brehm-Grundschule, Ascheberger Weg 8a, Erweiterung			1.291.041,42		
	100 01 102	Neubau Dianaplatz mit Spielplatz			3.856,45		
	100 01 104	Märkische Grundschule - Erweiterung auf eine Vierzügigkeit (Eigenanteil)		600.000,00	799.610,00		
	100 01 105	Neubau Spielplatz Nordgraben/Techowpromenade (Wittenau)			286.461,25		
	100 01 106	Sanierung Steganlage Brandtstraße			219.855,72		
	100 01 107	Spielplatz Dr. Ilse-Kassel-Platz (ehem. Schlossplatz)		193.740,20			
	100 01 109	Neubau Henningsdorfer Straße von Ruppiner Chaussee bis		3.334.875,76	2.203.998,12		
	100 01 110	Neubau Gollanczstraße von Schönfließer Straße bis Markgrafenstraße		629.000,00	529.000,00		
	100 01 111	Neubau Unterkunfts- und Bürogebäude Friedhof heiligensee			891.293,70		
	100 01 112	Einbau einer behindertengerechten Aufzugsanlage "Fuchsbaus"			169.942,12		
	100 01 113	Neubau der Artemisstraße von Waidmannsluster Damm bis Dianastraße		388.282,73	547.395,46		
	100 01 114	Albrecht-Haushofer-Oberschule - Umbau zum Sekundarschulstandort		49.744,54	49.744,54		
	100 01 115	Neubau des Hermsdorfer Damms von Berliner Straße bis Marthastraße		13.658,51	3.074,35		
	100 01 116	B 96 Umbau - zwei Kreuzungsbereiche der Berliner Straße		393.414,21	138.495,46		
	100 01 117	Neubau Bolzplatz Ruppiner Chaussee/ Ziegenorter Pfad		62.742,52			
	100 01 118	Havelmüller Grundschule - Erweiterungsbau		1.974.133,89	2.739.714,09		
	100 01 119	Neubau Schmitzweg (Tessenowstraße bis Primusweg), Brodersenstraße		708.703,91	608.703,91		
	100 01 120	Spielplatz und Parkanlage Lesssepark		195,59	1.162,25		
	100 01 121	Neubau Schmitzweg (Primusweg bis Brodersenstraße), Heiligenthal		110.168,61			
	100 01 122	Umbau "Haus am See"			113.070,11		
	100 01 123	Julius-Leber-Oberschule - Sanierung der Sporthallen Treskowstraße 26-31		118.736,28	23.017,69		
	100 01 124	Ringelnatz-Grundschule - Fenster- und Fassadensanierung		314.480,15	549.411,69		
	100 01 125	Umgestaltung und Ergänzung des Spielplatzes der Freizeitstätte "Tietzia"			21.395,07		
	100 01 126	Ausbau des Garagengebäudes zu Büroarbeitsplätzen		855.000,00	855.000,00		
	100 01 127	Neubau Unterkunfts- und Bürogebäude - Friedhof Hermsdorf II		25.465,33	561,08		
	100 01 128	Sanierung Uferwanderweg Borsigdamm			4.890,31		
	100 01 129	Neubau der Oranienburger Straße (Tessenowerstraße bis Wittenauer			1.000.000,00		
	100 01 130	12S04 Schule am Park, Eichborndamm 276-284, Schulhofsanierung			95.718,59		
	100 01 133	Sanierung Uferwanderweg Tegeler See (Süd)			6.925,35		
	100 01 141	Neubau Straße Alt Lübars (Zabel-Krüger-Damm bis Blankenfelder			938.155,22		
	100 01 142	Neubau Senheimer Straße (Zeltinger Straße bis Schönfließer Straße)			500.320,38		
9770	100 02 100	Rücklage "Gender - Jugendamt"		10.034,16	7.380,36		
	100 02 101	Rücklage "Gender - Sportamt"		9.800,94	4.012,53		
	100 02 102	Rücklage "Entschädigungsleistung Flughafen Tegel"		7.264.731,66	8.377.492,50		
	100 02 103	Rücklage "Gender - Ausbildungsleitung"			25.000,00		
	100 02 110	Rücklage "Gender - Gleichstellungsbeauftragte"		11.349,50	5.801,85		
	100 02 120	Rücklage "Gender - Weiterbildung"		13.640,96	6.024,16		
	100 03 111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)		289.210,15	203.736,02		
	100 03 112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)		363.474,01	209.290,99		25.873.476,89
			188.693.418,09	218.912.347,58			218.912.347,58

Personalausgaben (HGr. 4)
Übersicht über Richtwert und Ansätze innerhalb der Zuweisung

Bezirke (alle Beträge in T€)	Richtwert 2020	Personalansatz 2020	Differenz	%	Differenz abzgl. des 1%-Korridors für Unter- bzw. Überveran- schlagung	Richtwert 2021	Personalansatz 2021	Differenz	%	Differenz abzgl. des 1%-Korridors für Unter- bzw. Überveran- schlagung
Mitte	141.029	145.780	4.750	3,4%	3.340	143.429	148.347	4.918	3,4%	3.484
Friedrichshain-Kreuzberg	99.468	101.648	2.181	2,2%	1.186	101.334	101.381	46	0,0%	
Pankow	130.057	132.576	2.520	1,9%	1.219	132.308	134.778	2.469	1,9%	1.146
Charlottenburg-Wilmersdorf	105.781	107.655	1.874	1,8%	816	107.813	108.669	856	0,8%	
Spandau	90.792	99.431	8.638	9,5%	7.730	92.661	102.560	9.899	10,7%	8.973
Steglitz-Zehlendorf	105.653	104.946	-707	-0,7%		107.663	107.146	-518	-0,5%	
Tempelhof-Schöneberg	104.853	108.882	4.029	3,8%	2.980	106.848	113.305	6.457	6,0%	5.388
Neukölln	105.178	106.445	1.266	1,2%	214	107.401	109.376	1.976	1,8%	902
Treptow-Köpenick	99.258	98.665	-592	-0,6%		101.081	99.693	-1.388	-1,4%	-377
Marzahn-Hellersdorf	91.200	92.208	1.008	1,1%	96	93.045	95.996	2.951	3,2%	2.021
Lichtenberg	107.694	109.811	2.117	2,0%	1.040	109.604	112.929	3.325	3,0%	2.229
Reinickendorf	87.243	95.766	8.523	9,8%	7.650	88.929	98.660	9.731	10,9%	8.842
Gesamt	1.268.206	1.303.812	35.606	2,8%	26.272	1.292.116	1.332.839	40.723	3,2%	32.607

Personalausgaben (HGr. 4)
Leitlinie und Ansätze für Ausbildungsmittel

Bezirke (Werte in T€)	2020					2021				
	Ausbildungs- ansatz*)	Ansatz Ausbildungs- verbünde	Ansatz gesamt	Leitlinie	Differenz	Ausbildungs- ansatz*)	Ansatz Ausbildungs- verbünde	Ansatz gesamt	Leitlinie	Differenz
Mitte	1.678		1.678	1.661	17	1.740		1.740	1.723	17
Friedrichshain-Kreuzberg	1.278		1.278	1.276	2	1.320		1.320	1.320	0
Pankow	1.579		1.579	1.570	9	1.601		1.601	1.594	7
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.338		1.338	1.345	-7	1.399		1.399	1.407	-8
Spandau	1.199		1.199	1.200	-1	1.249		1.249	1.251	-2
Steglitz-Zehlendorf	1.346		1.346	1.345	1	1.402		1.402	1.401	1
Tempelhof-Schöneberg	1.471	750	2.221	1.382	839	1.569	750	2.319	1.430	889
Neukölln	1.302	112	1.414	1.406	8	1.348	112	1.460	1.452	8
Treptow-Köpenick	1.195		1.195	1.200	-5	1.232		1.232	1.239	-7
Marzahn-Hellersdorf	1.376		1.376	1.277	99	1.413		1.413	1.315	98
Lichtenberg	1.385		1.385	1.397	-12	1.429		1.429	1.430	-1
Reinickendorf	1.473		1.473	1.161	312	1.558		1.558	1.203	355
Gesamt	16.620	862	17.482	16.220	1.262	17.260	862	18.122	16.765	1.357

*) innerhalb der Zuweisung.

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Einhaltung der Leitlinie für die Lehr- und Lernmittel im Jahresvergleich (A01)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2016	2017	2018			2019			2020			2021		
	Ist ¹⁾²⁾	Ist ¹⁾²⁾	Leitlinie ³⁾	Ansatz ⁴⁾	Ist ¹⁾²⁾	Leitlinie ³⁾	Ansatz ⁴⁾	Leitlinie ⁵⁾	Ansatz ⁴⁾	Differenz Ansatz/ Leitlinie	Leitlinie	Ansatz ⁴⁾	Differenz Ansatz/ Leitlinie	
Mitte	3.575	3.583	3.918	3.591	3.988	3.926	3.591	3.498	3.906	408	3.498	3.704	206	
Friedrichshain-Kreuzberg	2.677	2.623	3.330	2.690	3.338	3.338	2.690	3.012	3.014	2	3.012	3.014	2	
Pankow	3.293	3.422	4.898	3.473	4.834	4.913	3.473	4.283	4.312	29	4.204	4.233	29	
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.973	3.026	3.704	2.983	3.671	3.715	2.983	3.299	3.307	8	3.255	3.262	7	
Spandau	2.498	2.510	3.165	2.585	3.170	3.170	2.585	2.877	2.877	0	2.877	2.877	0	
Steglitz-Zehlendorf	3.326	3.281	4.325	3.382	4.331	4.371	3.382	3.566	3.566	0	3.561	3.561	0	
Tempelhof-Schöneberg	3.432	3.402	4.070	3.568	4.293	4.073	3.568	3.596	3.745	148	3.596	3.745	148	
Neukölln	3.270	3.279	3.621	3.164	3.635	3.631	3.164	3.364	3.367	3	3.364	3.367	3	
Treptow-Köpenick	2.410	2.369	3.130	2.421	3.168	3.139	2.421	2.764	2.831	67	2.764	3.113	349	
Marzahn-Hellersdorf	2.485	2.491	3.257	2.536	3.260	3.263	2.536	2.960	2.962	2	2.957	2.959	2	
Lichtenberg	2.676	2.667	3.507	3.197	3.915	3.526	3.103	3.206	3.251	45	3.206	3.259	52	
Reinickendorf	3.028	3.033	3.680	3.101	3.728	3.693	3.091	3.334	3.357	23	3.334	3.357	23	
Summe	35.643	35.684	44.607	36.692	45.331	44.759	36.588	39.760	40.495	734	39.629	40.451	821	

1) Ist-Ausgaben bei folgenden Titeln: 51103, 51810, 52507 (letzte Veranschlagung 2017), 52508 (letzte Veranschlagung 2017), 52509, 68156 (Lernmittel für PrivatschülerInnen), 81208, 81209, 91921 in den Kapiteln 3700-3705, 3610, 3620.

2) Die Ist-Ausgaben beinhalten auch die Zuführung und Entnahme von Lehr- und Lernmitteln an die Rücklage und zwar auch soweit sie aus Rücklagenentnahmen im selben Haushaltsjahr finanziert wurden.

3) Leitlinie enthält die zusätzlichen Beträge aufgrund der Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit in den Grundstufen, welche im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 zusätzlich zentral etatisiert wurden und nicht Bestandteil der Bezirkshaushaltspläne waren. Die Mittel werden im Wege der Basiskorrektur ausgereicht.

4) Ansätze in den Kapiteln 3700-3705, 3610, 3620 bei folgenden Titeln: 51103, 51810, 52509, 68156, 81208, 81209, 91921.

5) Leitlinie inkl. Nachholbeträge aus 2018.

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Einhaltung der Leitlinie für die Schulbauunterhaltung im Jahresvergleich (A02)¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2016	2017	2018			2019			2020 ²⁾			2021 ²⁾		
	Ist	Ist	Leitlinie	Ansatz	Ist	Leitlinie	Ansatz	Leitlinie	Ansatz	Differenz Ansatz/ Leitlinie	Leitlinie	Ansatz	Differenz Ansatz/ Leitlinie	
Mitte	6.440	8.366	14.801	14.801	15.166	14.801	14.801	15.179	15.179	0	15.179	15.179	0	
Friedrichshain-Kreuzberg	5.295	7.533	11.955	11.955	12.036	11.955	11.955	13.025	13.025	-0	13.025	13.025	-0	
Pankow	7.414	9.517	15.010	15.010	14.799	15.010	15.010	16.527	16.316	-211	16.316	16.316	0	
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.936	11.068	14.382	14.382	15.382	14.382	14.382	15.294	14.695	-599	15.294	14.695	-599	
Spandau	3.446	4.928	8.427	8.430	8.106	8.427	8.430	9.356	9.356	0	9.034	9.035	1	
Steglitz-Zehlendorf	5.664	8.783	12.999	13.000	12.559	12.999	13.000	14.038	14.039	1	13.599	13.599	0	
Tempelhof-Schöneberg	5.951	6.942	14.320	14.589	14.327	14.320	14.589	15.241	15.241	-0	15.241	15.241	-0	
Neukölln	8.031	11.375	15.650	15.651	13.069	15.650	15.651	19.471	19.472	1	16.889	16.891	2	
Treptow-Köpenick	4.720	6.377	9.810	9.810	8.366	9.810	9.810	12.064	11.745	-319	10.620	10.305	-315	
Marzahn-Hellersdorf	4.333	5.023	9.239	9.239	7.683	9.239	9.239	12.328	12.228	-100	10.772	10.722	-50	
Lichtenberg	3.834	6.357	9.245	9.245	8.152	9.245	9.245	11.351	11.311	-40	10.257	10.217	-40	
Reinickendorf	5.133	6.637	11.900	11.900	12.623	11.900	11.900	12.672	12.672	0	12.672	12.672	0	
Summe	67.197	92.906	147.738	148.012	142.268	147.738	148.012	166.546	165.278	-1.268	158.898	157.896	-1.002	

1) Titel 51902 und 51912.

2) Ab 2020 sind die Mittel der Leitlinie komplett im Plafond enthalten. Somit ist keine Aktualisierung der Leitlinie mehr notwendig.

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)

Einhaltung der Leitlinie für die Hochbauunterhaltung außerhalb Fachvermögen Schule im Jahresvergleich (A02)¹⁾
unter Einbeziehung von Umwandlungsbeträgen aus der Investitionspauschale

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2016	2017	2018			2019		2020 ²⁾					2021 ²⁾				
	Ist	Ist	Leitlinie	Ansatz	Ist	Leitlinie	Ansatz	Leitlinie	Umwand- lungsbetrag aus der Investions- pauschale	Mindestver- anschlagung Hochbau 2020	Ansatz	Differenz Ansatz/ Leitlinie & Umwandlung	Leitlinie	Umwand- lungsbetrag aus der Investions- pauschale	Mindestver- anschlagung Hochbau 2021	Ansatz	Differenz Ansatz/ Leitlinie & Umwandlung
Mitte	3.948	3.686	3.817	3.818	3.515	3.817	3.818	4.554		4.554	4.554	0	4.251		4.251	4.251	0
Friedrichshain- Kreuzberg	3.888	3.720	3.832	3.786	3.654	3.832	3.786	3.726		3.726	3.726	0	3.593		3.593	3.593	0
Pankow	2.708	2.905	2.661	2.662	3.089	2.661	2.662	2.810		2.810	2.810	0	2.810		2.810	2.810	0
Charlottenburg- Wilmersdorf	5.951	5.871	5.681	5.681	5.833	5.681	5.681	6.028		6.028	6.628	600	6.028		6.028	6.628	600
Spandau	5.239	4.688	3.545	5.495	5.871	3.545	4.095	3.779		3.779	4.111	332	3.779		3.779	3.779	0
Steglitz-Zehlendorf	4.426	3.420	3.623	3.623	3.430	3.623	3.623	3.677		3.677	3.680	3	3.484		3.484	3.484	0
Tempelhof-Schöneberg	6.020	6.733	4.150	4.471	6.731	4.150	4.471	4.065	1.237	5.302	6.932	1.630	4.065	1.237	5.302	5.642	340
Neukölln	3.758	4.391	3.656	3.657	3.933	3.656	3.657	3.830		3.830	3.831	1	3.830		3.830	3.831	1
Treptow-Köpenick	4.674	4.764	4.822	5.590	4.871	4.822	5.040	5.498		5.498	5.498	0	5.498		5.498	5.498	0
Marzahn-Hellersdorf	1.989	1.779	3.160	3.160	3.243	3.160	3.210	3.091		3.091	4.509	1.418	3.091		3.091	3.859	768
Lichtenberg	1.468	2.085	2.162	2.943	2.264	2.162	2.763	2.160		2.160	2.250	90	2.160		2.160	2.200	40
Reinickendorf	3.205	3.429	3.058	3.060	3.763	3.058	3.060	3.036		3.036	3.137	101	3.036		3.036	3.037	1
Summe	47.274	47.471	44.167	47.946	50.197	44.167	45.864	46.254	1.237		51.665	4.174	45.625	1.237		48.613	1.751

1) Titel 51900, 51901, 51910, 51920, 52113.

2) Ab 2020 sind die Mittel der Leitlinie komplett im Plafond enthalten. Somit ist keine Aktualisierung der Leitlinie mehr notwendig.

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Einhaltung der Leitlinie für die Tiefbauunterhaltung im Jahresvergleich (A03)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2016	2017	2018			2019			2020			2021		
	Ist	Ist	Leitlinie	Ansatz	Ist	Leitlinie	Ansatz	Leitlinie	Ansatz	Differenz Ansatz/ Leitlinie	Leitlinie	Ansatz	Differenz Ansatz/ Leitlinie	
Mitte	3.158	2.917	2.481	2.781	2.901	2.481	2.781	2.828	3.128	300	2.828	2.828	0	
Friedrichshain-Kreuzberg	1.551	1.358	1.369	1.369	1.369	1.369	1.369	1.594	1.645	51	1.594	1.595	1	
Pankow	3.524	3.521	3.530	3.530	3.532	3.530	3.530	3.952	3.952	0	3.952	3.952	0	
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.080	3.102	3.049	3.059	4.095	3.049	3.059	3.429	3.447	18	3.429	3.447	18	
Spandau	2.520	2.860	2.298	2.460	2.460	2.298	2.310	2.488	2.739	251	2.488	2.639	151	
Steglitz-Zehlendorf	3.403	3.404	3.398	3.399	3.399	3.398	3.399	3.736	3.737	1	3.736	3.737	1	
Tempelhof-Schöneberg	2.576	2.758	2.576	2.577	2.678	2.576	2.577	2.959	3.029	70	2.959	2.979	20	
Neukölln	2.005	2.295	2.014	2.120	2.127	2.014	2.120	2.181	2.404	223	2.181	2.404	223	
Treptow-Köpenick	4.356	4.138	3.601	3.701	3.745	3.601	4.001	3.984	3.983	-1	3.984	3.983	-1	
Marzahn-Hellersdorf	3.772	3.082	3.117	3.223	3.158	3.117	3.218	3.418	3.499	81	3.418	3.523	105	
Lichtenberg	3.214	2.124	2.128	2.428	2.428	2.128	2.298	2.397	3.397	1.000	2.397	3.397	1.000	
Reinickendorf	3.084	2.527	2.525	2.526	2.527	2.525	2.526	2.845	2.876	31	2.845	2.876	31	
Summe	36.243	34.086	32.087	33.173	34.419	32.087	33.188	35.811	37.836	2.025	35.811	37.360	1.549	

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Ansätze und Ist für die Grünflächenunterhaltung im Jahresvergleich (A04)

Bezirke (alle Beträge in Tsd.€)	2015		2016		2017		2018		2019	2020	2021	Differenz Ansatz 2020 zu Ist 2018		Differenz Ansatz 2021 zu Ist 2018	
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	abs.	v.H.	abs.	v.H.
Mitte	2.645	1.767	1.562	2.204	1.562	2.101	2.454	2.584	2.454	3.454	2.454	870	33,7%	-130	-5,0%
Friedrichshain-Kreuzberg	1.582	2.140	1.795	2.529	1.895	2.095	1.862	2.411	1.719	3.310	3.061	899	37,3%	650	27,0%
Pankow	1.938	1.938	2.126	1.823	2.236	2.474	2.128	2.304	2.114	2.730	2.820	426	18,5%	516	22,4%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.129	2.571	2.687	3.083	2.687	3.327	2.615	2.959	2.615	3.160	3.178	201	6,8%	219	7,4%
Spandau	2.221	2.386	2.783	2.770	2.488	2.747	3.088	3.303	2.533	3.301	3.101	-2	-0,1%	-202	-6,1%
Steglitz-Zehlendorf	2.782	2.729	2.732	2.731	2.732	3.057	2.732	2.732	2.732	2.911	2.914	179	6,5%	182	6,7%
Tempelhof-Schöneberg	1.436	2.194	2.183	2.396	2.163	2.631	2.471	3.042	2.274	4.208	3.658	1.166	38,4%	616	20,3%
Neukölln	4.557	4.653	3.595	3.839	3.595	4.003	3.995	3.969	3.995	4.218	3.814	249	6,3%	-155	-3,9%
Treptow-Köpenick	904	1.320	980	1.555	980	1.439	1.248	1.527	1.433	1.620	1.450	93	6,1%	-77	-5,1%
Marzahn-Hellersdorf	2.387	2.033	2.174	2.270	2.174	2.458	3.614	2.689	3.568	4.716	4.682	2.027	75,4%	1.993	74,1%
Lichtenberg	1.959	2.091	3.019	3.236	2.051	2.626	3.443	3.111	3.143	3.401	3.401	290	9,3%	290	9,3%
Reinickendorf	1.910	2.092	1.905	2.284	1.905	2.394	1.970	2.072	1.970	2.055	2.055	-17	-0,8%	-17	-0,8%
Summe	26.451	27.915	27.541	30.719	26.468	31.352	31.620	32.702	30.550	39.084	36.588	6.382	19,5%	3.886	11,9%

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Ansätze und Ist für die Beschaffungen im Jahresvergleich (A05)¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd.€)	2015		2016		2017		2018		2019	2020	2021	Differenz Ansatz 2020 zu Ist 2018		Differenz Ansatz 2021 zu Ist 2018	
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	abs.	v.H.	abs.	v.H.
Mitte	1.146	1.243	1.650	1.981	1.777	1.579	3.929	4.105	2.255	4.548	3.294	443	10,8%	-811	-19,8%
Friedrichshain-Kreuzberg	557	664	759	922	719	625	933	1.013	673	1.130	923	117	11,5%	-90	-8,9%
Pankow	1.484	1.388	1.382	1.723	1.301	1.938	1.496	1.723	1.379	2.585	2.761	862	50,0%	1.038	60,2%
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.322	1.287	1.316	1.505	1.081	1.229	1.279	1.126	1.241	1.522	1.426	396	35,2%	300	26,6%
Spandau	831	1.076	1.517	1.747	932	1.076	1.481	1.567	1.599	2.098	1.537	531	33,9%	-30	-1,9%
Steglitz-Zehlendorf	973	838	1.610	1.732	1.117	1.303	1.318	1.708	678	1.224	1.223	-484	-28,4%	-485	-28,4%
Tempelhof-Schöneberg	363	531	654	1.031	541	1.101	2.804	2.511	717	1.986	1.465	-525	-20,9%	-1.046	-41,7%
Neukölln	2.424	2.644	1.217	1.577	1.204	1.567	1.531	1.501	1.260	2.107	1.327	606	40,4%	-174	-11,6%
Treptow-Köpenick	865	1.048	1.159	1.659	965	1.093	1.135	1.889	1.619	1.918	1.744	29	1,5%	-145	-7,7%
Marzahn-Hellersdorf	1.125	655	946	2.001	1.008	858	1.260	1.110	1.281	2.093	1.607	983	88,6%	497	44,8%
Lichtenberg	1.783	1.469	1.943	1.995	1.156	1.357	2.049	2.810	1.425	1.860	1.672	-950	-33,8%	-1.138	-40,5%
Reinickendorf	726	522	1.050	1.102	813	806	665	738	609	1.168	962	430	58,4%	225	30,5%
Summe	13.598	13.367	15.200	18.974	12.614	14.533	19.880	21.800	14.734	24.239	19.941	2.439	11,2%	-1.859	-8,5%

1) Ohne verfahrensunabhängige IKT-Kosten: Titel 51143.

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Ausgaben der Beköstigung: Vergleich von Ansätzen und Zuweisung (A07)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2016	2017	2018	Produkt 79434 Beköstigung			Produkt 79918 subv. Beköstigung GGB			Produkt 80424 VT-BuT-Schule Mittag			2020			
	Ist ¹⁾	Ist ¹⁾	Ist ¹⁾	Zuweisungs- preis ²⁾	Planmenge 2020	Budget 2020 ²⁾	Zuweisungs- preis ³⁾	Planmenge 2020	Budget 2020 ²⁾	Zuweisungs- preis ²⁾	Planmenge 2020	Budget 2020 ²⁾	Zuweisung Beköstigung 2020 gesamt ²⁾	Ansatz ⁴⁾	Differenz Ansatz/ Zuweisung	
Mitte	5.552	5.670	5.819	3,25	1.744.077	5.668	3,25	451.263	1.467	2,25	135.260	304	7.439	7.456	17	
Friedrichshain-Kreuzberg	5.292	5.393	5.309	3,25	1.548.265	5.032	3,25	471.216	1.531	2,25	73.938	166	6.730	6.750	20	
Pankow	8.100	8.093	8.284	3,25	2.636.181	8.568	3,25	182.055	592	2,25	41.196	93	9.252	9.272	20	
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.139	4.138	4.051	3,25	1.122.227	3.647	3,25	427.468	1.389	2,25	27.800	63	5.099	5.100	1	
Spandau	3.213	3.348	3.430	3,25	1.089.715	3.542	3,25	87.401	284	2,25	52.892	119	3.945	3.969	24	
Steglitz-Zehlendorf	4.341	4.481	4.712	3,25	1.376.468	4.474	3,25	111.467	362	2,25	10.401	23	4.859	4.880	20	
Tempelhof-Schöneberg	4.460	4.530	4.511	3,25	1.366.448	4.441	3,25	223.017	725	2,25	13.166	30	5.195	5.215	20	
Neukölln	4.042	4.260	4.322	3,25	1.205.976	3.919	3,25	387.829	1.260	2,25	233.996	526	5.706	5.743	37	
Treptow-Köpenick	4.622	4.747	4.782	3,25	1.580.474	5.137	3,25	146.074	475	2,25	31.000	70	5.681	5.858	177	
Marzahn-Hellersdorf	5.023	5.199	5.265	3,25	1.675.871	5.447	3,25	144.556	470	2,25	66.334	149	6.066	6.067	1	
Lichtenberg	5.007	5.099	5.244	3,25	1.543.956	5.018	3,25	260.840	848	2,25	68.574	154	6.020	6.115	95	
Reinickendorf	3.576	3.575	3.628	3,25	1.135.446	3.690	3,25	221.822	721	2,25	67.690	152	4.563	4.568	5	
Summe	57.366	58.531	59.356			58.582			10.124				1.850	70.555	70.992	437

1) Titel 51404, 51420, 68180 sowie 68173 (Ukt 500 und 501).

2) ohne Verwaltungskostenanteil.

3) Bei BuT zahlen die Eltern 1 € pro Portion.

4) Titel 51404, 51420, 68180 sowie 68173 (sofern Subventionierung des Mittagessens in Grundschulen in freier Trägerschaft vorliegt; Bezirke 34 CW und 41 Lb).

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Ausgaben der Beköstigung: Vergleich von Ansätzen und Zuweisung (A07)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2016	2017	2018	Produkt 79434 Beköstigung			Produkt 79918 subv. Beköstigung GGB			Produkt 80424 VT-BuT-Schule Mittag			2020			
	Ist ¹⁾	Ist ¹⁾	Ist ¹⁾	Zuweisungs- preis ²⁾	Planmenge 2020	Budget 2020 ²⁾	Zuweisungs- preis ³⁾	Planmenge 2020	Budget 2020 ²⁾	Zuweisungs- preis ²⁾	Planmenge 2020	Budget 2020 ²⁾	Zuweisung Beköstigung 2020 gesamt ²⁾	Ansatz ⁴⁾	Differenz Ansatz/ Zuweisung	
Mitte	5.552	5.670	5.819	3,25	1.782.555	5.793	3,25	461.219	1.499	2,25	138.245	311	7.603	7.621	17	
Friedrichshain-Kreuzberg	5.292	5.393	5.309	3,25	1.578.226	5.129	3,25	480.335	1.561	2,25	75.369	170	6.860	6.880	20	
Pankow	8.100	8.093	8.284	3,25	2.702.584	8.783	3,25	186.641	607	2,25	42.234	95	9.485	9.505	20	
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.139	4.138	4.051	3,25	1.137.658	3.697	3,25	433.346	1.408	2,25	28.183	63	5.169	5.170	1	
Spandau	3.213	3.348	3.430	3,25	1.121.889	3.646	3,25	89.982	292	2,25	54.454	123	4.061	4.081	20	
Steglitz-Zehlendorf	4.341	4.481	4.712	3,25	1.559.261	5.068	3,25	111.978	364	2,25	10.449	24	5.455	5.476	21	
Tempelhof-Schöneberg	4.460	4.530	4.511	3,25	1.384.982	4.501	3,25	226.042	735	2,25	13.345	30	5.266	5.286	20	
Neukölln	4.042	4.260	4.322	3,25	1.229.168	3.995	3,25	395.287	1.285	2,25	238.495	537	5.816	5.853	37	
Treptow-Köpenick	4.622	4.747	4.782	3,25	1.647.430	5.354	3,25	152.263	495	2,25	32.314	73	5.922	6.101	179	
Marzahn-Hellersdorf	5.023	5.199	5.265	3,25	1.709.765	5.557	3,25	147.479	479	2,25	67.676	152	6.188	6.188	0	
Lichtenberg	5.007	5.099	5.244	3,25	1.576.110	5.122	3,25	266.272	865	2,25	70.003	158	6.145	6.239	94	
Reinickendorf	3.576	3.575	3.628	3,25	1.167.914	3.796	3,25	228.164	742	2,25	69.625	157	4.694	4.699	5	
Summe	57.366	58.531	59.356			60.442			10.332				1.891	72.665	73.098	434

1) Titel 51404, 51420, 68180 sowie 68173 (Ukt 500 und 501).

2) ohne Verwaltungskostenanteil.

3) Bei BuT zahlen die Eltern 1 € pro Portion.

4) Titel 51404, 51420, 68180 sowie 68173 (sofern Subventionierung des Mittagessens in Grundschulen in freier Trägerschaft vorliegt; Bezirke 34 CW und 41 Lb).

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Ansätze und Ist für die Grundstücksbewirtschaftung im Jahresvergleich (A08)

Bezirke (alle Beträge in Tsd.€)	2016		2017		2018		2019	2020	2021	Differenz Ansatz 2020 zu Ist 2018		Differenz Ansatz 2021 zu Ist 2018	
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	abs.	v.H.	abs.	v.H.
Mitte	28.658	25.622	28.513	26.436	29.047	26.806	29.403	30.668	31.117	3.862	14,4%	4.311	16,1%
Friedrichshain-Kreuzberg	18.305	17.592	18.399	18.431	18.405	17.746	18.424	19.596	19.776	1.851	10,4%	2.031	11,4%
Pankow	20.300	23.581	20.300	25.136	24.582	26.680	24.585	27.500	27.500	820	3,1%	820	3,1%
Charlottenburg-Wilmersdorf	18.749	17.507	18.890	18.533	18.630	19.269	18.830	19.439	19.520	170	0,9%	251	1,3%
Spandau	17.217	16.729	17.217	17.712	17.469	17.482	17.469	19.658	19.683	2.177	12,5%	2.201	12,6%
Steglitz-Zehlendorf	22.121	20.819	22.121	21.786	21.496	20.427	21.496	20.862	20.862	435	2,1%	435	2,1%
Tempelhof-Schöneberg	18.271	17.789	18.222	19.118	19.542	17.853	19.567	20.688	20.939	2.835	15,9%	3.086	17,3%
Neukölln	20.718	19.643	20.718	20.716	20.642	20.332	20.663	22.000	21.647	1.668	8,2%	1.315	6,5%
Treptow-Köpenick	15.936	15.370	15.996	16.791	16.938	17.069	17.243	18.194	19.184	1.124	6,6%	2.114	12,4%
Marzahn-Hellersdorf	19.230	18.417	19.244	19.097	17.890	18.641	19.578	19.775	20.382	1.134	6,1%	1.741	9,3%
Lichtenberg	19.056	16.187	19.420	16.753	18.403	16.834	18.750	19.563	19.928	2.729	16,2%	3.094	18,4%
Reinickendorf	17.949	16.116	17.949	17.479	16.831	15.691	17.120	17.474	17.823	1.782	11,4%	2.131	13,6%
Summe	236.509	225.372	236.988	237.989	239.874	234.830	243.127	255.417	258.360	20.587	8,8%	23.530	10,0%

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Ansätze und Ist für die Pauschalierten Ausgaben im Jahresvergleich (A09)¹⁾²⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd.€)	2015		2016		2017		2018		2019	2020	2021	Differenz Ansatz 2020 zu Ist 2018		Differenz Ansatz 2021 zu Ist 2018	
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	abs.	v.H.	abs.	v.H.
Mitte	6.523	7.553	8.065	9.034	7.908	9.747	8.948	10.139	9.107	12.268	12.082	2.129	21,0%	1.942	19,2%
Friedrichshain-Kreuzberg	4.560	5.514	5.298	6.495	5.421	6.053	6.390	5.965	6.351	6.678	6.676	714	12,0%	711	11,9%
Pankow	7.115	7.288	7.554	7.682	7.563	7.372	8.120	8.147	8.302	8.926	9.187	778	9,6%	1.040	12,8%
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.704	4.938	5.363	5.618	5.530	5.761	6.138	6.132	6.221	8.377	8.446	2.245	36,6%	2.314	37,7%
Spandau	5.259	6.308	5.883	6.495	5.773	6.101	6.554	7.155	6.462	8.295	8.186	1.140	15,9%	1.031	14,4%
Steglitz-Zehlendorf	5.990	5.228	6.102	6.028	6.021	6.173	6.848	6.434	6.614	7.930	7.733	1.496	23,2%	1.299	20,2%
Tempelhof-Schöneberg	4.879	6.001	5.994	6.560	5.992	7.276	7.619	8.130	7.616	11.426	11.718	3.296	40,5%	3.588	44,1%
Neukölln	7.935	7.969	8.177	8.497	8.060	8.303	9.105	9.655	9.230	13.205	9.812	3.550	36,8%	156	1,6%
Treptow-Köpenick	6.015	5.242	5.327	5.558	5.264	5.623	6.447	6.261	6.768	7.091	7.344	830	13,3%	1.082	17,3%
Marzahn-Hellersdorf	5.836	6.143	6.278	6.873	6.262	6.757	7.644	7.722	7.613	8.523	9.632	802	10,4%	1.910	24,7%
Lichtenberg	7.270	7.058	8.892	7.878	8.640	8.685	11.620	8.977	11.744	12.158	12.292	3.180	35,4%	3.315	36,9%
Reinickendorf	5.565	5.553	5.529	5.715	5.588	5.993	6.457	6.671	6.479	7.204	7.329	532	8,0%	658	9,9%
Summe	71.650	74.794	78.461	82.434	78.021	83.845	91.892	91.389	92.506	112.080	110.436	20.691	22,6%	19.047	20,8%

1) Ohne Titel 971** und 972**.

2) Ohne verfahrensunabhängige IKT-Kosten: Titel 51111, 51145, 51160, 51428, 51813, 52511, 52613 und 54060.

Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)
Ansätze für Verstärkungs-, Verfügungs- und Sondermittel der BVV im
Jahresvergleich¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)		Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Mitte	Verstärkungsmittel ²⁾	10,0	20,0	440,0	442,0	487,0	496,0
	Verfügungsmittel ³⁾	15,6	31,2	111,0	125,0	139,0	139,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	30,6	56,2	551,0	567,0	626,0	635,0
Friedrichshain- Kreuzberg	Verstärkungsmittel ²⁾	264,0	244,0	483,0	494,0	568,0	570,0
	Verfügungsmittel ³⁾	200,0	200,0	400,0	400,0	344,0	336,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	0,0	55,0	45,0	58,4	10,0	10,0
	Summe	464,0	499,0	928,0	952,4	922,0	916,0
Pankow	Verstärkungsmittel ²⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verfügungsmittel ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
Charlottenburg- Wilmersdorf	Verstärkungsmittel ²⁾	110,0	110,0	230,0	110,0	371,0	305,0
	Verfügungsmittel ³⁾	16,5	20,0	19,7	19,3	21,1	20,9
	Sondermittel BVV ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	126,5	130,0	249,7	129,3	392,1	325,9
Spandau	Verstärkungsmittel ²⁾	0,0	0,0	380,0	150,0	317,0	137,0
	Verfügungsmittel ³⁾	55,0	50,0	100,0	50,0	100,0	100,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
	Summe	80,0	75,0	505,0	225,0	442,0	262,0
Steglitz- Zehlendorf	Verstärkungsmittel ²⁾	51,0	51,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Verfügungsmittel ³⁾	49,2	49,1	48,5	47,9	54,5	48,8
	Sondermittel BVV ⁴⁾	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Summe	150,2	150,1	148,5	147,9	154,5	148,8
Tempelhof- Schöneberg	Verstärkungsmittel ²⁾	130,0	60,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Verfügungsmittel ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	30,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Summe	160,0	60,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Neukölln	Verstärkungsmittel ²⁾	668,0	906,0	824,0	858,0	1.744,0	2.054,0
	Verfügungsmittel ³⁾	10,4	10,5	41,6	24,5	10,5	9,6
	Sondermittel BVV ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	678,4	916,5	865,6	882,5	1.754,5	2.063,6
Treptow- Köpenick	Verstärkungsmittel ²⁾	846,0	343,0	1.773,0	1.297,0	1.856,0	1.650,0
	Verfügungsmittel ³⁾	4,8	4,9	11,4	10,8	11,1	10,7
	Sondermittel BVV ⁴⁾	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Summe	900,8	397,9	1.834,4	1.357,8	1.917,1	1.710,7
Marzahn- Hellersdorf	Verstärkungsmittel ²⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verfügungsmittel ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lichtenberg	Verstärkungsmittel ²⁾	421,0	100,0	125,0	125,0	345,0	411,0
	Verfügungsmittel ³⁾	200,0	200,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	8,0	8,0	50,0	50,0	30,0	30,0
	Summe	629,0	308,0	275,0	275,0	475,0	541,0
Reinickendorf	Verstärkungsmittel ²⁾	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
	Verfügungsmittel ³⁾	36,8	36,8	37,1	37,4	50,0	50,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
	Summe	156,8	156,8	217,1	217,4	230,0	230,0
Summe	Verstärkungsmittel ²⁾	2.620,0	1.954,0	4.525,0	3.746,0	5.958,0	5.893,0
	Verfügungsmittel ³⁾	588,3	602,5	869,3	814,9	835,2	820,0
	Sondermittel BVV ⁴⁾	168,0	193,0	330,0	343,4	275,0	275,0
	Summe - gesamt	3.376,3	2.749,5	5.724,3	4.904,3	7.068,2	6.988,0

1) nur Ansätze, da bei diesen Titeln kein Ist gebucht wird.

2) Verstärkungsmittel: ab 2014 Titel 97110; bis 2013 Titel 97113.

3) Verfügungsmittel: Titel 97120.

4) Sondermittel BVV: Titel 97130.

Transferausgaben T-Teil

Übersicht über die Veranschlagung von Transferausgaben des T-Teils¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	366.300	390.401	433.382	433.398	16	445.732	445.746	14
Friedrichshain-Kreuzberg	275.182	288.777	321.047	320.608	-439	330.941	330.493	-447
Pankow	415.149	438.884	488.952	488.982	30	505.050	505.080	30
Charlottenburg-Wilmersdorf	254.697	271.799	296.044	296.135	91	304.441	304.374	-67
Spandau	251.603	265.807	298.250	298.262	12	306.180	306.192	12
Steglitz-Zehlendorf	236.727	257.195	280.254	280.256	2	288.882	288.884	2
Tempelhof-Schöneberg	308.376	332.617	369.359	369.142	-217	379.348	379.720	372
Neukölln	337.772	360.418	400.736	400.737	1	411.986	411.988	2
Treptow-Köpenick	241.515	263.694	297.240	293.898	-3.342	306.589	303.174	-3.416
Marzahn-Hellersdorf	318.772	336.299	374.086	371.836	-2.250	384.604	384.550	-55
Lichtenberg	310.701	328.951	375.294	376.811	1.516	386.318	386.136	-182
Reinickendorf	243.581	265.910	299.723	299.729	6	308.393	308.395	2
Pankow (Krankenhilfe zentral)	64.675	31.001	31.547	31.547	0	31.547	31.547	0
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins)	109.727	114.593			0			0
Summe	3.734.778	3.946.348	4.265.915	4.261.342	-4.573	4.390.011	4.386.279	-3.732

1) Zusammenfassung der Anlagen 4a bis 4f, 4i, 4k bis 4n, 4p bis 4u entspricht rd. 97 % des Plafond T-Teil (zuzügl. Sondertatbestand "Altfälle Hilfe zur Pflege").

Transferausgaben T-Teil
Hilfe in besonderen Lebenslagen - Eingliederungshilfe Soziales¹⁾ -

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	70.272	74.711	78.171	78.171	0	79.594	79.593	-1
Friedrichshain-Kreuzberg	46.605	49.265	53.295	53.294	-1	54.265	54.264	-1
Pankow	81.653	86.220	91.820	91.820	0	93.491	93.491	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	43.208	46.610	47.312	47.299	-13	48.173	48.099	-74
Spandau	49.155	51.082	57.972	57.972	0	59.027	59.027	0
Steglitz-Zehlendorf ²⁾	47.902	51.953	54.326	54.326	0	55.316	55.316	0
Tempelhof-Schöneberg	53.697	56.332	60.311	60.311	0	61.408	61.408	0
Neukölln	67.983	72.017	77.855	77.850	-5	79.271	79.270	-1
Treptow-Köpenick	45.359	48.288	54.607	51.752	-2.855	55.601	52.691	-2.910
Marzahn-Hellersdorf	53.683	57.190	64.439	63.492	-947	65.611	65.611	0
Lichtenberg	69.665	72.568	82.708	82.708	0	84.214	84.213	-1
Reinickendorf	50.431	53.418	56.913	56.913	0	57.948	57.948	0
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins) ³⁾	100.830	104.371						
Summe	780.443	824.024	779.728	775.908	-3.821	793.919	790.931	-2.988

1) Kapitel 3911, 3912, 3915 , Titel 67126, 67133.

2) Zuweisung einschl. Produkt 80680 (nur Transferanteil sowohl Eingliederungshilfe als auch Hilfe zur Pflege).

3) Aufschichtung zum LAGESo ab 2020.

Transferausgaben T-Teil
Hilfe in besonderen Lebenslagen - Eingliederungshilfe Jugend SGB XII¹⁾²⁾ -

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	5.149	4.956	4.851	4.851	0	4.925	4.925	0
Friedrichshain-Kreuzberg	3.017	3.064	3.491	3.491	0	3.545	3.545	0
Pankow	4.869	5.392	6.012	6.011	-1	6.105	6.104	-1
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.419	2.404	2.543	2.542	-1	2.582	2.581	-1
Spandau	4.587	4.230	5.103	5.102	-1	5.181	5.180	-1
Steglitz-Zehlendorf	5.652	5.673	4.964	4.953	-12	5.040	5.029	-12
Tempelhof-Schöneberg	4.824	4.600	4.131	4.131	0	4.194	4.194	0
Neukölln	5.077	6.639	6.760	6.760	0	6.864	6.864	0
Treptow-Köpenick	4.885	5.061	5.749	5.743	-6	5.837	5.831	-6
Marzahn-Hellersdorf	6.199	6.218	7.475	7.475	0	7.590	7.590	0
Lichtenberg	5.755	6.176	7.147	7.149	2	7.257	7.259	2
Reinickendorf	4.160	4.683	4.907	4.907	0	4.982	4.982	0
Summe	56.593	59.096	63.132	63.114	-19	64.102	64.084	-19

1) Kapitel 4044, 4045, 4015, Titel 67126, 67133, 67116, 68128, 67174, 67172.

2) einschl. Hilfe zur Pflege im Jugendbereich.

Transferausgaben T-Teil
Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Pflege¹⁾ - (stationär)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	13.576	13.784	14.585	14.605	20	14.736	14.756	20
Friedrichshain-Kreuzberg	8.933	9.456	9.569	9.430	-139	9.667	9.527	-140
Pankow	10.560	11.105	11.518	11.330	-188	11.637	11.342	-295
Charlottenburg-Wilmersdorf	12.197	13.283	14.041	14.440	399	14.186	14.620	434
Spandau	12.190	12.661	12.358	12.590	232	12.485	12.679	194
Steglitz-Zehlendorf	9.595	9.508	10.452	10.188	-264	10.560	10.300	-260
Tempelhof-Schöneberg ²⁾	12.441	12.968	13.785	14.777	992	13.285	14.847	1.562
Neukölln	11.188	12.599	13.648	13.111	-537	13.789	13.246	-543
Treptow-Köpenick	6.703	7.207	8.138	7.640	-498	8.222	7.746	-476
Marzahn-Hellersdorf ²⁾	7.985	8.789	9.369	9.423	54	9.369	9.369	0
Lichtenberg	8.454	9.434	10.037	10.374	337	10.140	10.481	341
Reinickendorf	10.049	10.793	11.475	11.474	-1	11.593	11.592	-1
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins) ³⁾	7.546	8.869			0			0
Summe	131.416	140.455	138.974	139.382	407	139.671	140.505	836

1) Kapitel 3912, 3915 Titel 67116 und Kap. 3912 Titel 67174.

2) Zuweisung 2020 und 2021 einschl. Sondertatbestand "Alt-Fälle Hilfe zur Pflege" (unter Berücksichtigung des Normierungsniveaus von 100,66 %).

Tempelhof-Schöneberg 635 T€

Marzahn-Hellersdorf 96 T€

3) einschl. ambulanter HzP; Aufschichtung zum LAGeSo ab 2020.

Transferausgaben T-Teil

Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Pflege¹⁾ - (ambulant + teilstationär)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	18.836	19.142	20.344	20.324	-20	20.554	20.534	-20
Friedrichshain-Kreuzberg	16.243	16.673	14.902	15.041	139	15.056	15.196	140
Pankow	15.813	16.751	16.950	17.138	188	17.125	17.420	295
Charlottenburg-Wilmersdorf	22.412	23.232	23.313	22.920	-393	23.554	23.190	-364
Spandau	16.792	15.555	15.658	15.426	-232	15.819	15.626	-193
Steglitz-Zehlendorf ²⁾	11.461	12.807	13.232	13.496	264	13.368	13.628	260
Tempelhof-Schöneberg	15.232	14.380	16.877	15.880	-997	17.051	16.120	-931
Neukölln	17.987	18.849	19.161	19.702	541	19.359	19.902	543
Treptow-Köpenick	9.525	9.730	9.841	10.339	498	9.942	10.419	477
Marzahn-Hellersdorf	12.061	12.185	14.425	13.064	-1.361	14.574	14.574	0
Lichtenberg	13.616	12.997	14.704	14.367	-337	14.856	14.515	-341
Reinickendorf	7.422	7.274	8.286	8.287	0	8.372	8.373	1
Summe	177.402	179.574	187.695	185.984	-1.710	189.629	189.497	-133

1) Kapitel 3911, 3912, 3915 Titel 68128, 67172 und Kap. 3911 Titel 67174.

2) HzP-Beträge aus Inklusionsprodukt 80680 werden bei der Eingliederungshilfe Soziales nachgewiesen.

Transferausgaben T-Teil

Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten¹⁾ -

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	2.348	2.172	2.356	2.356	0	2.381	2.381	0
Friedrichshain-Kreuzberg	3.082	3.289	3.377	3.377	0	3.413	3.413	0
Pankow	3.220	2.775	3.020	3.020	0	3.053	3.053	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.218	2.326	2.306	2.311	5	2.330	2.332	2
Spandau	1.820	2.396	2.518	2.519	1	2.545	2.546	1
Steglitz-Zehlendorf	2.923	2.872	2.962	2.962	0	2.993	2.993	0
Tempelhof-Schöneberg	3.331	3.602	3.790	3.790	0	3.831	3.831	0
Neukölln	5.962	5.713	5.120	5.120	0	5.174	5.175	1
Treptow-Köpenick	2.663	2.965	2.797	2.797	0	2.827	2.827	0
Marzahn-Hellersdorf	2.115	2.214	2.321	2.347	26	2.345	2.345	0
Lichtenberg	4.900	4.391	3.837	3.837	0	3.878	3.878	0
Reinickendorf	2.534	3.151	3.017	3.017	0	3.049	3.049	0
Summe	37.117	37.866	37.420	37.453	32	37.820	37.823	4

1) Kapitel 3911, 3912 Titel 67118, 68162.

Transferausgaben T-Teil
Hilfen in besonderen Lebenslagen - Asyl - ¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	97	137	143	144	1	148	149	1
Friedrichshain-Kreuzberg	57	58	103	104	1	106	107	1
Pankow	42	57	44	44	0	46	46	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	29	7	5	7	2	5	7	2
Spandau	74	82	88	88	0	91	91	0
Steglitz-Zehlendorf	60	87	73	73	0	76	76	0
Tempelhof-Schöneberg	58	48	47	46	-1	49	48	-1
Neukölln	173	135	207	208	1	214	215	1
Treptow-Köpenick	61	49	50	50	-1	52	51	-1
Marzahn-Hellersdorf	80	61	44	44	0	46	46	0
Lichtenberg	44	113	109	109	0	113	113	0
Reinickendorf	2	0	3	4	1	3	4	1
Summe	777	835	916	921	4	950	954	4

1) Kapitel 3995 Titel 67126, 67133, 67116, 68128, 67174, 67172, 67118, 68162.

Transferausgaben T-Teil

Risiko T-Teil in 2020 (Hilfen in besonderen Lebenslagen - ohne Krankenhilfe, einschl. HbL Asyl -

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	Eingliederungshilfe Soz			Eingliederungshilfe Jug			Hilfe zur Pflege (stationär) ³⁾		Hilfe zur Pflege (ambulant + teilstationär)			Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			Hilfen in besonderen Lebenslagen Asyl			Risiko Gesamt HbL (negative Beträge)
	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Risiko	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko	
	Anlage 4a			Anlage 4b			Anlage 4c		Anlage 4d			Anlage 4e		Anlage 4f				
Mitte	0	./.	0	0	./.	0	20	20	-20	./.	-20	0	49	49	1	5	6	55
Friedrichshain- Kreuzberg	-1	523	522	0	160	160	-139	-139	139	./.	139	0	15	15	1	43	44	740
Pankow	0	./.	0	-1	128	127	-188	-188	188	./.	188	0	72	72	0	./.	0	199
Charlottenburg- Wilmersdorf	-13	./.	-13	-1	./.	-1	399	399	-393	./.	-393	5	./.	5	2	./.	2	-1
Spandau	0	2.897	2.897	-1	514	513	232	232	-232	./.	-232	1	48	49	0	5	5	3.464
Steglitz-Zehlendorf	0	./.	0	-12	./.	-12	-264	-264	264	./.	264	0	./.	0	0	./.	0	-12
Tempelhof-Schöneberg	0	./.	0	0	./.	0	992	992	-997	1.495	498	0	41	41	-1	./.	-1	1.530
Neukölln	-5	378	373	0	./.	0	-537	-537	541	./.	541	0	174	174	1	68	69	620
Treptow-Köpenick	-2.855	2.634	-221	-6	269	263	-498	-498	498	./.	498	0	./.	0	-1	1	0	42
Marzahn-Hellersdorf	-947	2.753	1.806	0	749	749	54	54	-1.361	1.362	1	26	./.	26	0	./.	0	2.635
Lichtenberg ¹⁾	0	4.508	4.508	2	449	451	337	337	-337	859	522	0	97	97	0	./.	0	5.914
Reinickendorf	0	./.	0	0	./.	0	-1	-1	0	551	551	0	./.	0	1	1	2	552
Summe	-3.821		9.872	-19		2.250	407	407	-1.710		2.556	32		528	4		128	15.740

1) in Lichtenberg ohne regionalisiert wahrgenommene Aufgaben.

2) Ausweis der Stückkostenvorteile für Bezirke, die unterhalb des Medians liegen; Bezirke mit Kennzeichnung ./ liegen oberhalb des Medians.

3) Wegen der Ist-Kosten-Basiskorrektur können Stückkostenvorteile nicht gegengerechnet werden.

Transferausgaben T-Teil
Risiko T-Teil in 2021 (Hilfen in besonderen Lebenslagen - ohne Krankenhilfe, einschl. HbL Asyl -

Bezirke	Eingliederungshilfe Soz			Eingliederungshilfe Jug			Hilfe zur Pflege (stationär) ³⁾		Hilfe zur Pflege (ambulant + teilstationär)			Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			Hilfen in besonderen Lebenslagen Asyl			Risiko Gesamt HbL (negative Beträge)
	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Stück- kosten- vorteil ²⁾	Risiko (negative Beträge)	
	Anlage 4a	Anlage 4b	Anlage 4c	Anlage 4d	Anlage 4e	Anlage 4f	Anlage 4g	Anlage 4h	Anlage 4i	Anlage 4j	Anlage 4k	Anlage 4l	Anlage 4m	Anlage 4n	Anlage 4o	Anlage 4p	Anlage 4q	
Mitte	-1	./.	-1	0	./.	0	20	20	-20	./.	-20	0	50	50	1	6	7	55
Friedrichshain-Kreuzberg	-1	533	532	0	162	162	-140	-140	140	./.	140	0	15	15	1	44	45	754
Pankow	0	./.	0	-1	130	129	-295	-295	295	./.	295	0	73	73	0	./.	0	202
Charlottenburg- Wilmersdorf	-74	./.	-74	-1	./.	-1	434	434	-364	./.	-364	2	./.	2	2	./.	2	-1
Spandau	0	2.950	2.950	-1	522	521	194	194	-193	./.	-193	1	48	49	0	5	5	3.526
Steglitz-Zehlendorf	0	./.	0	-12	./.	-12	-260	-260	260	./.	260	0	./.	0	0	./.	0	-12
Tempelhof-Schöneberg	0	./.	0	0	./.	0	1.562	1.562	-931	1.510	579	0	41	41	-1	./.	-1	2.182
Neukölln	-1	385	384	0	./.	0	-543	-543	543	./.	543	1	176	177	1	70	71	633
Treptow-Köpenick	-2.910	2.682	-228	-6	273	267	-476	-476	477	./.	477	0	./.	0	-1	2	1	40
Marzahn-Hellersdorf	0	2.803	2.803	0	760	760	0	0	0	1.376	1.376	0	./.	0	0	./.	0	4.939
Lichtenberg ¹⁾	-1	4.590	4.589	2	456	458	341	341	-341	867	526	0	98	98	0	./.	0	6.012
Reinickendorf	0	./.	0	0	./.	0	-1	-1	1	556	557	0	./.	0	1	1	2	559
Summe	-2.988		10.954	-19		2.285	836	836	-133		4.177	4		505	4		132	18.889

1) in Lichtenberg ohne regionalisiert wahrgenommene Aufgaben.

2) Ausweis der Stückkostenvorteile für Bezirke, die unterhalb des Medians liegen; Bezirke mit Kennzeichnung ./ liegen oberhalb des Medians.

3) Wegen der Ist-Kosten-Basiskorrektur können Stückkostenvorteile nicht gegengerechnet werden.

Transferausgaben T-Teil
Kommunaler Finanzierungsanteil an den gemeinsamen Einrichtungen¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020					2021				
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Stückkosten- vorteile ³⁾	Risiko (negative Beträge)	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Stückkosten- vorteile ³⁾	Risiko (negative Beträge)
Mitte	12.115	12.301	12.535	12.535	0	530	530	12.783	12.783	0	541	541
Friedrichshain-Kreuzberg ²⁾	8.483	8.551	8.864	8.414	-450	./.	-450	9.039	8.581	-458	./.	-458
Pankow ²⁾	6.416	6.682	6.707	6.658	-49	./.	-49	6.840	6.790	-50	./.	-50
Charlottenburg-Wilmersdorf ²⁾	6.383	6.131	6.148	6.148	0	./.	0	6.269	6.148	-121	./.	-121
Spandau	7.049	7.651	7.580	7.580	0	./.	0	7.730	7.730	0	./.	0
Steglitz-Zehlendorf	3.758	3.794	3.645	3.646	1	./.	1	3.718	3.718	0	./.	0
Tempelhof-Schöneberg	7.518	8.184	8.128	8.128	0	./.	0	8.289	8.289	0	./.	0
Neukölln	10.956	11.193	11.298	11.298	0	7	7	11.521	11.522	1	7	8
Treptow-Köpenick	4.763	4.737	4.998	4.999	1	53	54	5.097	5.098	1	54	55
Marzahn-Hellersdorf ²⁾	7.040	7.421	7.559	7.537	-22	./.	-22	7.708	7.642	-66	./.	-66
Lichtenberg	6.317	6.692	7.303	7.303	0	336	336	7.448	7.303	-145	342	197
Reinickendorf	6.330	6.565	6.967	6.968	1	239	240	7.105	7.105	0	244	244
Summe	87.127	89.902	91.732	91.214	-518			93.546	92.709	-838		349

1) Kapitel 3960 Titel 63603.

2) Zuweisung einschl. Zuschlag für Anpassungsphase, zugewiesen über Sonderkalkulation.

3) Ausweis der Stückkostenvorteile für Bezirke, die unterhalb des Medians liegen; Bezirke mit Kennzeichnung ./ liegen oberhalb des Medians.

Transferausgaben T-Teil
Hilfen zur Erziehung (mit Eingliederungshilfe SGB VIII)¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018		2020						Differenz Ansatz/ Zuweisung
	Ist ²⁾	Ist	Fortgeschr. Ist 2020 (Referenz- wert)	Zuweisung HzE Kapitel 4042	Zuweisung EGH Kapitel 4015	Zuweisung Gesamt 1. Fortschr. 2020/21	Ansatz HzE Kapitel 4042	Ansatz EGH Kapitel 4015	Ansatz Gesamt	
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7 = Sp. 5 + Sp. 6	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10 = Sp. 8 + Sp. 9	Sp. 11 = Sp. 10 / Sp. 7
Mitte	56.837	61.018	63.733	55.881	11.759	67.640	53.755	13.800	67.555	-85
Friedrichshain-Kreuzberg	35.810	34.173	35.906	32.016	4.973	36.989	36.989	0	36.989	0
Pankow	51.919	54.186	56.543	42.797	8.899	51.696	41.596	10.100	51.696	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	31.437	32.877	34.432	28.993	4.075	33.067	29.412	3.655	33.067	0
Spandau	46.899	50.644	52.577	50.019	5.504	55.523	52.327	3.196	55.523	0
Steglitz-Zehlendorf	28.482	31.335	32.807	26.185	3.261	29.446	26.476	2.970	29.446	0
Tempelhof-Schöneberg	45.597	52.469	54.818	43.894	11.834	55.727	42.277	13.100	55.377	-350
Neukölln	57.658	60.158	62.824	52.794	11.370	64.164	51.314	12.850	64.164	0
Treptow-Köpenick	36.286	39.762	41.409	32.491	7.244	39.735	39.115	2	39.117	-618
Marzahn-Hellersdorf	79.285	81.022	84.216	71.116	7.693	78.809	71.209	7.600	78.809	0
Lichtenberg	51.190	53.426	55.627	50.645	6.794	57.439	52.158	6.794	58.952	1.513
Reinickendorf	38.779	43.621	45.510	42.243	7.932	50.175	40.026	10.150	50.176	1
Summe	560.179	594.691	620.401	529.072	91.339	620.410	536.654	84.217	620.871	461

Transferausgaben T-Teil
Hilfen zur Erziehung (mit Eingliederungshilfe SGB VIII)¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018		2021							
	Ist ²⁾	Ist	Fortgeschr. Ist 2021 (Referenz- wert)	Zuweisung HzE Kapitel 4042	Zuweisung EGH Kapitel 4015	Zuweisung Gesamt 1. Fortschr. 2020/21	Ansatz HzE Kapitel 4042	Ansatz EGH Kapitel 4015	Ansatz Gesamt	Differenz Ansatz/ Zuweisung	
Sp. 21	Sp. 22	Sp. 23	Sp. 24	Sp. 25	Sp. 26	Sp. 27 = Sp. 25 + Sp. 26	Sp. 28	Sp. 29	Sp. 30 = Sp. 28 + Sp. 29	Sp. 31 = Sp. 30 J. Sp. 27	
Mitte	56.837	61.018	64.271	56.363	11.844	68.207	54.322	13.800	68.122	-85	
Friedrichshain-Kreuzberg	35.810	34.173	36.248	32.317	5.012	37.329	37.329	0	37.329	0	
Pankow	51.919	54.186	57.009	43.158	8.957	52.115	42.015	10.100	52.115	0	
Charlottenburg-Wilmersdorf	31.437	32.877	34.738	29.250	4.105	33.355	29.700	3.655	33.355	0	
Spandau	46.899	50.644	52.957	50.410	5.536	55.946	52.750	3.196	55.946	0	
Steglitz-Zehlendorf	28.482	31.335	33.099	26.418	3.286	29.704	26.734	2.970	29.704	0	
Tempelhof-Schöneberg	45.597	52.469	55.289	44.298	11.902	56.200	42.750	13.100	55.850	-350	
Neukölln	57.658	60.158	63.352	53.264	11.440	64.704	51.854	12.850	64.704	0	
Treptow-Köpenick	36.286	39.762	41.735	32.769	7.283	40.052	39.412	2	39.414	-638	
Marzahn-Hellersdorf	79.285	81.022	84.850	71.673	7.738	79.411	71.811	7.600	79.411	0	
Lichtenberg	51.190	53.426	56.063	51.057	6.837	57.894	51.047	6.848	57.895	1	
Reinickendorf	38.779	43.621	45.883	42.603	7.985	50.588	40.338	10.250	50.588	0	
Summe	560.179	594.691	625.495	533.579	91.926	625.505	540.062	84.371	624.433	-1.072	

1) HzE Kapitel 4042, Titel 67104, 67130, 67142, 67145, 67149, 67156, 67158, 67178, 67184, 67186, 67187 sowie EGH SGB VIII Kapitel 4015, (bisher im Kapitel 4042) Titel 67153, 67182.

2) bereinigtes Ist ohne Krankenhilfe Titel 67176 sowie ohne haushaltstechnischer Umsetzung des automatisierten Vorauszahlungslaufs aus ISBJ-Jugendhilfe in 2017.

Transferausgaben T-Teil
Risiko T-Teil in 2020 und 2021 Hilfen zur Erziehung (inkl. EGH SGB VIII)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2020 Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen SGB VIII			2021 Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen SGB VIII		
	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Zuwei- sungs- vorteil ¹⁾	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung	Zuwei- sungs- vorteil ¹⁾	Risiko (negative Beträge)
	<i>Anlage 4i Sp. 11</i>			<i>Anlage 4i Sp. 31</i>		
Mitte	-85	3.907	3.822	-85	3.936	3.851
Friedrichshain-Kreuzberg	0	1.082	1.082	0	1.081	1.081
Pankow	0	./.	0	0	./.	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	./.	0	0	./.	0
Spandau	0	2.947	2.947	0	2.989	2.989
Steglitz-Zehlendorf	0	./.	0	0	./.	0
Tempelhof-Schöneberg	-350	909	559	-350	911	561
Neukölln	0	1.340	1.340	0	1.351	1.351
Treptow-Köpenick	-618	./.	-618	-638	./.	-638
Marzahn-Hellersdorf	0	./.	0	0	./.	0
Lichtenberg	1.513	1.812	3.325	1	1.831	1.832
Reinickendorf	1	4.666	4.667	0	4.705	4.705
Summe	461	16.664	17.125	-1.072	16.804	15.732

1) Positive Differenz aus Zuweisungen minus Referenzwert (um Entgelt-Erhöhungen fortgeschriebenes Ist 2018); Bezirke mit Kennzeichnung ./.. weisen keinen Vorteil auf.

Transferausgaben T-Teil
Sonstige betreute Wohnformen (Unterbringung von Mutter (Vater) und Kind(ern))¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020								2021			
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Stückkosten- vorteile ²⁾	Risiko (negative Beträge)	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Stückkosten- vorteile ²⁾	Risiko (negative Beträge)		
Mitte	3.344	3.276	3.212	3.212	0	./.	0	3.271	3.271	0	./.	0		
Friedrichshain-Kreuzberg	1.801	2.219	2.459	2.459	0	62	62	2.510	2.510	0	63	63		
Pankow	3.417	3.290	3.848	3.848	0	279	279	3.920	3.920	0	285	285		
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.200	1.589	1.777	1.692	-85	57	-28	1.814	1.692	-122	59	-63		
Spandau	2.890	2.217	2.283	2.283	0	./.	0	2.326	2.326	0	./.	0		
Steglitz-Zehlendorf	1.737	1.964	2.159	2.159	0	38	38	2.201	2.201	0	39	39		
Tempelhof-Schöneberg	2.439	3.471	3.236	3.236	0	./.	0	3.301	3.236	-65	./.	-65		
Neukölln	2.783	2.747	2.771	2.771	0	./.	0	2.825	2.827	2	./.	2		
Treptow-Köpenick	2.015	2.024	2.077	2.077	0	./.	0	2.117	2.117	0	./.	0		
Marzahn-Hellersdorf	5.081	4.965	5.360	5.360	0	./.	0	5.466	5.466	0	./.	0		
Lichtenberg	2.350	1.984	2.177	2.177	0	34	34	2.219	2.177	-42	35	-7		
Reinickendorf	3.091	3.930	4.242	4.243	1	./.	1	4.324	4.325	1	./.	1		
Summe	32.149	33.676	35.603	35.517	-84		-84	36.296	36.068	-226		254		

1) Titel 67123.

2) Ausweis der Stückkostenvorteile (Produkt 80944) für Bezirke, die unterhalb des Medians liegen; Bezirke mit Kennzeichnung ./ liegen oberhalb des Medians.

**Transferausgaben T-Teil
Kindertagesstätten¹⁾**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	160.003	173.782	204.298	204.298	0	213.872	213.872	0
Friedrichshain-Kreuzberg	134.447	145.169	170.644	170.644	0	178.641	178.642	0
Pankow	226.588	241.858	285.421	285.422	1	298.798	298.798	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	110.249	120.201	141.710	141.710	0	148.351	148.351	0
Spandau	96.926	105.815	124.870	124.869	-1	130.722	130.722	0
Steglitz-Zehlendorf	114.099	124.805	147.372	147.373	1	154.279	154.279	0
Tempelhof-Schöneberg	139.521	151.966	179.348	179.348	0	187.754	187.754	0
Neukölln	141.348	153.656	181.306	181.306	0	189.803	189.803	0
Treptow-Köpenick	123.478	137.177	161.855	162.005	150	169.441	169.591	150
Marzahn-Hellersdorf	137.408	147.999	174.702	174.701	-1	182.889	182.900	11
Lichtenberg	140.784	152.944	180.458	180.458	0	188.916	188.916	0
Reinickendorf	111.437	120.798	142.604	142.604	0	149.287	149.287	0
Summe	1.636.288	1.776.169	2.094.589	2.094.738	150	2.192.752	2.192.915	161

1) Kapitel 4021, Titel 67109 und 67177.

**Transferausgaben T-Teil
Kinder-Tagespflege¹⁾**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	6.375	6.704	7.017	7.017	0	7.017	7.017	0
Friedrichshain-Kreuzberg	4.208	4.408	4.745	4.745	0	4.745	4.745	0
Pankow	3.958	4.136	4.391	4.391	0	4.391	4.391	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.720	6.421	6.814	6.814	0	6.814	6.814	0
Spandau	4.922	5.377	5.658	5.658	0	5.658	5.658	0
Steglitz-Zehlendorf	5.698	5.480	5.774	5.774	0	5.774	5.774	0
Tempelhof-Schöneberg	9.500	9.792	10.109	10.109	0	10.109	10.109	0
Neukölln	3.399	3.608	3.956	3.956	0	3.956	3.956	0
Treptow-Köpenick	1.758	2.039	2.187	2.187	0	2.187	2.187	0
Marzahn-Hellersdorf	2.142	2.209	2.529	2.529	0	2.529	2.529	0
Lichtenberg	2.181	2.361	2.524	2.524	0	2.524	2.524	0
Reinickendorf	3.147	3.402	3.648	3.648	0	3.648	3.648	0
Summe	53.008	55.939	59.350	59.352	0	59.350	59.352	0

1) Kapitel 4021, Titel 67151 und 67152.

Transferausgaben T-Teil
Hilfe in besonderen Lebenslagen - Krankenhilfe Soziales (SGB XII) - ¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	11.355	11.746	11.576	11.576	0	11.576	11.576	0
Friedrichshain-Kreuzberg	7.993	7.457	7.301	7.301	0	7.301	7.301	0
Pankow	3.501	3.021	3.899	3.900	1	3.899	3.900	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.983	9.863	9.595	9.596	1	9.595	9.596	1
Spandau	5.287	4.743	5.217	5.228	11	5.217	5.228	11
Steglitz-Zehlendorf	3.271	4.262	3.319	3.331	12	3.319	3.331	12
Tempelhof-Schöneberg	10.775	10.623	9.914	9.914	0	9.914	9.914	0
Neukölln	8.540	7.714	8.863	8.863	0	8.863	8.863	0
Treptow-Köpenick	1.556	1.910	2.276	2.280	4	2.276	2.281	4
Marzahn-Hellersdorf	2.432	2.465	3.093	3.093	0	3.093	3.093	0
Lichtenberg	2.333	2.349	3.164	3.164	0	3.164	3.164	0
Reinickendorf	3.038	4.677	3.859	3.860	1	3.859	3.860	1
Pankow (Krankenhilfe zentral)	64.675	31.001	31.547	31.547	0	31.547	31.547	0
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins) ²⁾	1.351	1.353	0		0	0		0
Summe	137.089	103.185	103.622	103.652	30	103.622	103.652	30

1) Titel 63601, 63615, 63625, 63635, 63655, 63665, 67113, 67114, 67124, 67157, 68151.

2) Aufschichtung zum LAGeSo ab 2020.

**Transferausgaben T-Teil
Krankenhilfe (Jugend)¹⁾**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	587	630	482	482	0	482	482	0
Friedrichshain-Kreuzberg	356	381	435	435	0	435	435	0
Pankow	443	451	540	541	1	540	541	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	315	671	576	661	85	576	661	85
Spandau	397	433	498	499	1	498	499	1
Steglitz-Zehlendorf	295	691	514	514	0	514	514	0
Tempelhof-Schöneberg	303	587	436	386	-50	436	386	-50
Neukölln	401	734	659	659	0	659	659	0
Treptow-Köpenick	262	483	500	501	1	500	501	1
Marzahn-Hellersdorf	347	432	759	759	0	759	759	0
Lichtenberg	404	451	519	519	0	519	519	0
Reinickendorf	260	459	483	483	0	483	483	0
Summe	4.368	6.402	6.402	6.439	38	6.402	6.439	38

1) Titel 67176.

Transferausgaben T-Teil

Risiko T-Teil (Bereiche mit Basiskorrekturen von Fallkosten und Fallzahlen)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	Unterveranschlagung (-) / Überveranschlagung (+)									
	2020					2021				
	Kita Anlage 4k	Tages- pflege Anlage 4l	Kranken- hilfe Soz (SGB XII) 1) Anlage 4m	Kranken- hilfe Jug (SGB VIII) Anlage 4n	Summe 2020	Kita Anlage 4k	Tages- pflege Anlage 4l	Kranken- hilfe Soz (SGB XII) 1) Anlage 4m	Kranken- hilfe Jug (SGB VIII) Anlage 4n	Summe 2021
Mitte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pankow	1	0	1	1	3	0	0	1	1	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	1	85	86	0	0	1	85	86
Spandau	-1	0	11	1	11	0	0	11	1	12
Steglitz-Zehlendorf	1	0	12	0	13	0	0	12	0	12
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0	-50	-50	0	0	0	-50	-50
Neukölln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Treptow-Köpenick	150	0	4	1	155	150	0	4	1	155
Marzahn-Hellersdorf	-1	0	0	0	-1	11	0	0	0	11
Lichtenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reinickendorf	0	0	1	0	1	0	0	1	0	1
Summe	150	0	30	38	218	161	0	30	38	229

1) in Pankow ohne regionalisiert wahrgenommener Aufgaben.

Transferausgaben T-Teil
Bildung und Teilhabe (ohne Beköstigung) ¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020					2021				
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Stückkosten- vorteile ²⁾	Risiko (negative Beträge)	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Stückkosten- vorteile ²⁾	Risiko (negative Beträge)
1	2	3	4	5	6	7	8=6+7	9	10	11	12	13=11+12
Mitte	2.150	2.140	2.137	2.137	0	./.	0	2.137	2.137	0	./.	0
Friedrichshain-Kreuzberg	1.538	1.416	1.430	1.440	10	./.	10	1.430	1.440	10	./.	10
Pankow	905	837	882	956	74	17	91	882	956	74	17	91
Charlottenburg-Wilmersdorf	769	739	741	741	0	./.	0	741	741	0	./.	0
Spandau	1.047	1.140	1.132	1.132	0	18	18	1.132	1.132	0	18	18
Steglitz-Zehlendorf	481	508	545	545	0	./.	0	545	545	0	./.	0
Tempelhof-Schöneberg	1.193	1.209	1.230	1.230	0	./.	0	1.230	1.230	0	./.	0
Neukölln	2.141	2.161	2.094	2.094	0	./.	0	2.094	2.094	0	./.	0
Treptow-Köpenick	697	716	769	752	-17	15	-2	769	752	-17	15	-2
Marzahn-Hellersdorf	1.228	1.180	1.240	1.240	0	13	13	1.240	1.240	0	13	13
Lichtenberg	1.063	1.013	1.166	1.169	2	98	100	1.166	1.169	2	98	100
Reinickendorf	1.440	1.377	1.335	1.335	0	./.	0	1.335	1.335	0	./.	0
Summe	14.652	14.437	14.701	14.771	69		230	14.701	14.771	69		230

1) Titel 66165, 68172, 68178, 68186, 68183.

2) Ausweis der Stückkostenvorteile (ohne SGB II - Produkte 80418, 80419 und 80420, die dem Ist-Ausgleich unterliegen) für Bezirke, die unterhalb des Medians liegen; Bezirke mit Kennzeichnung ./ liegen oberhalb des Medians.

**Transferausgaben T-Teil
Berliner Kältehilfe**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist ¹⁾	Ist ²⁾	Zuweisung ³⁾	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung ³⁾	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	745	1.199	1.066	1.066	0	1.066	1.066	0
Friedrichshain-Kreuzberg	540	865	852	852	0	852	852	0
Pankow	5	5	7	10	3	7	10	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	141	65	109	200	91	109	200	91
Spandau	50	40	46	46	0	46	46	0
Steglitz-Zehlendorf	76	46	58	58	0	58	58	0
Tempelhof-Schöneberg	151	300	291	291	0	291	291	0
Neukölln	104	194	242	242	0	242	242	0
Treptow-Köpenick ²⁾	33	49	52	52	0	52	52	0
Marzahn-Hellersdorf	24	46	58	59	0	58	59	0
Lichtenberg	26	54	68	68	0	68	68	0
Reinickendorf	127	200	245	245	0	245	245	0
Summe	2.021	3.063	3.095	3.189	94	3.095	3.189	94

1) Transferkosten Produkt "80682 - Berliner Kältehilfe".

2) Titel "68404 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe".

3) Transferanteil am PSB des Produkts "80682 - Berliner Kältehilfe".

Transferausgaben T-Teil
Psychiatrie-Entwicklungsprogramm¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	1.611	1.740	1.817	1.817	0	1.814	1.814	0
Friedrichshain-Kreuzberg	1.326	1.361	1.370	1.370	0	1.367	1.368	1
Pankow	1.366	1.536	1.514	1.514	0	1.511	1.511	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.542	4.851	5.353	5.353	0	5.343	5.343	0
Spandau	922	967	963	963	0	961	961	0
Steglitz-Zehlendorf	902	963	941	942	1	940	940	0
Tempelhof-Schöneberg	1.259	1.464	1.319	1.474	155	1.317	1.491	174
Neukölln	1.382	1.470	1.490	1.490	0	1.487	1.487	0
Treptow-Köpenick	875	948	924	924	0	922	922	0
Marzahn-Hellersdorf	1.004	1.092	987	987	0	986	986	0
Lichtenberg	1.063	1.228	1.113	1.113	0	1.111	1.111	0
Reinickendorf	873	1.012	969	969	0	967	967	0
Summe	17.126	18.630	18.761	18.916	156	18.725	18.901	175

1) Titel 68473.

Transferausgaben T-Teil
Schuldnerberatung / Insolvenzberatung¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	901	964	1.152	1.253	101	1.169	1.268	99
Friedrichshain-Kreuzberg	743	973	1.222	1.222	0	1.239	1.239	0
Pankow	473	583	682	683	1	692	692	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	476	531	634	634	0	644	644	0
Spandau	598	772	785	785	0	796	796	0
Steglitz-Zehlendorf	335	447	469	470	1	476	477	1
Tempelhof-Schöneberg	538	622	680	714	34	689	722	33
Neukölln	690	832	1.144	1.144	0	1.160	1.160	0
Treptow-Köpenick	595	549	683	683	0	693	693	0
Marzahn-Hellersdorf	659	810	917	917	0	930	930	0
Lichtenberg	555	771	820	820	0	831	831	0
Reinickendorf	460	552	596	597	1	605	605	0
Summe	7.022	8.404	9.785	9.922	138	9.925	10.057	133

1) Titel 68420.

Transferausgaben Z-Teil
Übersicht über die Veranschlagung von Transferausgaben des Z-Teils

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	336.572	346.035	365.076	365.076	0	374.722	374.722	0
Friedrichshain-Kreuzberg	207.689	203.439	214.672	214.677	5	220.417	220.420	3
Pankow	168.056	166.624	175.515	175.515	0	179.826	179.826	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	210.877	210.016	223.793	223.793	0	229.596	229.596	0
Spandau	184.104	186.975	197.204	197.005	-199	202.370	202.172	-198
Steglitz-Zehlendorf	109.954	109.398	116.039	116.039	0	119.399	119.399	0
Tempelhof-Schöneberg	222.627	224.007	237.240	237.240	0	243.878	243.878	0
Neukölln	281.028	278.248	294.024	294.024	0	302.009	302.009	0
Treptow-Köpenick	117.412	121.044	127.309	127.309	0	130.426	130.426	0
Marzahn-Hellersdorf	152.727	151.034	159.051	159.051	0	163.110	163.110	0
Lichtenberg ¹⁾	174.003	172.701	183.128	183.128	0	187.371	187.371	0
Reinickendorf	169.892	171.719	181.318	181.318	0	186.093	186.093	0
Summe	2.334.939	2.341.241	2.474.369	2.474.175	-194	2.539.217	2.539.022	-195

1) ohne die zum 01.01.2020 abgegebenen regionalisierten Aufgaben für Fälle außerhalb Berlins im Ist 2017 und 2018.

Transferausgaben Z-Teil
Leistungen für Kosten der Unterkunft¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	238.210	243.187	252.983	252.983	0	258.040	258.040	0
Friedrichshain-Kreuzberg	139.087	133.881	139.274	139.274	0	142.058	142.058	0
Pankow	106.275	102.946	107.092	107.092	0	109.233	109.233	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	102.980	99.758	103.777	103.777	0	105.852	105.852	0
Spandau	127.003	126.662	131.764	131.565	-199	134.399	134.200	-199
Steglitz-Zehlendorf	64.152	62.049	64.548	64.548	0	65.839	65.839	0
Tempelhof-Schöneberg	144.137	142.781	148.532	148.532	0	151.501	151.501	0
Neukölln	193.379	186.271	193.774	193.774	0	197.648	197.648	0
Treptow-Köpenick	79.796	81.708	84.999	84.999	0	86.698	86.698	0
Marzahn-Hellersdorf	105.037	101.113	105.186	105.186	0	107.289	107.289	0
Lichtenberg	106.431	104.026	108.216	108.216	0	110.379	110.379	0
Reinickendorf	116.528	115.791	120.455	120.455	0	122.864	122.864	0
Summe	1.523.014	1.500.173	1.560.600	1.560.401	-199	1.591.800	1.591.601	-199

1) Kapitel 3960, Titel 68108 und 68144.

Transferausgaben Z-Teil
Hilfen zum Lebensunterhalt (nach AsylbLG)¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	3.973	4.645	4.928	5.027	99	5.076	5.189	113
Friedrichshain-Kreuzberg	2.854	2.815	2.987	2.987	0	3.077	3.077	0
Pankow	2.897	3.357	3.561	3.561	0	3.669	3.669	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.351	2.936	3.114	3.114	0	3.208	3.208	0
Spandau	2.175	2.740	2.907	2.907	0	2.994	2.994	0
Steglitz-Zehlendorf	2.270	2.537	2.691	2.691	0	2.772	2.772	0
Tempelhof-Schöneberg	3.271	3.543	3.759	3.759	0	3.872	3.872	0
Neukölln	3.590	4.199	4.454	4.454	0	4.588	4.588	0
Treptow-Köpenick	2.214	2.658	2.820	2.820	0	2.904	2.904	0
Marzahn-Hellersdorf	2.312	2.719	2.885	2.885	0	2.972	2.972	0
Lichtenberg	2.205	2.408	2.554	2.554	0	2.631	2.631	0
Reinickendorf	2.339	3.026	3.210	3.210	0	3.307	3.307	0
Summe	32.451	37.582	39.870	39.969	99	41.070	41.183	113

1) alle Z-Titel im Kapitel 3995 (außer 68131, 68164 und 86322).

Transferausgaben Z-Teil
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	67.424	71.230	78.537	78.537	0	82.459	82.459	0
Friedrichshain-Kreuzberg	44.962	46.972	51.791	51.791	0	54.377	54.377	0
Pankow	31.104	32.664	36.015	36.015	0	37.813	37.813	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	58.513	61.676	68.002	68.002	0	71.399	71.399	0
Spandau	36.964	38.620	42.582	42.582	0	44.709	44.709	0
Steglitz-Zehlendorf	31.110	32.737	36.095	36.095	0	37.898	37.898	0
Tempelhof-Schöneberg	55.815	58.629	64.643	64.643	0	67.871	67.871	0
Neukölln	60.945	64.351	70.952	70.952	0	74.496	74.496	0
Treptow-Köpenick	19.501	20.418	22.512	22.512	0	23.636	23.636	0
Marzahn-Hellersdorf	26.581	28.603	31.536	31.536	0	33.111	33.111	0
Lichtenberg	29.123	31.076	34.264	34.264	0	35.975	35.975	0
Reinickendorf	33.766	35.691	39.352	39.352	0	41.318	41.318	0
Summe	495.808	522.668	576.281	576.281	0	605.062	605.062	0

1) In den Kapitel 3911-3915 Titel 68105 und 68115 (ohne Darlehen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/ 86321).

Transferausgaben Z-Teil
Wohngeld ¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	4.907	4.445	4.086	4.086	0	4.086	4.086	0
Friedrichshain-Kreuzberg	4.837	4.602	4.231	4.231	0	4.231	4.231	0
Pankow	5.756	5.358	4.926	4.926	0	4.926	4.926	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.426	3.294	3.028	3.028	0	3.028	3.028	0
Spandau	3.922	3.948	3.630	3.630	0	3.630	3.630	0
Steglitz-Zehlendorf	2.647	2.324	2.136	2.136	0	2.136	2.136	0
Tempelhof-Schöneberg	2.641	2.276	2.093	2.099	6	2.093	2.101	8
Neukölln	4.529	4.044	3.718	3.718	0	3.718	3.718	0
Treptow-Köpenick	3.395	3.154	2.899	2.899	0	2.899	2.899	0
Marzahn-Hellersdorf	4.282	3.882	3.569	3.569	0	3.569	3.569	0
Lichtenberg	3.576	3.354	3.083	3.083	0	3.083	3.083	0
Reinickendorf	3.022	2.829	2.601	2.601	0	2.601	2.601	0
Summe	46.940	43.512	40.000	40.006	6	40.000	40.008	8

1) Kapitel 3502, Titel 68110 und 63120.

Transferausgaben Z-Teil
Bildung und Teilhabe ¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	1.753	2.451	2.956	2.957	1	3.020	3.021	1
Friedrichshain-Kreuzberg	1.020	1.296	1.563	1.563	0	1.597	1.597	0
Pankow	566	760	916	916	0	936	936	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	596	782	942	942	0	963	963	0
Spandau	1.040	1.514	1.826	1.826	0	1.865	1.865	0
Steglitz-Zehlendorf	418	602	726	726	-0	741	741	0
Tempelhof-Schöneberg	1.031	1.363	1.643	1.637	-6	1.679	1.671	-8
Neukölln	1.645	2.232	2.692	2.692	0	2.750	2.750	0
Treptow-Köpenick	512	701	845	845	0	863	863	0
Marzahn-Hellersdorf	952	1.134	1.367	1.367	0	1.397	1.397	0
Lichtenberg	782	1.037	1.251	1.251	0	1.278	1.278	0
Reinickendorf	1.056	1.470	1.773	1.773	0	1.811	1.811	0
Summe	11.372	15.342	18.500	18.495	-5	18.900	18.893	-7

1) Titel 68131 und 68164: Ukt. 400/500/600 in den Kapiteln 3502, 3911, 3915 und 3960 sowie Ukt. 600/690 im Kapitel 3995.

**Transferausgaben Z-Teil
Zuschüsse an die BVV ¹⁾**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	239	329	537	537	0	537	537	0
Friedrichshain-Kreuzberg	238	372	605	605	0	605	605	0
Pankow	221	301	490	490	0	490	490	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	238	334	545	545	0	545	545	0
Spandau	233	329	536	536	0	536	536	0
Steglitz-Zehlendorf	234	337	549	549	0	549	549	0
Tempelhof-Schöneberg	244	403	657	657	0	657	657	0
Neukölln	212	369	601	601	0	601	601	0
Treptow-Köpenick	213	353	576	576	0	576	576	0
Marzahn-Hellersdorf	217	301	491	491	0	491	491	0
Lichtenberg	217	296	482	482	0	482	482	0
Reinickendorf	238	387	631	631	0	631	631	0
Summe	2.744	4.110	6.700	6.700	0	6.700	6.700	0

1) Kapitel 3100 Titel 68401.

Investitionen
Ermittlung der Über-/Unterschreitungen der fortgeschriebenen Investitionszuweisungen

2020 (Werte in Tsd. Euro)	pauschale Zuweisungen für Investitionen	<i>nachrichtlich: 20% der pauschalen Zuweisung</i>	gezielte Zuweisungen für Investitionen	Zuweisungen für Investitionen Kapitel 2729	Ansätze für aus diesen Zuweisungen finanzierte Investitionsausgaben	Über-/Unterschreitungen der Investitionszuweisung	zuzüglich Ansätze für			verbleibende Unterschreitung
							Umwandlung in bauliche Unterhaltung	GA (bezirklicher Eigenanteil)	Bildung von Rücklagen	
31 Mitte	7.060	1.412	7.500	14.560	15.061	501	0	0	0	501
32 Friedrichshain-Kreuzberg	4.819	964	6.200	11.019	11.019	0	0	0	0	0
33 Pankow	7.251	1.450	20.145	27.396	27.396	0	0	0	0	0
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	6.275	1.255	7.050	13.325	13.325	0	0	0	0	0
35 Spandau	5.064	1.013	550	5.614	5.614	0	0	0	0	0
36 Steglitz-Zehlendorf	6.420	1.284	9.065	15.485	15.485	0	0	0	0	0
37 Tempelhof-Schöneberg	6.187	1.237	7.400	13.587	19.218	5.631	1.237	0	0	6.868
38 Neukölln	6.425	1.285	21.367	27.792	27.792	0	0	0	0	0
39 Treptow-Köpenick	6.742	1.348	18.630	25.372	25.372	0	0	0	0	0
40 Marzahn-Hellersdorf	7.349	1.470	1.026	8.375	8.013	-362	0	0	0	-362
41 Lichtenberg	5.827	1.165	26.177	32.004	43.447	11.444	0	0	0	11.444
42 Reinickendorf	5.584	1.117	2.000	7.584	7.641	57	0	0	0	57
Summe	75.000	15.000	127.110	202.110	219.383	17.273	1.237	0	0	18.510

Investitionen
Ermittlung der Über-/Unterschreitungen der fortgeschriebenen Investitionszuweisungen

2021 (Werte in Tsd. Euro)	pauschale Zuweisungen für Investitionen	nachrichtlich: 20% der pauschalen Zuweisung	gezielte Zuweisungen für Investitionen	Zuweisungen für Investitionen Kapitel 2729	Ansätze für aus diesen Zuweisungen finanzierte Investitionsausgaben	Über-/Unterschreitungen der Investitionszuweisung	zuzüglich Ansätze für			verbleibende Unterschreitung
							Umwandlung in bauliche Unterhaltung	GA (bezirklicher Eigenanteil)	Bildung von Rücklagen	
31 Mitte	7.060	1.412	10.450	17.510	18.011	501	0	0	0	501
32 Friedrichshain-Kreuzberg	4.819	964	4.700	9.519	9.019	-500	0	0	0	-500
33 Pankow	7.251	1.450	29.176	36.427	36.427	0	0	0	0	0
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	6.275	1.255	14.550	20.825	20.825	0	0	0	0	0
35 Spandau	5.064	1.013	1.700	6.764	6.764	0	0	0	0	0
36 Steglitz-Zehlendorf	6.420	1.284	7.000	13.420	13.421	1	0	0	0	1
37 Tempelhof-Schöneberg	6.187	1.237	10.900	17.087	17.267	180	1.237	0	0	1.417
38 Neukölln	6.425	1.285	19.367	25.792	25.792	0	0	0	0	0
39 Treptow-Köpenick	6.742	1.348	19.732	26.474	26.474	0	0	0	0	0
40 Marzahn-Hellersdorf	7.349	1.470	2.026	9.375	9.375	1	0	0	0	1
41 Lichtenberg	5.827	1.165	25.177	31.004	41.189	10.186	0	0	0	10.186
42 Reinickendorf	5.584	1.117	1.000	6.584	8.431	1.847	0	0	0	1.847
Summe	75.000	15.000	145.778	220.778	232.995	12.217	1.237	0	0	13.454

Investitionen
Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2020/2021
ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt-kosten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	BPU Avis	Be-schluss
Mitte								
1	3701	70106	01G02, Papageno Grundschule: Gesamtsanierung und Anbau zur Schulplatzverweiterung; 10115, Bergstr. 58	6.430	0	500	2019	X
2	3701	70206	01G24, Gottfried-Röhl-Grundschule: Gesamtsanierung; 13349, Ungarnstr. 75	8.001	0	500	Teil-BPU	
3	3701	70207	01G32, Carl-Kraemer-Grundschule: Gesamtsanierung; 13359, Zechliner Str. 4	7.994	0	500	2021	X
4	3701	70214	01G47, Miriam-Makeba-Grundschule: Gesamtsanierung; 10555, Zinendorfstr. 15-16	5.512	0	500	2020	X
5	3701	70510	01G11, Kurt-Tucholsky-Grundschule (Filiale Kruppstr.): Grundinstandsetzung; 10559, Rathenower Str. 18 Filiale Kruppstr. 14 a	14.053	0	500	2021	X
6	3701	71401	01G04, Kastanienbaum-Grundschule: Gesamtsanierung; 10119, Gipsstr. 23a	5.470	0	1.100	2020	
7	3702	70202	01K02, Ernst-Schering-Schule: Gesamtsanierung; 13353, Lütlicher Str. 47-48	13.733	0	500	2020	X
8	3702	70204	01K09, Hedwig-Dohm-Schule: Gesamtsanierung; 10559, Stephanstr. 27	8.564	0	500	2020	X
9	3704	70200	01Y08, Lessing-Gymnasium: Neubau der Sporthalle; 13349, Schöningstr. 17	11.300	300	1.750	2020	
10	3715	71513	Sportanlage Lüderitzstraße: Errichtung eines Ergänzungsbaus	2.863	1.500	664	2019	
11	4011	71507	Abriss und Neubau des Abenteuerspielplatzes Humboldthain	1.861	0	271	2021	
12	4500	71503	Instandsetzung Beamtentor, Brunnenstraße	150	0	75	2020	
Friedrichshain-Kreuzberg								
1	3704	71408	02Y03, Heinrich-Hertz-Gymnasium, Umbau und Sanierung Rektorenhaus; 10247, Rigaer Str. 81/82	3.700	550	1.190	III/19	
2	3800	73820	Umbau Gehwege, Bäume Matternstraße	408	0	408	k.A.	
3	4011	71509	Sanierung Lasker Str. 6-8	2.700	0	410	II/19	
4	4011	71515	Komplettsanierung Wasserturm, Kopischstr. 7	3.500	0	400	k.A.	
Pankow								
1	3701	70102	03G22, Grundschule am Wasserturm: Sanierung Schulgebäude, Errichtung Verbinderbau, Ergänzungsneubau, Neubau Sporthalle, Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13089, Tino-Schwierzina-Straße 66	13.988	3.000	3.000	EVU 07/19	
2	3910	71500	Amtshaus Buchholz: Grundinstandsetzung; 13127, Berliner Straße 24	4.900	0	500	III/21	
Charlottenburg-Wilmersdorf								
1	3800	73856	Umbau des Kreuzungsbereiches Horstweg/ Wundtstraße zu einer Platzfläche	500	0	100	k.A.	
Spandau								
1	3610	71502	Herrichtung des Sport-Casinos der ehem. Alexander-Barracks als zusätzlichen Standort für die Volkshochschule; 13587, Askanierring 87	500	500	0	11/19	
2	3800	73831	Neubau des Seegefelder Wegs von Finkenkruger Weg bis Landesgrenze	3.770	0	100	11/19	
3	3810	71629	Neubau eines Spielplatzes am Havelufer nördlich Teufelsseekanal	153	0	100	k.A.	
4	3820	71604	Neubau der Hauptwege auf dem Friedhof "In den Kisseln", 3. BA	400	0	100	11/19	
Tempelhof-Schöneberg								
1	3306	71502	Umbau und Sanierung des Rathauses Tempelhof, Tempelhofer Damm	5.000	1.000	500	k.A.	
2	3640	71502	Umbau der Mittelpunktbibliothek Schöneberg, Hauptstraße	480	480	0	2019	
3	3701	70110	07G21, Grundschule auf dem Tempelhofer Feld: Erweiterung einschl. Sporthalle; 12101, Schulenburgstr. 7-11	10.300	0	500	I/21	
4	3701	70121	07G29, Käthe-Kollwitz-Grundschule: Umbau, Sanierung und Erweiterung; 12307, Mellener Str. 38-42/ Rehagener Str. 42	16.000	0	500	I/20	X
5	3701	70126	07DFK ("Das fliegende Klassenzimmer"), Verfügbungsgebäude in modularer Holzbauweise, verschiedene Bezirkliche Schulstandorte: 07G03, Werbellinsee-GS; 07G13, Neumark-GS; 07G28, Kiepert-GS; 07G36, GS am Dielingsgrund; 07G37, Ikarus-GS; 07K05, Solling-OS; 07Y07, Eckener-Gym.; 07Y09, Georg-Büchner-Gym.	45.600	0	500	I/20	X
6	3701	70203	07G01, Spreewald-Grundschule: Sanierung der Sporthalle mit Ganztagsbereich; 10781, Pallasstr. 15-17	8.500	0	500	I/20	

Investitionen
Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2020/2021
ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt-kosten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	BPU Avis	Be-schluss
7	3701	71403	07G32, Bruno-H.-Bürgel-Grundschule: Sanierung/ Neubau Schulhof und Schulsportanlagen; 12305, Rackebüller Weg 70	1.470	0	370	I/20	
8	3701	71404	07S04, Marianne-Cohn-Schule; Sanierung/ Neubau Schulhof und Schulsportanlagen; 12099, Holzmannstr. 7	1.180	0	250	I/20	
9	3703	70101	07K12, Friedenauer Gemeinschaftsschule: Umbau und Sanierung; 12157, Rubensstr. 63/ Grazer Platz 1-3/ Pöppelmannstr. 2	29.900	500	1.000	2019	
10	3715	71518	Neubau eines Kabinentraktes, Halker Zeile	2.700	0	500	2019	
11	3800	73801	Neubau des Dielingsgrundes von Zeißpfad bis Bernauer Straße	1.000	450	250	k.A.	
12	3800	73802	Neubau der Schwedter Straße von Potsdamer Straße bis Griembergweg	1.000	500	400	k.A.	
13	3930	71501	Umbau/ Erweiterung des Seniorenwohnhauses Rudolf-Wissel-Haus durch Installation eines Außenaufzuges	273	100	173	I/20	
14	3930	71502	Umbau/ Erweiterung des Seniorenwohnhauses Winterfeldstraße 30 durch Installation eines Außenaufzuges	295	100	195	I/20	
15	3940	71501	Umbau/ Erweiterung der Obdachloseneinrichtung Alboinplatz durch Installation eines Außenaufzuges	244	100	144	I/20	

Neukölln

1	3701	71434	08G22, Schule am Regenweiher: Sanierung des Hortgebäudes; 12351, Otto-Wels-Ring 35	2.153	0	1.100	k.A.
---	------	-------	--	-------	---	-------	------

Treptow-Köpenick

1	3306	71503	Dienstgebäude: Komplettsanierung und barrierefreie Erschließung, 2. Bauabschnitt; 12489, Hans-Schmidt-Straße 6/8	5.200	2.050	1.588	IV/19
2	3610	71501	Volkshochschule Baumschulenweg: Ausbau Dachgeschoss; 12437, Baumschulenstraße 81	1.284	0	100	IV/19
3	3620	71501	Neubau einer Musikschule in Kooperation mit der VHS und der Tiertafel inkl. Herrichten Außenanlagen; 12437, Mörickestraße	4.500	0	500	II/20
4	3701	70105	09G02, Schule Stillerzeile: Reaktivierung Schulstandort/ Neubau Mehrzweckraum mit Mensa/ Neubau Sporthalle; 12587, Stillerzeile 100	8.800	0	500	IV/19 X
5	3701	70610	Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken	13.450	8.000	0	IV/19 X
6	3701	70611	Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken	17.150	2.800	2.800	II/20 X
7	3701	70630	Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben	9.100	750	5.000	II/20 X
8	3701	70640	Errichtung von Interimsstandorten als Sporthallen; 12557, Keplerstraße 7 und 10	1.330	0	1.330	IV/20 X
9	3701	71301	09G27, Friedrichshagener Schule: Neubau Mehrzweck-/ Speiseraum behindertengerechte Erschließung Sporthalle; 12587, Peter-Hille-Straße 7	7.140	2.412	2.000	I/20
10	3701	71304	09G22, Schule an der Wuhlheide: Neubau Mehrzweckraum/ Mensa; 12459, Kottmeierstraße 2-4	4.500	0	300	IV/21
11	3701	71351	09G06, Melli-Beese-Schule: Erweiterung Grundschule; 12487, Engelhardstraße 18	5.450	2.232	2.252	IV/19
12	3701	71401	09G29, Schmöckwitzer-Insel-Schule: energetische Sanierung des Gesamtstandortes/ barrierefreie Erschließung; 12527, Adlergestell 776	4.307	0	500	II/21
13	3701	71403	09G25, Müggelschlößchen-Schule: barrierefreie Erschließung und Umsetzung Brandschutzmaßnahmen; 12559, Alfred-Randt-Straße 54	3.976	1.500	2.000	III/19
14	3702	70104	09K05, Wilhelm-Bölsche Schule: Abriss MUR/ Container als Ausweichfläche/ Errichtung eines Schulergänzungsbaus; 12587, Aßmannstraße 11	9.500	0	500	II/20 X
15	3702	70630	Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben	9.100	750	5.000	IV/19 X
16	3703	71401	09K07, Sophie-Brahe-Schule, Standort Willi-Sänger-Straße 1: Gesamtanierung Schulfreiflächen; 12437, Willi-Sänger-Straße 1	1.340	1.340	0	III/19
17	3704	71401	09Y06, Gerhart-Hauptmann-Schule: Sanierung Bestandsgebäude, Schaffung Barrierefreiheit; 12587, Bruno-Wille- Straße 37-45	1.800	0	800	III/20
18	3704	71403	09Y05, Alexander-von-Humboldt-Schule: Hülle sanierung und Teilrekonstruktion der historischen Fassadenkeramiken; 12555, Oberspreestraße 173	6.671	800	2.000	I/20
19	3705	71403	09S04, Ahorn-Schule: energetische Sanierung Sporthalle/ Schaffung Barrierefreiheit Hauptgebäude; 12587, Peter-Hille Straße 119	2.700	0	1.000	III/20
20	3810	71606	Neubau Grünzug Springbornstraße	200	0	100	III/19

Investitionen
Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2020/2021
ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt-kosten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	BPU Avis	Be-schluss
21	3810	71610	Neubau einer öffentlichen Grünanlage Johannisthaler Park	270	0	50	III/19	
22	3810	71611	Neubau Spielplatz Möllhausenufer	220	0	100	III/19	
23	3810	71612	Neubau eines Wasserspielplatzes im Dammweg (Plansche)	800	0	100	I/20	
24	3810	71613	Grundhafte Erneuerung der Wege im Hasselwerder Park	166	166	0	IV/19	
25	3810	71614	Grundhafte Erneuerung des Wegesystems in der Grünanlage Schlesischer Busch	240	0	240	k.A.	
26	4011	71502	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung Kinderklub Keplerstraße am Standort Berlin-Oberschöneweide als Voraussetzung der Kapazitätserweiterung der Schule	3.356	500	1.000	III/19	
27	4011	71503	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung für den Jugendklub Grima am Standort Berlin-Adlershof als Voraussetzung für die Kapazitätserweiterung 09G09, Heide-Schule	3.356	0	1.500	IV/20	

Marzahn-Hellersdorf

1	3701	71321	10G16 Grundschule am Fuchsberg (Standort Habichtshorst) Kapazitätserweiterung durch Errichtung von modularen Ergänzungsbauten („Schulcontainer“); 12683, Apfelwicklerstr. 2 - 4	4.147	3.000	1.147	IV/19	
2	3701	71322	10G25, Grundschule am Schleipfuhl: temporäre Kapazitätserweiterung mit Container; 12627, Nossener Straße 85	2.780	2.780	0	IV/19	
3	3701	71421	10G33, Ulmen Grundschule: Umbau TH - Einbau Küchen- und Mensabereich, Schaffung von Klassenräumen - Kapazitätserweiterung, Sanierung und Anpassung Sanitärbereich; 12621, Ulmenstraße 79	1.100	1.100	0	IV/19	
4	3704	71440	10A04, Victor Klemperer Kolleg: Sanierung Schulsporthalle; 12681, Martha-Arendsse Straße 15	2.700	0	1.000	2020	
5	3704	71446	10Y02, Otto-Nagel Gymnasium: Sanierung Schulhof im Rahmen der Kapazitätserweiterung durch MEB; 12683, Schulstraße 11	1.522	0	1.000	2020	
6	3800	73816	Neubau der Hellersdorfer Straße zwischen Neue Grottkauer Straße und Alte Hellersdorfer Str.	2.641	1.641	1.000	IV/19	
7	3800	73819	Neubau leichter Straßenbefestigungen im gesamten Siedlungsgebiet Biesenhorst	2.000	0	1.000	2020	
8	3810	71630	Spielplatz Lehnitzplatz	206	206	0	IV/19	
9	3820	71507	Neubau der Personalunterkunft Friedhof Marzahn	2.021	0	1.000	IV/19	

Reinickendorf

1	3306	71504	Sanierung und Standardanpassung Dienstgebäude Nimrodstraße	4.650	0	364	IV/20	
---	------	-------	--	-------	---	-----	-------	--

Investitionen

Beschlussempfehlungen zu Bauvorhaben ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) 2020/2021

2020

Nr.	Bezirk	Kap.	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	bisher	hinzutreten	neu	Erläuterung
1a)	39	TK	3701	Grundschulen	70610 Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken	8.000.000	-8.000.000	0	keine BPU
1b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-8.000.000		Anpassung an Nr. 1a)
1c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		8.000.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
1d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		8.000.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
2a)	39	TK	3701	Grundschulen	70611 Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken	2.800.000	-2.800.000	0	keine BPU
2b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-2.800.000		Anpassung an Nr. 2a)
2c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		2.800.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
2d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		2.800.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
3a)	39	TK	3701	Grundschulen	70630 Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben	750.000	-750.000	0	keine BPU
3b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-750.000		Anpassung an Nr. 3a)
3c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		750.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
3d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		750.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
4a)	39	TK	3702	Sekundarschulen	70630 Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben	750.000	-750.000	0	keine BPU
4b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-750.000		Anpassung an Nr. 4a)
4c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		750.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
4d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		750.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	

Investitionen

Beschlussempfehlungen zu Bauvorhaben ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) 2020/2021

2021

Nr.	Bezirk	Kap.	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	bisher	hinzutreten	neu	Erläuterung
5a)	31	Mi	3701	Grundschulen	70106 01G02, Papageno-Grundschule: Gesamtsanierung und Anbau zur Schulplatzerweiterung; 10115, Bergstr. 58	500.000	-500.000	0	
5b)	31	Mi	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 5a)
5c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38531 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
5d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	500.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
6a)	31	Mi	3701	Grundschulen	70207 01G32, Carl-Kraemer-Grundschule: Gesamtsanierung; 13359, Zehlener Str. 4	500.000	-500.000	0	
6b)	31	Mi	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 6a)
6c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38531 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
6d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	500.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
7a)	31	Mi	3701	Grundschulen	70214 01G47, Miriam-Makeba-Grundschule: Gesamtsanierung; 10555, Zinendorfstr. 15-16	500.000	-500.000	0	
7b)	31	Mi	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 7a)
7c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38531 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
7d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	500.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
8a)	31	Mi	3701	Grundschulen	70510 01G11, Kurt-Tucholsky-Grundschule (Filiale Kruppstr.): Grundinstandsetzung; 10559, Rathenower Str.18 Filiale Kruppstr.14a	500.000	-500.000	0	
8b)	31	Mi	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 8a)
8c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38531 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
8d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	500.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	

Investitionen

Beschlussempfehlungen zu Bauvorhaben ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) 2020/2021

2021

Nr.	Bezirk	Kap.	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	bisher	hinzutreten	neu	Erläuterung
9a)	31	Mi	3702	Sekundarschulen	70202 01K02, Ernst-Schering-Schule: Gesamtanierung; 13353, Lützicher Str. 47-48	500.000	-500.000	0	keine BPU
9b)	31	Mi	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 9a)
9c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38531 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
9d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		500.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
10a)	31	Mi	3702	Sekundarschulen	70204 01K03, Hedwig-Dohm-Schule: Gesamtanierung; 10569, Stephanstr. 27	500.000	-500.000	0	keine BPU
10b)	31	Mi	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 10a)
10c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38531 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
10d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		500.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
11a)	37	TS	3701	Grundschulen	70121 07G29, Käthe-Kollwitz-Grundschule: Umbau, Sanierung und Erweiterung; 12307, Mellener Str. 38-42/ RehagenerStr. 42	500.000	-500.000	0	keine BPU
11b)	37	TS	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 11a)
11c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38537 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
11d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		500.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
12a)	37	TS	3701	Allgemeine Finanzangelegenheiten	70126 07DFK ("Das fliegende Klassenzimmer"), Verfügbungsgebäude in modularer Holzbauweise, verschiedene bezirkliche Schulstandorte: 07G03, Werbellinsee-GS; 07G13, Neumark-GS; 07G28, Kiepert-GS; 07G30, GS am Dielingsgrund; 07G37, Ikarus-GS; 07K05, Solling-OS; 07Y07, Eckener-Gym.; 07Y09, Georg-Büchner-Gym	500.000	-500.000	0	keine BPU
12b)	37	TS	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 12a)
12c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38537 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
12d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		500.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	

Investitionen

Beschlussempfehlungen zu Bauvorhaben ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) 2020/2021

2021

Nr.	Bezirk	Kap.	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	bisher	hinzutreten	neu	Erläuterung
13a)	39	TK	3701	Allgemeine Finanzangelegenheiten	70105 09G02, Schule Stillerzeile: Reaktivierung Schulstandort/ Neubau Mehrzweckraum mit Mensa/ Neubau Sporthalle; 12587, Stillerzeile 100	500.000	-500.000	0	keine BPU
13b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 13a)
13c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
13d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	500.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
14a)	39	TK	3701	Allgemeine Finanzangelegenheiten	70611 Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken	2.800.000	-2.800.000	0	keine BPU
14b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-2.800.000		Anpassung an Nr. 14a)
14c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		2.800.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
14d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	2.800.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
15a)	39	TK	3701	Allgemeine Finanzangelegenheiten	70630 Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben	5.000.000	-5.000.000	0	keine BPU
15b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 15a)
15c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
15d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	500.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
16a)	39	TK	3701	Allgemeine Finanzangelegenheiten	70640 Errichtung von Interimsstandorten als Sporthallen; 12557, Keplerstraße 7 und 10	1.330.000	-1.330.000	0	keine BPU
16b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-1.330.000		Anpassung an Nr. 16a)
16c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		1.330.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
16d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	1.330.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	

Investitionen

Beschlussempfehlungen zu Bauvorhaben ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) 2020/2021

2021

Nr.	Bezirk	Kap.	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	bisher	hinzu treten	neu	Erläuterung
17a)	39	TK	3702	Sekundar-schulen	70104 09K05, Wilhelm-Bölsche Schule: Abriss MUR/ Container als Ausweichfläche/ Errichtung eines Schuler-gänzungsbau; 12587, Altmannstraße 11	500.000	-500.000	0	
17b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-500.000		Anpassung an Nr. 17a)
17c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		500.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
17d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	500.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	
18a)	39	TK	3702	Sekundar-schulen	70630 Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben	5.000.000	-5.000.000	0	
18b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		-5.000.000		Anpassung an Nr. 18a)
18c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		5.000.000		Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
18d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	5.000.000		"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	

Investitionen

Beschlussempfehlungen zu Bauvorhaben ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) 2020/2021

Beschlussvorschläge für Maßnahmen, deren Beginn von 2020 auf 2021 verschoben ist

Nr.	Bezirk	Kap.	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	bisher	hinzutreten	neu	Erläuterung
19a)	39	TK	3701	Grundschulen	70610 Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken	0	8.000.000	8.000.000	verschoben von 2020 auf 2021
19b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		8.000.000		verschoben von 2020 auf 2021
19c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		-8.000.000		verschoben von 2020 auf 2021
19d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		-8.000.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	verschoben von 2020 auf 2021
20a)	39	TK	3701	Grundschulen	70611 Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken	2.800.000	2.800.000	5.600.000	verschoben von 2020 auf 2021
20b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		2.800.000		verschoben von 2020 auf 2021
20c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		-2.800.000		verschoben von 2020 auf 2021
20d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		-2.800.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	verschoben von 2020 auf 2021
21a)	39	TK	3701	Grundschulen	70630 Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben	5.000.000	750.000	5.750.000	verschoben von 2020 auf 2021
21b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		750.000		verschoben von 2020 auf 2021
21c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		-750.000		verschoben von 2020 auf 2021
21d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		-750.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	verschoben von 2020 auf 2021
22a)	39	TK	3702	Sekundarschulen	70630 Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben	5.000.000	750.000	5.750.000	verschoben von 2020 auf 2021
22b)	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	38530 Zuweisungen für Investitionen		750.000		verschoben von 2020 auf 2021
22c)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	38539 Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick		-750.000		verschoben von 2020 auf 2021
22d)			2729	Zuweisungen an die Bezirke	71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen		-750.000	"Jeweils 10.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2020 auf 2021 verschoben sind"	verschoben von 2020 auf 2021

Einnahmen
Einnahmen E01 und E02 - Analyse der Eigenen Einnahmen¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015		2016		2017		2018		2019	2020	2021
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	21.109	30.200	27.146	45.947	31.525	34.361	26.910	36.115	33.040	24.548	28.269
Friedrichshain-Kreuzberg	15.625	16.946	15.268	17.215	15.216	21.228	15.281	17.743	15.179	17.779	18.026
Pankow	14.439	30.360	14.414	29.375	15.424	31.618	15.086	32.675	15.188	14.729	14.817
Charlottenburg-Wilmersdorf	13.802	14.680	13.477	15.119	13.454	15.776	13.473	15.626	13.372	13.853	13.834
Spandau	11.835	17.208	12.730	15.839	12.777	17.254	15.070	17.548	14.911	15.475	15.354
Steglitz-Zehlendorf	11.968	13.662	13.209	14.168	13.089	15.973	13.456	13.451	13.430	12.733	12.784
Tempelhof-Schöneberg	10.975	12.616	11.738	14.178	11.627	12.766	12.516	13.500	12.624	12.042	12.175
Neukölln	14.773	17.631	16.352	17.776	16.480	21.353	16.256	19.344	15.121	17.615	17.201
Treptow-Köpenick	11.993	12.913	10.985	13.790	11.171	14.848	11.996	13.942	11.989	13.234	14.303
Marzahn-Hellersdorf	11.790	18.105	12.879	14.592	11.768	12.408	11.135	12.825	11.202	10.242	10.342
Lichtenberg	9.645	13.398	11.362	12.805	11.177	15.581	11.167	13.835	11.403	12.153	11.059
Reinickendorf	8.890	8.396	10.222	14.905	10.342	10.778	12.618	12.251	11.780	11.353	10.846
Summe	156.843	206.116	169.783	225.709	174.051	223.945	174.962	218.854	179.236	175.755	179.009

1) Eigene Einnahmen der Bezirke ohne Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und Zuweisungen.

Einnahmen

Analyse der Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen (E01)¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015		2016		2017		2018		2019	2020	2021
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	2.011	2.098	1.813	2.214	1.813	4.569	2.212	4.534	2.212	2.052	2.050
Friedrichshain-Kreuzberg	4.213	4.311	4.157	4.225	4.161	5.059	4.731	4.448	4.638	5.718	5.809
Pankow	4.733	5.259	4.882	6.008	4.838	6.146	5.455	5.256	5.419	5.508	5.518
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.812	3.698	3.424	3.612	3.424	4.192	3.501	3.998	3.501	3.685	3.685
Spandau	4.830	4.797	4.953	4.880	4.953	4.914	4.899	4.907	4.899	4.979	5.035
Steglitz-Zehlendorf	3.996	4.041	4.170	4.898	4.149	5.430	4.045	3.925	4.049	3.630	3.630
Tempelhof-Schöneberg	2.370	2.745	2.374	3.092	2.374	2.676	2.557	2.713	2.557	2.651	2.654
Neukölln	4.298	4.062	4.833	4.674	4.833	5.348	4.501	4.819	4.501	5.067	5.075
Treptow-Köpenick	4.234	3.484	3.410	3.440	3.410	4.472	3.327	3.374	3.330	3.745	3.745
Marzahn-Hellersdorf	2.072	1.801	2.314	2.359	2.172	2.216	2.197	2.150	2.110	1.914	1.911
Lichtenberg	2.292	2.736	2.164	2.923	2.164	2.689	2.566	2.631	2.566	2.473	2.468
Reinickendorf	2.838	3.157	4.198	9.312	4.198	4.725	4.606	5.085	4.611	4.787	4.794
Summe	41.699	42.189	42.693	51.636	42.490	52.436	44.595	47.840	44.391	46.209	46.374

¹⁾ Titel 12401 "Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume" sowie Titel 12404 "Erbbauzinsen".

Einnahmen
Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die Jobcenter (E01)

Bezirke (Werte in T€)	2020					2021				
	Kapitel 3960 Ansätze Einnahmen ¹⁾	Kapitel 3960 Ansätze Personal ²⁾	Kapitel 3960 Ansätze Personal x 2% ³⁾	Δ Einnahme/ Ausgaben*2%	in %	Kapitel 3960 Ansätze Einnahmen ¹⁾	Kapitel 3960 Ansätze Personal ²⁾	Kapitel 3960 Ansätze Personal x 2% ³⁾	Δ Einnahme/ Ausgaben*2%	in %
Mitte	11.147	11.147	11.370	223	2,0%	11.303	11.303	11.529	226	2,0%
Friedrichshain-Kreuzberg	7.815	7.527	7.678	-137	-1,8%	7.912	7.623	7.775	-137	-1,8%
Pankow	7.155	7.015	7.155	0	0,0%	7.281	7.141	7.284	3	0,0%
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.463	3.463	3.533	69	2,0%	3.466	3.466	3.535	69	2,0%
Spandau	5.250	5.249	5.354	104	2,0%	5.255	5.254	5.359	104	2,0%
Steglitz-Zehlendorf	3.857	3.706	3.780	-77	-2,1%	3.939	3.786	3.862	-77	-2,0%
Tempelhof-Schöneberg	5.010	5.001	5.101	91	1,8%	5.187	5.178	5.282	95	1,8%
Neukölln	7.504	7.504	7.654	150	2,0%	7.692	7.692	7.846	154	2,0%
Treptow-Köpenick	6.074	5.891	6.009	-65	-1,1%	6.191	6.008	6.128	-63	-1,0%
Marzahn-Hellersdorf	7.402	7.257	7.402	0	0,0%	7.540	7.393	7.540	1	0,0%
Lichtenberg	7.205	7.205	7.349	144	2,0%	7.416	7.416	7.564	148	2,0%
Reinickendorf	5.171	5.053	5.154	-17	-0,3%	5.343	5.224	5.328	-15	-0,3%
Gesamt	77.054	76.019	77.539			78.524	77.483	79.033		

1) Titel: 23608, 23612 und 23613.

2) Titel 42231, 42830 und 44100.

3) Die Sachkostenpauschale umfasst bei Tarifbeschäftigen nur den Nettolohn, daher kann der %-Satz niedriger sein.

Einnahmen

Analyse der Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen (E02)¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2017		2018		2019		2020			2021		
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Veranschlagungs-vorgabe ²⁾	Abw. Vorgabe/ Ansatz	Ansatz	Veranschlagungs-vorgabe ²⁾	Abw. Vorgabe/ Ansatz	
Mitte	1.216	1.622	1.216	1.128	1.216	248	249	1	186	187	1	
Friedrichshain-Kreuzberg	600	337	1	303	1	204	203	-1	153	153	-0	
Pankow	1.150	735	1.000	445	1.000	198	198	-0	149	148	-1	
Charlottenburg-Wilmersdorf	500	548	500	412	500	165	165	-0	124	124	-0	
Spandau	550	364	500	462	500	130	131	1	98	98	-0	
Steglitz-Zehlendorf	500	882	500	266	500	124	123	-1	93	93	-0	
Tempelhof-Schöneberg	750	464	300	402	300	191	191	0	144	144	-0	
Neukölln	200	1.063	200	1.349	200	217	217	0	162	163	1	
Treptow-Köpenick	300	730	200	381	200	107	106	-1	80	80	-0	
Marzahn-Hellersdorf	1.389	756	1.389	602	1.389	139	139	0	105	105	-0	
Lichtenberg	500	1.370	500	440	500	146	146	0	110	110	-0	
Reinickendorf	500	575	500	224	500	131	131	-0	98	98	0	
Summe	8.155	9.445	6.806	6.415	6.806	2.000	2.000	0	1.502	1.500	-2	

1) Titel 13110 "Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken".

2) Nr. 5.3.1 AR 2020/2021 Die Veranschlagungsvorgabe geht von einem Rückgang der reinen Erlösabführungen der BIM GmbH/Liegenschaftsfonds aus der Vermarktung aus. Weitere Details vgl. Tz. 5.1 des Nachschauberichtes.

Einnahmen

Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Verwaltungsausgaben (E03)¹⁾²⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015	2016	2017	2018	techn. Fort- schreibung 2020/ 2021	2020		2021	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Einnahme- vorgabe (ohne PRB)	Ansatz	Differenz Ist 2018/ Ansatz	Ansatz	Differenz Ist 2018/ Ansatz
Mitte	33.476	32.111	32.234	34.586	34.966	35.017	-430	35.017	-430
Friedrichshain-Kreuzberg	15.247	18.361	19.488	20.041	19.731	20.609	-568	20.674	-633
Pankow	21.458	22.472	22.196	23.441	22.524	23.361	80	23.365	76
Charlottenburg-Wilmersdorf	26.173	26.755	30.232	30.443	28.728	30.717	-274	30.735	-292
Spandau	15.493	16.039	15.165	16.850	16.774	16.548	302	16.548	302
Steglitz-Zehlendorf	19.790	22.422	19.866	20.040	19.771	20.287	-247	20.287	-247
Tempelhof-Schöneberg	18.256	19.647	19.538	21.116	19.940	20.945	171	21.805	-689
Neukölln	15.230	18.208	17.394	18.835	18.107	18.730	105	18.734	101
Treptow-Köpenick	15.482	21.641	18.148	18.275	18.390	19.324	-1.049	19.387	-1.112
Marzahn-Hellersdorf	13.714	17.130	16.772	16.310	16.373	17.128	-818	17.087	-778
Lichtenberg	14.950	17.778	18.170	18.021	17.929	17.930	91	17.930	91
Reinickendorf	15.239	16.983	15.917	16.598	16.666	16.702	-104	16.702	-104
Summe	224.509	249.547	245.120	254.557	249.900	257.297	-2.740	258.270	-3.713

1) Summe Titel E03 ohne Pauschalen Titel 37101, 37104 und 37201.

2) Ohne Titel 11202 "Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung".

Einnahmen

Analyse der Einnahmen für die Abgeltung von dinglichen Rechten (E03)¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015		2016		2017		2018		2019	2020	2021
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	578	189	164	87	164	108	7	1.348	7	1.021	1.021
Friedrichshain-Kreuzberg	0	144	10	48	10	137	30	46	30	46	46
Pankow	384	37	26	257	26	59	26	82	26	35	35
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	76	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Spandau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neukölln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Treptow-Köpenick	455	21	12	59	12	170	36	61	36	50	50
Marzahn-Hellersdorf	2.107	534	400	569	340	433	519	398	519	400	400
Lichtenberg	0	113	63	500	63	126	200	227	200	0	0
Reinickendorf	25	6	5	4	5	7	5	312	5	5	5
Summe	3.555	1.121	681	1.523	621	1.042	824	2.476	824	1.558	1.558

1) Titel 11944 "Abgeltung von dinglichen Rechten".

Einnahmen

Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit Transferausgaben (E04)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015	2016	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Ist	Ist	Einnahme- vorgabe (techn. Fort- schreibung)	Ansatz	Differenz Vorgabe/ Ansatz	Einnahme- vorgabe (techn. Fort- schreibung)	Ansatz	Differenz Vorgabe/ Ansatz
Mitte	129.213	148.733	177.971	179.392	190.696	190.696	0	195.350	195.350	0
Friedrichshain-Kreuzberg	93.637	98.668	111.030	104.758	114.307	114.307	0	117.302	117.302	0
Pankow	76.062	81.824	90.704	89.255	96.556	96.556	0	98.741	98.741	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	123.813	128.190	138.910	128.718	147.517	147.517	0	151.292	151.292	0
Spandau	72.593	83.356	98.019	96.739	103.270	103.268	2	105.803	105.801	2
Steglitz-Zehlendorf	50.554	54.815	63.301	59.406	67.180	67.180	0	69.212	69.212	0
Tempelhof-Schöneberg	97.255	109.633	123.283	118.097	130.475	130.476	-1	134.155	134.156	-1
Neukölln	117.556	134.129	150.741	144.283	155.837	155.837	0	159.921	159.921	0
Treptow-Köpenick	44.410	50.504	59.014	60.278	63.939	63.944	-5	65.361	65.366	-5
Marzahn-Hellersdorf	61.789	69.481	78.226	77.027	81.580	81.582	-2	83.501	83.503	-2
Lichtenberg	107.548	118.295	132.507	132.300	105.586	105.586	0	107.845	107.845	0
Reinickendorf	69.289	79.067	90.169	89.408	95.302	95.303	-1	97.654	97.654	-0
Summe	1.043.718	1.156.694	1.313.874	1.279.661	1.352.245	1.352.251	-6	1.386.137	1.386.143	-6

Einnahmen
Analyse der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (E05)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015	2016	2017	2018	2020			2021		
	Ist	Ist	Ist	Ist	Einnahme- vorgabe	Ansatz	Differenz Vorgabe/ Ansatz	Einnahme- vorgabe	Ansatz	Differenz Vorgabe/ Ansatz
Mitte	11.112	10.777	8.516	7.239	5.093	5.093	0	5.242	5.242	-0
Friedrichshain-Kreuzberg	12.903	12.008	9.474	8.185	4.804	4.804	0	4.961	4.961	0
Pankow	28.272	27.970	23.142	20.281	9.254	9.254	0	9.612	9.540	72
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.782	10.146	7.829	6.734	4.001	4.001	0	4.128	4.128	0
Spandau	6.631	6.387	5.644	5.372	3.186	3.186	0	3.290	3.290	0
Steglitz-Zehlendorf	12.925	12.475	10.451	9.649	4.681	4.681	0	4.851	4.852	-1
Tempelhof-Schöneberg	11.204	10.745	8.874	7.707	4.730	4.730	0	4.879	4.879	0
Neukölln	9.123	9.019	7.735	7.269	4.481	4.481	0	4.625	4.625	0
Treptow-Köpenick	13.365	13.366	11.931	11.092	4.895	4.895	0	5.089	5.089	0
Marzahn-Hellersdorf	11.140	11.147	10.216	9.679	4.804	4.804	0	4.981	4.981	0
Lichtenberg	12.453	12.405	10.851	10.213	5.127	5.127	0	5.315	5.315	0
Reinickendorf	9.601	9.431	8.408	8.095	3.933	3.933	0	4.078	4.078	0
Summe	149.512	145.877	123.070	111.516	58.989	58.989	0	61.051	60.980	71

Einnahmen

Parkraumbewirtschaftung - Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015		2016		2017		2018		2019	2020	2021
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	11.939	16.213	15.625	17.231	15.625	16.571	13.385	13.976	19.563	15.073	19.857
Friedrichshain-Kreuzberg	1.621	3.511	2.997	3.345	2.951	2.752	3.415	2.049	3.384	4.291	4.220
Pankow	5.380	5.077	6.170	4.121	6.170	4.950	4.075	4.867	4.075	4.600	5.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.250	8.648	9.500	8.120	9.500	8.348	8.164	8.246	8.164	8.485	8.485
Spandau	470	922	461	1.208	461	979	1.048	828	1.048	529	529
Steglitz-Zehlendorf	2.410	2.538	3.014	2.586	3.014	2.554	2.374	2.234	2.374	2.061	2.061
Tempelhof-Schöneberg	1.128	1.710	1.470	1.455	1.224	1.454	1.900	1.668	2.100	2.512	2.505
Neukölln	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Treptow-Köpenick	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Marzahn-Hellersdorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Lichtenberg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Reinickendorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe	30.198	38.619	39.237	38.067	38.945	37.607	34.361	33.867	40.708	37.551	42.657

¹⁾ (+) Gewinnabführung und Regiekostenerstattungen an den Bezirkshaushaltsplan: Titel "12109 Gewinnablieferung aus der Parkraumbewirtschaftung" sowie (auch anteilig) die sog. Regiekosten, d.h. Ersatz von Verwaltungsausgaben (hier werden die Ansätze der Wirtschaftspläne sowie die gemeldeten Ist-Einnahmen angesetzt).

(-) Zuschüsse aus dem Bezirkshaushaltsplan: Titel 68209 "Zuschuss f. Aufgaben im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung" zzgl. Titel "11202 Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung".

Einnahmen
Parkraumbewirtschaftung - Analyse Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015		2016		2017		2018		2019		2020	2021
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	4.039	8.298	8.004	9.135	8.004	7.902	4.674	5.068	10.203	5.213	8.997	
Friedrichshain-Kreuzberg	372	192	-152	456	-198	-122	-35	-921	-66	391	320	
Pankow	-2.070	79	-530	-414	-530	60	-525	522	-525	100	400	
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.500	2.975	3.400	3.401	3.400	3.180	3.200	3.260	3.200	3.500	3.500	
Spandau	65	255	11	420	11	379	258	465	258	159	159	
Steglitz-Zehlendorf	720	1.404	1.014	1.400	1.014	1.354	1.174	1.264	1.174	1.012	1.012	
Tempelhof-Schöneberg	228	568	470	472	224	224	500	200	500	-220	-227	
Neukölln	--	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	
Treptow-Köpenick	--	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	
Marzahn-Hellersdorf	--	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	
Lichtenberg	--	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	
Reinickendorf	--	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	
Summe	5.854	13.771	12.217	14.870	11.925	12.976	9.246	9.858	14.744	10.155	14.161	

1) WiPl = Gewinnabführung aus / Zuschuss an den Wirtschaftsplan (Titel 12109 und 68209) zzgl. der Regiekostenerstattung aus dem Wirtschaftsplan an den Bezirkshaushaltsplan. Die Regiekosten befinden sich an unterschiedlichen Buchungsstellen in den Bezirken, welche jeweils zu E01 gehören.

Einnahmen
Parkraumbewirtschaftung - Analyse der Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder¹⁾

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2015		2016		2017		2018		2019	2020	2021
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	7.900	7.915	7.621	8.097	7.621	8.669	8.711	8.908	9.360	9.860	10.860
Friedrichshain-Kreuzberg	1.249	3.319	3.149	2.888	3.149	2.873	3.450	2.970	3.450	3.900	3.900
Pankow	7.450	4.998	6.700	4.535	6.700	4.890	4.600	4.345	4.600	4.500	4.600
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.750	5.673	6.100	4.719	6.100	5.168	4.964	4.985	4.964	4.985	4.985
Spandau	405	667	450	788	450	600	790	363	790	370	370
Steglitz-Zehlendorf	1.690	1.134	2.000	1.187	2.000	1.200	1.200	970	1.200	1.049	1.049
Tempelhof-Schöneberg	900	1.142	1.000	984	1.000	1.230	1.400	1.468	1.600	2.732	2.732
Neukölln	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Treptow-Köpenick	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Marzahn-Hellersdorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Lichtenberg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Reinickendorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe	24.344	24.848	27.020	23.197	27.020	24.631	25.115	24.009	25.964	27.396	28.496

1) Titel "11202 Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung"

**Ansatzveränderungen durch Nachschaubeschlussempfehlung zur Einhaltung von haushaltstechnischen Vorgaben
(Werte in €)**

Bezirk	Kapitel	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	2020			2021			Erläuterung
					bisher	hinzutreten	neu	bisher	hinzutreten	neu	
Beschluss Nr. B3											
41	Lb	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	36020 Überschuss des vorletzten Haushaltjahres	23.456.000	1.000	23.457.000				
41	Lb	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203 Pauschale Minderausgaben		1.000					
Beschluss Nr. B4											
32	Fr.-Kr.	4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67153 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	3.710.000	-3.710.000	0	3.710.000	-3.710.000	0	
32	Fr.-Kr.	4015	Leistungen für Menschen mit Behinderungen	67153 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins		0	3.710.000	3.710.000		3.710.000	3.710.000
32	Fr.-Kr.	4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67182 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins	1.380.000	-1.380.000	0	1.380.000	-1.380.000	0	
32	Fr.-Kr.	4015	Leistungen für Menschen mit Behinderungen	67182 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins		0	1.380.000	1.380.000		1.380.000	1.380.000
39	Tr.-Kö.	4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67153 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	4.800.000	-4.800.000	0	4.900.000	-4.900.000	0	
39	Tr.-Kö.	4015	Leistungen für Menschen mit Behinderungen	67153 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins		1.000	4.800.000	4.801.000		4.900.000	4.901.000
39	Tr.-Kö.	4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67182 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins	3.440.000	-3.440.000	0	3.500.000	-3.500.000	0	
39	Tr.-Kö.	4015	Leistungen für Menschen mit Behinderungen	67182 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins		1.000	3.440.000	3.441.000		3.500.000	3.501.000
Beschluss Nr. B7											
34	Ch.-Wd.	4100	Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst	41231 Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Fremdfinanzierung)	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0	
34	Ch.-Wd.	4100	Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst	42731 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)		0	1.000	1.000		1.000	1.000
Beschluss Nr. B14											
32	Fr.-Kr.	3960	Leistungen nach SGB II Kommunale Träger	23608 Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II durch die gemeinsame Einrichtung	7.704.000	-137.000	7.567.000	7.801.000	-137.000	7.664.000	
32	Fr.-Kr.	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203 Pauschale Minderausgaben		-137.000			-137.000		
36	St.-Ze.	3960	Leistungen nach SGB II Kommunale Träger	23608 Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II durch die gemeinsame Einrichtung	3.756.000	-77.000	3.679.000	3.835.000	-77.000	3.758.000	
36	St.-Ze.	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203 Pauschale Minderausgaben		-77.000			-77.000		
39	Tr.-Kö.	3960	Leistungen nach SGB II Kommunale Träger	23608 Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II durch die gemeinsame Einrichtung	5.987.000	-65.000	5.922.000	6.101.000	-63.000	6.038.000	
39	Tr.-Kö.	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203 Pauschale Minderausgaben		-65.000			-63.000		
42	R'dorf	3960	Leistungen nach SGB II Kommunale Träger	23608 Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II durch die gemeinsame Einrichtung	5.101.000	-17.000	5.084.000	5.273.000	-15.000	5.258.000	
42	R'dorf	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203 Pauschale Minderausgaben		-17.000			-15.000		

Technische Beschlüsse Zweckbindungsvermerke

Beschluss Nr. B6

Friedrichshain-Kreuzberg

<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>
3300 54053		3300 68432		3502 11201	
3502 68406		3630 54053		3640 52306	
3701 35921		3701 35922		3702 35921	
3702 35922		3703 35921		3703 35922	
3704 35921		3704 35922		3705 35921	
3705 35922		3800 11904		3800 52119	
3910 26101		3910 68102		4010 23112	
4010 53104		4010 68406		4010 67139	
4200 35903		4500 13110		4500 97101	
4500 97130					

Pankow

<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>
3800 11904		3800 52119		3910 26101	
3910 68102		3930 11938		4010 11121	
4011 11978		4011 43278			

Charlottenburg-Wilmersdorf

<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>
3610 11924		3700 11938		3700 53405	
4010 11121		4011 11121		4011 11978	
4011 53278		4040 11978		4040 53278	

Steglitz-Zehlendorf

<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>
3701 35921		3701 35922		3702 35921	
3702 35922		3703 35921		3703 35922	
3704 35921		3704 35922		3705 35921	
3705 35922					

Tempelhof-Schöneberg

<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>
3910 68406		4011 12401		4200 98101	

Technische Beschlüsse Zweckbindungsvermerke

Beschluss Nr. B6

Neukölln

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
3701	35921	3701	35922	3701	52509
3701	53405	3702	35921	3702	35922
3702	53405	3703	35921	3703	35922
3703	52509	3703	53405	3704	35921
3704	35922	3704	52509	3704	53405
3705	35921	3705	35922	3705	52509
3705	53405				

Treptow-Köpenick

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
4011	11978	4011	53278	4021	11117
4021	67177				

Marzahn-Hellersdorf

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
3306	12401	3306	51701	3610	12401
3610	51701	3630	12401	3630	51701
3700	12401	3701	12401	3701	35921
3701	35922	3702	12401	3702	35921
3702	35922	3703	12401	3703	35921
3703	35922	3704	12401	3704	35921
3704	35922	3705	12401	3705	35921
3705	35922	3715	12401	3800	11904
3800	26101	3800	26109	3800	52119
3800	54040	3810	12401	3810	51905
3810	52110	4510	12401	4500	12404

Lichtenberg

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
3300	11920	3300	54041	3304	26101
3304	42231	3304	42830	3800	11904
4011	11978	4011	29802	4011	53278
4040	29802				

Reinickendorf

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
3800	11904

**Planmengenverfahren 2018:
Analyse der Ergebnisse bei den Produkten der sozialen Infrastruktur**

Produkt 80007		Bereitstellung von Medien und Entleihung (Bibliothek)							
		Bezugsgröße: Anzahl der Entleihungen							
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2016	Ist-Kennzahl 2016 "Entleihungen je gew. Einwohner"	Planmenge 2018	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2018	Ist-Kennzahl 2018 "Entleihungen je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2016 zu Ist-Menge 2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)	
31 Mitte	2.513.371	5,61	2.482.070	-31.301	2.360.667	5,18	-121.403	-152.704	
32 Friedr.-Kreuzbg.	1.445.355	4,97	1.445.355	0	1.440.366	4,93	-4.989	-4.989	
33 Pankow	2.181.638	6,03	2.139.823	-41.815	2.080.287	5,34	-59.536	-101.351	
34 Charl.-Wilmersd.	1.434.996	5,33	1.424.414	-10.582	1.361.848	4,90	-62.566	-73.148	
35 Spandau	1.428.092	5,21	1.420.919	-7.173	1.376.802	4,76	-44.117	-51.290	
36 Steglitz-Zehlend.	2.762.537	11,07	2.596.469	-166.068	2.659.184	10,43	62.715	-103.353	
37 Tempelh.-Schbg.	1.539.319	4,63	1.650.109	110.790	1.555.656	4,65	-94.453	16.337	
38 Neukölln	1.665.697	4,29	1.928.544	262.847	1.588.659	4,07	-339.885	-77.038	
39 Treptow-Köpen.	1.211.829	5,96	1.189.737	-22.092	1.214.585	5,28	24.848	2.756	
40 Marzahn-Hellersd.	1.370.690	5,37	1.359.391	-11.299	1.290.575	4,98	-68.816	-80.115	
41 Lichtenberg	1.782.639	6,99	1.726.316	-56.323	1.738.507	6,18	12.191	-44.132	
42 Reinickendorf	1.648.762	5,84	1.621.779	-26.983	1.519.204	5,21	-102.575	-129.558	
Summe	20.984.925	5,81	20.984.926	1	20.186.340	5,39	-798.586	-798.585	

Produkt 80008		Beratung und Vermittlung von Sachinformation (Bibliothek)							
		Bezugsgröße: Anzahl der Besucher							
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2016	Ist-Kennzahl 2016 "Besuche je gew. Einwohner"	Planmenge 2018	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2018	Ist-Kennzahl 2018 "Besuche je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2016 zu Ist-Menge 2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)	
31 Mitte	1.001.832	2,24	973.129	-28.703	1.003.111	2,20	29.982	1.279	
32 Friedr.-Kreuzbg.	563.733	1,94	557.220	-6.513	546.788	1,87	-10.432	-16.945	
33 Pankow	719.181	1,99	708.583	-10.598	729.680	1,87	21.097	10.499	
34 Charl.-Wilmersd.	608.482	2,26	590.336	-18.146	641.095	2,31	50.759	32.613	
35 Spandau	669.453	2,44	643.998	-25.455	675.126	2,33	31.128	5.673	
36 Steglitz-Zehlend.	876.522	3,51	815.963	-60.559	863.099	3,38	47.136	-13.423	
37 Tempelh.-Schbg.	526.978	1,59	590.433	63.455	561.240	1,68	-29.193	34.262	
38 Neukölln	527.825	1,36	690.061	162.236	502.881	1,29	-187.180	-24.944	
39 Treptow-Köpen.	598.009	2,94	564.877	-33.132	597.412	2,60	32.535	-597	
40 Marzahn-Hellersd.	583.620	2,29	565.404	-18.216	546.084	2,11	-19.320	-37.536	
41 Lichtenberg	627.251	2,46	602.884	-24.367	637.131	2,26	34.247	9.880	
42 Reinickendorf	501.406	1,78	501.406	0	530.221	1,82	28.815	28.815	
Summe	7.804.292	2,16	7.804.294	2	7.833.868	2,09	29.574	29.576	

Die durch Planmengenhebungen begünstigten Bezirke sind hervorgehoben!

Planmengenverfahren 2018:
Analyse der Ergebnisse bei den Produkten der sozialen Infrastruktur

Produkt 79026		Lehrveranstaltungen VHS							
		Bezugsgröße: Anzahl der Unterrichtseinheiten							
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2016	Ist-Kennzahl 2016 "Unterrichtseinheiten je gew. Einwohner"	Planmenge 2018	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2018	Ist-Kennzahl 2018 "Unterrichtseinheiten je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2016 zu Ist-Menge 2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	
				(= D - B)			(= F - D)	(= F - B)	
31 Mitte	56.359	130,39	55.270	-1.089	63.921	139,71	8.651	7.562	
32 Friedr.-Kreuzbg.	24.817	85,74	24.734	-83	28.021	95,14	3.287	3.204	
33 Pankow	36.955	111,67	36.431	-524	38.519	110,46	2.088	1.564	
34 Charl.-Wilmersd.	28.318	89,85	28.163	-155	27.367	83,32	-796	-951	
35 Spandau	16.973	64,67	20.996	4.023	17.406	62,21	-3.590	433	
36 Steglitz-Zehlend.	43.055	179,16	41.864	-1.191	43.589	177,99	1.725	534	
37 Tempelh.-Schbg.	38.824	113,56	38.250	-574	38.950	112,63	700	126	
38 Neukölln	37.701	94,85	37.406	-295	40.852	99,26	3.446	3.151	
39 Treptow-Köpen.	29.945	137,82	29.317	-628	29.150	126,98	-167	-795	
40 Marzahn-Hellersd.	19.743	79,01	19.991	248	20.752	83,61	761	1.009	
41 Lichtenberg	20.415	77,95	20.951	536	20.678	75,23	-273	263	
42 Reinickendorf	27.047	99,73	26.780	-267	25.147	88,46	-1.633	-1.900	
Summe	380.152	105,30	380.153	1	394.352	105,21	14.199	14.200	

Die Mindest-Ist-Kennzahl lag für die Planmengenberechnung 2018 bei 80,00

Produkt 79395		Musikschule							
		Bezugsgröße: Anzahl der Unterrichtseinheiten							
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2016	Ist-Kennzahl 2016 "Unterrichtseinheiten je gew. Einwohner"	Planmenge 2018	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2018	Ist-Kennzahl 2018 "Unterrichtseinheiten je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2016 zu Ist-Menge 2018	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	
				(= D - B)			(= F - D)	(= F - B)	
31 Mitte	126.743	294,62	126.632	-111	114.279	257,90	-12.353	-12.464	
32 Friedr.-Kreuzbg.	88.826	319,03	88.736	-90	84.454	301,78	-4.282	-4.372	
33 Pankow	125.098	367,52	124.943	-155	113.171	310,51	-11.772	-11.927	
34 Charl.-Wilmersd.	132.287	472,29	132.080	-207	125.642	427,73	-6.438	-6.645	
35 Spandau	61.222	220,13	61.207	-15	59.147	200,93	-2.060	-2.075	
36 Steglitz-Zehlend.	143.904	587,66	143.646	-258	124.763	498,31	-18.883	-19.141	
37 Tempelh.-Schbg.	127.450	377,55	127.287	-163	107.036	314,47	-20.251	-20.414	
38 Neukölln	84.880	213,25	84.866	-14	89.584	220,13	4.718	4.704	
39 Treptow-Köpen.	73.444	342,25	73.361	-83	70.741	301,97	-2.620	-2.703	
40 Marzahn-Hellersd.	51.100	195,16	52.366	1.266	46.046	174,66	-6.320	-5.054	
41 Lichtenberg	97.551	373,55	97.428	-123	90.213	321,12	-7.215	-7.338	
42 Reinickendorf	74.461	261,36	74.414	-47	65.640	221,66	-8.774	-8.821	
Summe	1.186.966	328,79	1.186.966	0	1.090.716	291,00	-96.250	-96.250	

Die Mindest-Ist-Kennzahl lag für die Planmengenberechnung 2018 bei 200,00

Die durch Planmengenhebungen begünstigten Bezirke sind hervorgehoben!

**Planmengenverfahren 2018:
Analyse der Ergebnisse bei den Produkten der sozialen Infrastruktur**

Produkt B105	Bereitstellung von Sportanlagen								
	Bezugsgröße: Anzahl der bereitgestellten Stunden lt. Belegungsplan								
	Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2016	Ist-Kennzahl 2016 "bereitgestellte Stunden je gew. Einwohner"	Planmenge 2018	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2018	Ist-Kennzahl 2018 "bereitgestellte Stunden je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2016 zu Ist-Menge 2018
A	B	C	D	E	F	G	H	I	
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)	
31 Mitte	297.413	0,68	297.369	-44	273.733	0,58	-23.636	-23.680	
32 Friedr.-Kreuzbg.	224.204	0,78	224.132	-72	211.885	0,72	-12.247	-12.319	
33 Pankow	271.525	0,79	271.432	-93	265.086	0,74	-6.346	-6.439	
34 Charl.-Wilmersd.	243.566	0,73	243.506	-60	256.955	0,74	13.449	13.389	
35 Spandau	176.308	0,68	176.283	-25	172.963	0,62	-3.320	-3.345	
36 Steglitz-Zehlend.	267.545	1,01	267.384	-161	252.290	0,98	-15.094	-15.255	
37 Tempelh.-Schbg.	265.720	0,81	265.623	-97	251.229	0,74	-14.394	-14.491	
38 Neukölln	221.225	0,61	222.246	1.021	220.625	0,59	-1.621	-600	
39 Treptow-Köpen.	267.839	1,14	267.650	-189	282.704	1,13	15.054	14.865	
40 Marzahn-Hellersd.	255.690	1,07	255.523	-167	266.177	1,14	10.654	10.487	
41 Lichtenberg	231.091	0,90	230.979	-112	207.325	0,78	-23.654	-23.766	
42 Reinickendorf	164.846	0,61	164.846	0	183.888	0,65	19.042	19.042	
Summe	2.886.972	0,80	2.886.973	1	2.844.860	0,76	-42.113	-42.112	

Die durch Planmengenhebungen begünstigten Bezirke sind hervorgehoben!

B0103	Allg. Kinder- und Jugendförderung								
	Bezugsgröße: Angebotsstunde								
	Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2016	Ist-Kennzahl 2016 "bereitgestellte Stunden je gew. Einwohner"	Planmenge 2018*	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2018	Ist-Kennzahl 2018 "bereitgestellte Stunden je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2016 zu Ist-Menge 2018
A	B	C	D	E	F	G	H	I	
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)	
31 Mitte	217.130	4,40	217.335	205	240.693	4,63	23.358	23.563	
32 Friedr.-Kreuzbg.	192.757	6,09	187.647	-5.110	212.024	6,48	24.377	19.267	
33 Pankow	220.138	5,71	215.343	-4.795	228.939	5,31	13.596	8.801	
34 Charl.-Wilmersd.	99.611	2,99	104.318	4.707	107.383	3,13	3.065	7.772	
35 Spandau	118.761	3,23	123.135	4.374	134.121	3,39	10.986	15.360	
36 Steglitz-Zehlend.	131.087	3,88	132.927	1.840	119.325	3,41	-13.602	-11.762	
37 Tempelh.-Schbg.	160.638	3,79	163.342	2.704	176.866	4,08	13.524	16.228	
38 Neukölln	185.539	3,69	189.222	3.683	168.930	3,20	-20.292	-16.609	
39 Treptow-Köpen.	141.635	5,60	138.754	-2.881	150.941	5,55	12.187	9.306	
40 Marzahn-Hellersd.	177.915	5,53	174.475	-3.440	185.737	5,60	11.262	7.822	
41 Lichtenberg	169.632	6,09	165.140	-4.492	181.862	6,08	16.722	12.230	
42 Reinickendorf	96.646	2,44	104.396	7.750	101.135	2,43	-3.261	4.489	
Summe	1.911.489	4,33	1.916.034	4.545	2.007.956	4,32	91.922	96.467	

Die durch Planmengenhebungen begünstigten Bezirke sind hervorgehoben!